Rumäniens Staats-Kredit

in deutscher Beleuchtung.

Eine finanzpolitische Studie

von

Dr. Freiherr von Brackel.

München, 1902.

J. F. Lehmanns Verlag.

HJ
1278
B8

25 V 52
25. II.
3.
VI. 76

Rumäniens Staats-Kredit

in deutscher Beleuchtung.

104

Rumäniens Staats-Kredit

in deutscher Beleuchtung.

Eine finanzpolitische Studie

von

Dr. Freiherr von Brackel.

D II 10

BIBLIOTHEK DER HANDELSKAMMER ZU LEIPZIG

München.

J. F. Lehmanns Verlag.

D. II. 3.

LIBRARY
FEB 6 1975
UNIVERSITY OF TORONTO

Alle Rechte vorbehalten.

HJ
1278
B8

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

Einleitung 3

Deutsche Interessen — Rumäniens Politik 4

Folgen eines Staatsbankerottes 5

Erstes Capitel. Ein Feldzug gegen Rumänien.

Sonderstellung der Israeliten in Rumänien 7

Bestimmungen des Berliner Kongresses 8

Die Rumänische Verfassung. — Naturalisation 9

König Carol über die Judenfrage 10

Kampf der Israeliten gegen die Ausnahmestellung 11

Das Rumänische Handwerkergesetz von 1902 12

Bestimmungen des Gesetzes 13

Das Handwerkergesetz und die Presse. — Erklärung der Rumänischen Regierung 14

Wirksamkeit des Gesetzes in Bezug auf Ausländer 16

Handwerkergesetz und Presse 17

Berliner Tageblatt 18

Vorwärts 19

Berliner Zeitung 20

Breslauer Morgenzeitung 21

Stimmungsmache der Presse. — Angriffe auf die Finanzwirtschaft. Berliner Tageblatt 22

Schuldenwirtschaft und Fremdengesetzgebung 24

Erklärung der Rumänischen Regierung vom 4. März 24

Bemerkungen des Berliner Tageblattes 25

Bankerotterklärung und 15 Millionen Ueberschuss 27

Reaktion der nationalen Presse 27

Französische Intriguen. — Staatsbürgerzeitung 28

Die kleinen Mittel zur Diskreditierung der missliebigen Regierung 29

Jüdische Schankwirte 30

Die Judenfrage in den Parlamenten 31

Vossische Zeitung. — Einwanderungsgefahr für England . . . 31

Anfragen im englischen Parlamente 32

Graf Goluchowski über die Rumänischen Israeliten 33

Neue freie Presse 34

Ministerpräsident v. Szell über die Judenfrage 35

Zwei Broschüren 36
Bernh. Lazare 4 Tage in Rumänien 37
Frankfurter Zeitung 37
Jüdische Demonstrationen 37
Schilderung der „Post“ 38
Haltung der Regierung 40
Lazare wider König Carol 40
Aufruf zur Revolution 41

Zweites Capitel. Die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens.

Eine Milliarde Rumänischer Werte in deutschen Händen . . . 42
Der deutsche Standpunkt 43
Rumänien und seine Gläubiger 44
Moltke über die Wallachei 45
40 Fürsten in 70 Jahren 46
Politischer Werdegang 47
Phanariotenherrschaft 47
Die nationale Bewegung 49
Fürst Cuza 49
Demokratische Verfassung 50
Parteikämpfe 51
König Carol 52
Generalbericht von 1866 53
Heerwesen 54
Kommunikationswesen 55
Verkehrspolitik 56
Schiffahrt 57
Constantza 57
Hafenbau 57
Post 58
Die Schaffung eines Bauernstandes 59
Abhängigkeit von der Ernte und dem Wetter 60
Ackerbau 61
Ernteergebnisse 61
Ausfuhr 62
Betriebsweise 62
Landwirtschaftlicher Kredit 63
Weitere Reformen 64
Viehzucht 64
Fischerei 65
Forsten 65
Steigende Werte 66
Goldwährung 66
Unterricht 67
Industrieförderung 67
Gesetz vom 12. Mai 1887 68
Landwirtschaftliche Industrie 69
Brennereien 70
Brauereien 70

Zuckerindustrie 70
Handelsbilanz 71
Unterbilanz 71
Gefahr der Unterbilanz 73
Aktive Handelsbilanz seit 1900 73
Goldverschuldung 74
Kohle 75
Salz 75
Petroleum 76
Ausbeute 76
Verarbeitung des Petroleums 77
Standard Oil Company 78
Deutsches Interesse am Rumänischen Petroleum 79
Gefahren einer Monopolisierung 79
Fiskalischer Besitz 80

Drittes Capitel. Finanzen und Staatshaushalt.

Gesamte Staatsschuld 1862—1900 82
Amortisation 83
Kurse 84
Zahlungen von 1864—1900 85
Steigerung der Einnahmen 87
Ausserordentliche Kredite 88
Details der Anleihen 89
Budget 96
4 Perioden im Staatshaushalt 1862—1901 98
Budgets 1862—1901 99
Erklärung der Tabellen 101
Steigerung von Einnahmen und Ausgaben 103
Staatseinkünfte 105
Domänen 106
Eisenbahnen 108
Gesamteinnahmen 1900/02 109
Ausgaben 111
Steigerung der Annuitäten 113
Missernte 1899 114
Folgen der Missernte 116
Staatshaushalt 1899/1901 117
Schatzscheinanleihe 1899 118
Hallier 118

Viertes Capitel. Die neue Finanzpolitik.

Defizits und neue Steuern 120
Carp 121
Sturdza 121
Rede Sturdzas, 5. Februar 122
Ersparnisse und Ueberschüsse 123
Programm Sturdzas 125
Reduktion der Ausgaben 126
Budget 218⅓ Millionen 126

Brief König Carols 127
Pensionsgesetz 128
Ausländisches Kapital 130
Zuckergesetzgebung 130
Kassenüberschuss von 18 Millionen 132
Budget 1902/03 134
Günstige Finanzlage 135
Die anonyme Broschüre über die Rum. Finanzen 136
Widerlegung einiger falscher Behauptungen 137

Nachschrift.

Die Note des Staatssecretärs Hay 141
Press-Stimmen 143
Ausführungsbestimmungen zum Handwerkergesetz 151

Vorwort.

Beschäftigt mit dem Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Rumänien sah sich der Verfasser veranlasst, der Finanzpolitik des Landes während der letzten Jahrzehnte seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Arbeit war um so interessanter, als einerseits gerade im Laufe des letzten Halbjahres die finanzielle Lage des Landes in Tagesblättern und Broschüren eine durchaus verschiedene, teils günstige, meist aber höchst abfällige Beurteilung erfahren hat, andrerseits Deutschland das Emporblühen des jungen Donaustaates mit besonderem politischen Interesse verfolgt und den zahlreichen deutschen Besitzern Rumänischer Werte bisher kaum Gelegenheit geboten war, sich genauer an der Hand von Thatsachen über die einschlägigen Fragen zu informieren.

Diesem Zwecke sollen die folgenden Zeilen dienen und als leitender Grundsatz hat bei diesen Ausführungen die alte Regel gegolten:

Sine ira et studio.

Sarfö, im August 1902.
in Ungarn.

Freiherr von Brackel.

Einleitung.

Seitdem die orientalische Frage mehr oder minder in ein Stadium der Ruhe getreten ist und den europäischen Frieden nicht mehr unmittelbar zu bedrohen scheint, hat auch das lebhafte Interesse der 70er und 80er Jahre für die Verhältnisse jener südöstlichen kleineren Staaten Europas, die man gemeinhin wohl nicht ganz richtig unter dem Begriff Balkanstaaten zusammenfasst, einigermassen nachgelassen.

Auch vom Königreich Rumänien, das unter der erfolgreichen 36-jährigen Regierung seines Königs aus dem Hohenzollernhause sich unstreitig in jeder Beziehung den ersten Platz unter jenen Staaten gesichert hat, weiss und hört man bei uns eigentlich wenig und möchte das letztere beinahe noch als etwas Gutes bezeichnen, denn wenn aus dem sogenannten Wetterwinkel im Südosten besondere Neuigkeiten kommen, dann sind sie zumeist nicht sehr erfreulicher Art und verursachen entweder das mitleidige Lächeln Westeuropas oder ein Stirnrunzeln der Diplomaten. Es berührt daher eigentümlich, wenn dieses ausdrucksvolle Schweigen plötzlich durch einen Sturm der Entrüstung unterbrochen wird, der über Rumänien daherbraust. Der „Niedergang Rumäniens", seine „schmachvolle Behandlung der Fremden", die „barbarischen Judenverfolgungen" seitens jenes „chauvinistischen Volkes" wurden dem deutschen, österreichischen, englischen, französischen, amerikanischen Volke in der Presse fast täglich während der letzten Monate in den härtesten Ausdrücken geschildert. Nicht genug damit.

Der Staatsbankerott Rumäniens wurde verkündet, seine Finanzwirtschaft als äusserst corrupt, seine Werte als höchst unsichere bezeichnet und die deutschen Besitzer solcher ermahnt, möglichst bald derartige Papiere loszuschlagen. Der unbefangene Leser fragte sich erstaunt, was denn eigentlich

Deutsche Interessen.

in Rumänien geschehen sei, einen solchen Allarmruf zu rechtfertigen. Wenn nur der kleinste Teil dieser Beschuldigungen auf Wahrheit beruhte, wenn nur in etwa derartige Zustände vorlägen, wie jene Schilderungen sie ausmalten, dann wären allerdings scharfe Gegenmassregeln gerechtfertigt, denn Deutschland hat in jeder Beziehung ein sehr grosses Interesse am politischen und wirtschaftlichen Gedeihen Rumäniens. Das ist auch wohl so allgemein anerkannt, dass es kaum nötig ist, darauf näher einzugehen. Aber Einiges möchte ich doch hervorheben.

An Rumänischen Werten befinden sich, wie später näher ausgeführt werden soll, fast eine Milliarde in deutschen Händen. Es wäre also durch einen Staatsbankerott Rumäniens eine direkte Schädigung des deutschen Nationalvermögens in bedeutender Höhe zu befürchten, ganz abgesehen von den grossen kommerziellen Interessen, die in Frage stehen.

Bei ausländischen Werten ist stets die grösste Vorsicht am Platze; es ist in dieser Beziehung gut, sich zu erinnern, dass das deutsche Kapital in allen Gründungswerten zusammen nicht so viel verloren hat, wie an verschiedenen fremden Renten.

Der finanzielle Zusammenbruch hätte ausserdem die allerbedenklichsten politischen Folgen. Als Romanisches Staatswesen auf der Heeresstrasse zwischen Orient und Occident, als heilsamer Trennungskeil zwischen den verschiedenen slavischen Vettern hat ein innerlich und äusserlich starkes Rumänien für Germanen und Romanen, für Dreibund und Zweibund eine sehr grosse Bedeutung.

Rumäniens Politik.

Seitdem Rumänien geeint und unabhängig geworden, hat es sich in allen Wirren als beharrliches Friedenselement, als Träger einer besonnenen, zielbewussten Politik der Beruhigung inmitten der unruhigsten Nachbarn, als Rückhalt und Stützpunkt für die abwartende Politik der Grossmächte gegenüber dem Orient erwiesen. Noch anlässlich der jüngsten Zusammenkunft König Carols mit dem Kaiser Franz Josef in Ischl Anfang August ds. Js. betonte das offiziöse Wiener „F r e m d e n b l a t t“ treffend, wie „die Stetigkeit in der Haltung Rumäniens ebenso dazu beigetragen hat, seine Stellung zu festigen, wie sein ruhiges und konsequentes Verhalten in den Balkanfragen. Rumänien geht nicht auf Abenteuer aus und beschäftigt sich nicht mit ausgreifenden Plänen. Es ist der in seiner auswärtigen Politik

konservativste unter den christlichen Staaten des europäischen Südostens, ein Staat ohne Kriegspartei, ohne Ungeduld, ohne unruhige Bestrebungen. Es ist, wie man oft genug schon rühmend hervorgehoben hat, ein Friedenshort im Orient."

Man kann also ohne Uebertreibung sagen, dass Rumänien in der internationalen Politik eine Bedeutung erlangt hat, die weit grösser ist, als dem Lande mit nur sechs Millionen Einwohnern eigentlich zugesprochen werden sollte.

Folgen eines Staatsbankerottes.

Der Staatsbankerott Rumäniens hätte demnach die allerbedenklichsten und weitgehendsten politischen Folgen, denn politische und finanzielle Selbständigkeit wohnen hart beieinander und die finanzielle Abhängigkeit und Kontrolle seitens des Auslandes schliesst den Machtfaktor der politischen Selbständigkeit aus. Jedenfalls würde unter allen Umständen die ganze Stellung des Landes in Mitleidenschaft gezogen werden und die Staatsgründung eines Hohenzollern an der Wacht im Osten zum Phantom zerrinnen; sicherlich würde ein Herrscher von der Bedeutung König Carols von Rumänien es niemals zugeben, dass sein Königreich unter die Finanzkontrolle des Auslandes gestellt würde.

Die neuerlichen schweren Angriffe und Beschuldigungen, die gegen Rumänien erhoben werden, lassen es angezeigt und unbedingt notwendig erscheinen, vom deutschen Standpunkte aus objektiv die ganze Sachlage zu prüfen.

Es muss klargestellt werden, worin der Grund liegt und was die Veranlassung war zu solch schallendem Mahnruf; es muss untersucht werden, ob derselbe berechtigt ist. Rumäniens Finanzwirtschaft ist aber so unmittelbar durch den Werdegang des Staates hervorgerufen und beeinflusst, dass auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens in den letzten Jahrzehnten nicht unberücksichtigt bleiben kann.

Capitel I.

Ein Feldzug gegen Rumänien.

Nach der neuesten Volkszählung hatte das Königreich Rumänien im Jahre 1902 eine Bevölkerung von 6 081 572 Seelen. Unter diesen sechs Millionen Einwohnern befinden sich nach der offiziellen Statistik etwa 230 000, nach Hübners Tabellen von 1901 270 000 Juden. Diese israelitische Bevölkerung Rumäniens, die teils seit Langem in Rumänien ansässig, meistenteils aus Südrussland und Galizien eingewandert ist, und zu einem grossen Prozentsatz dem Handelsstande angehört oder die Gewerbe betreibt, besitzt nur die bürgerlichen Rechte eines Staatsbürgers, nicht auch die politischen Rechte. Die Israeliten zahlen Steuern und Abgaben wie die anderen Staatsbürger, sie haben sämtliche Pflichten eines solchen, werden auch im Ausland als Rumänische Staatsangehörige behandelt, da sie auf Rumänische Pässe reisen, und haben dieselbe Dienstpflicht im Heere zu erfüllen: aber sie besitzen keine politischen Rechte, d. h. kein aktives und passives Wahlrecht, können keine Staatsbeamten werden und keinen ländlichen Grundbesitz erwerben, da in Rumänien der Erwerb von ländlichen Grundbesitz verfassungsmässig zu den politischen Rechten gehört. Die Rumänischen Israeliten sind daher, sofern sie nicht naturalisiert worden sind, nicht politisch gleichberechtigt, sondern gewissermassen nur als Schutzbefohlene dieses Staates anzusehen.

Sonderstellung der Israeliten in Rumänien.

Mit wenigen Ausnahmen hat diese Bevölkerung die Staatsangehörigkeit ihrer eigentlichen Heimat verloren, vielleicht nie eine solche besessen.

Als Vollbürger sind die eingewanderten Israeliten in Rumänien nie anerkannt worden; im Gegenteil hat die Rumänische Regierung bei Anfragen seitens der Regierungen fremder

Mächte stets erklärt, dass sie die politische Staatsangehörigkeit dieser israelitischen Landesbewohner nicht anerkenne, sondern sie nur als Schutzbefohlene behandle.

Gegen diese staatsrechtliche Stellung und Behandlung haben die Israeliten Rumäniens schon von jeher lebhaft protestiert und die Hilfe ihrer Stammesgenossen im Auslande angerufen. In der That liegt ein gewisser Widerspruch in der Behandlung der Israeliten in Rumänien. Nur von Männern, die die vollen Rechte eines Staatsbürgers geniessen, kann die Nation verlangen, dass sie ihre Dienstpflicht erfüllen, dass sie mit Blut und Leben für Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes einstehen. Verweigert man aber einer Kategorie von Unterthanen aus besonderen Gründen die politischen Rechte, dann sollte man sie meines Erachtens nach auch nicht unter die Fahnen rufen; eines schliesst das andere aus.

Diese sogenannte „Judenfrage" spielt nun in der Geschichte Rumäniens eine grosse Rolle. Die Verfassung von 1866 enthielt die Bestimmung, dass für die Erlangung der Naturalisation, d. h. der politischen Staatsbürgerrechte die christliche Religion unerlässliche Vorbedingung war.

Nach Artikel 7 dieser Verfassung war es also für die Israeliten unmöglich, gleichberechtigte Staatsbürger zu werden. Der grosse Einfluss, den das internationale Judentum zur Zeit des Berliner Kongresses ausübte, ein Disraeli, Cremieux, Gambetta, setzten es durch, dass Rumänien gezwungen wurde, jene Vorbedingung der Naturalisation aus seiner Verfassung zu streichen. Trotz des Widerspruches und der lebhaften Bemühungen der beiden rumänischen Staatsmänner Bratiano und Kogalniceano, welche den Standpunkt ihrer Landsleute hierin vertraten, knüpfte der Berliner Vertrag im Jahre 1878 mittels Artikel 44 die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens an die Bedingung, dass fortan in Rumänien „der Unterschied des religiösen Glaubens und der Konfessionen" für den Erwerb und den Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte nicht mehr massgebend sein sollte. Wie man sieht, fasste der Berliner Kongress die Judenfrage in Rumänien nur vom religiösen Standpunkt auf und ignorierte den nationalen Charakter derselben. Vergebens wiesen die Rumänen darauf hin, dass alle Religionen sich von altersher

Bestimmungen des Berliner Kongresses.

bei ihnen der weitgehendsten Toleranz erfreuten und dass es sich bei dem Ausschluss der Juden von den politischen Rechten um eine Frage der nationalen Selbsterhaltung handle.

Die ganze Nation sträubte sich hartnäckig gegen die vom Auslande aufgezwungene Verfassungsänderung und erst nach den grössten inneren Kämpfen und Wirren gelang es, unter dem Drucke der Mächte für die Revision des Artikels 7 die verfassungsmässig nötige Majorität zu gewinnen. Nach der heutigen Fassung dieses Artikels bildet der Unterschied des religiösen Glaubens kein Hindernis bei Erwerb oder Ausübung der staatsbürgerlichen, politischen Rechte. Jeder Ausländer, ohne Unterschied der Religion, kann die Naturalisation in Rumänien erlangen, wenn er die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Formell hat also Rumänien dem Gebote des Berliner Vertrages entsprochen; thatsächlich aber ist die Lage gegen früher nur wenig verändert; das ist schon daraus ersichtlich, dass in den vergangenen 24 Jahren nur einige hundert Israeliten wirklich naturalisiert worden sind. Die Rumänische Verfassung.

Während nach der Verfassung von 1866 nur die Juden und übrigen nichtchristlichen Ausländer von der Naturalisation ausgeschlossen wurden, den christlichen Ausländern aber der Erwerb des Rumänischen Staatsbürgerrechtes ziemlich leicht gemacht war, ist es nach den Bestimmungen der revidierten Verfassung für alle Ausländer, ob Christen ob Nichtchristen, wohl möglich, aber gleichzeitig auch sehr schwierig gemacht worden, Rumänische Staatsbürger zu werden.

Die Naturalisation kann nur individuell vorgenommen werden; dieselbe ist nur zulässig, wenn die Bewerber eine ganze Reihe von Bedingungen betreffs Aufenthalt im Lande u. a. erfüllt haben. Ueber jede einzelne Naturalisation muss ein Kammerausschuss beschliessen und jedesmal ist durch ein besonderes Gesetz, das Senat und Kammer annehmen müssen, der Nachsuchende als rumänischer Staatsbürger aufzunehmen und anzuerkennen, gewiss der Schwierigkeiten genügende. Naturalisation.

Eine durchgreifende Wirkung hat also der Beschluss des Berliner Kongresses, so wie ihn Rumänien durchgeführt hat, für die politische Gleichberechtigung der Juden nicht gehabt.

Dagegen hat er die Naturalisation der christlichen Ausländer, die früher viel leichter möglich war, äusserst erschwert. Dass hierin ein nicht zu unterschätzender Nachteil liegt für

ein Land mit dünner Bevölkerung und reichen, unerschlossenen Natur- und Bodenschätzen jeder Art, das sahen und sehen die Staatsmänner an der Dimbowitza auch sehr wohl ein: aber grösser als dieser etwaige Vorteil dünkt ihnen allen und dem gesamten Rumänischen Volke die Gefahr, die ihnen aus einer Gesamtnaturalisation der Juden erwachsen würde. Es gibt wenige, leider zu wenige Fragen, in denen leitende Männer und Parteien dort einig wären. In dieser Hinsicht aber ist nur eine Stimme im Lande und ich wüsste auch nicht einen der bedeutenderen Rumänen zu nennen, der sich in dieser Frage zu Gunsten einer Massennaturalisation der Israeliten geäussert hätte. Der Rumäne betrachtet den Juden nach wie vor als Ausländer und Eindringling. Es ist keine religiöse, die Judenfrage ist eine Rassenfrage und wird nur als solche von der Nation aufgefasst.

Mögen die Befürchtungen, die der Rumäne an eine Massennaturalisation der Juden knüpft, berechtigt sein oder nicht, die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass grosse Komplexe des überschuldeten Grundbesitzes sofort in die Hände der israelitischen Hypothekeninhaber und Gläubiger fallen würden, sobald denselben das Recht des Erwerbes von ländlichen Grund und Boden zuerkannt würde: seinen Grund und Boden will aber der Rumäne national halten und den Israeliten, den Angehörigen einer anderen Rasse, betrachtet er unter keinen Umständen als zur Nation gehörig. Höre man nur was König Carol in seinen Denkwürdigkeiten*) darüber sagt „Was die aufrichtigen und vorurteilslos an die Judenfrage herantretenden Leute besonders besorgt macht, ist die starke Verschuldung des Grossgrundbesitzes. Rumänien hat keine Majorate, die Güter gehen aus einer Hand in die andere, und von dem Tage ab, wo die Juden dieselben kaufen könnten, würden ihnen alle von Rechtswegen zufallen, da sämtliche Hypotheken in ihren Händen sind! Deshalb herrscht hier eine so starke Strömung, den Erwerb von Grundbesitz an den Genuss der politischen Rechte zu knüpfen."

König Carol über die Judenfrage.

Dies schrieb Fürst Carol am 5. Juli des Jahres 1879 und wenn dies auch heute auf die Verschuldung des Grund-

*) Cf. „Aus dem Leben König Carols von Rumänien". Aufzeichnungen eines Augenzeugen. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung. 4 Bde.

besitzes nicht mehr in gleichem Masse zutrifft, seitdem das grosse Rumänische Bodenkreditinstitut, das nach dem Muster der preussischen landschaftlichen Pfandbriefanstalten 1873 ins Leben gerufen wurde, hierin erheblichen Wandel geschaffen hat, so muss doch zugegeben werden, dass auch heute noch in gewissem Grade diese Befürchtungen nicht unberechtigt sind.

Das ist der Standpunkt des Rumänischen Volkes, den man billigen oder verwerfen kann. Jedenfalls aber muss man zugeben, dass diese ganze Frage eine rein interne Sache des Rumänischen Staates ist und dass hieran auch das Eingreifen der Signatarmächte des Berliner Vertrages nichts ändern könnte, besonders nachdem Rumänien die gestellten Bedingungen formell erfüllt hat. Trotz des vielfachen Wechsels Rumänischer Regierungen hat bisher keine es gewagt, die Frage der Emanzipierung der Israeliten in Angriff zu nehmen.

Kampf der Israeliten gegen die Ausnahmestellung.

Die einheimischen Israeliten Rumäniens haben nun nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ihren Kampf gegen diese Ausnahmestellung nicht aufgegeben, und selbst nicht in der Lage etwas zu erreichen, sich immer wieder an ihre Stammes- und Glaubensgenossen in der ganzen Welt um Hilfe gewandt. Um diese Klagen um so nachdrücklicher zu gestalten, stellten sie ihre Lage als äusserst verzweifelt dar. Die gesamte israelitische Welt nahm sich ihrer an und von Zeit zu Zeit erschienen in der von jener Seite abhängigen Presse Entrüstungsartikel, die Rumänien aufforderten, endlich den Bestimmungen des Berliner Vertrages thatsächlich nachzukommen, und den gesamten einheimischen Israeliten das volle Bürgerrecht zu verleihen. Die immer wiederkehrenden gleichen Mahnrufe erweckten schliesslich kein Interesse mehr und es trat eine allgemeine Beruhigung ein. Doch es war nur die Ruhe vor dem Sturme, der plötzlich mit nie dagewesener Gewalt in allen Ländern gegen das „fremdenfeindliche" Rumänien ausbrach. Die Veranlassung zu der plötzlichen Wiederaufnahme des Kampfes auf der ganzen Linie boten einige neue Gesetze, die in Rumänien zur Annahme gelangten.

Wir können es uns versagen, auf die einzelnen Phasen des Kampfes einzugehen, den die Israeliten zur Erlangung der politischen Gleichberechtigung in Rumänien seit 1880 mit unentwegter Energie geführt haben; wir brauchen auch nicht all die Einzelheiten erwähnen, in denen sich die Israeliten

zurückgesetzt fühlen. Die staatsrechtliche Stellung als Schutzbefohlene oder Bürger ohne politischen Rechte bringt es naturgemäss mit sich, dass der israelitischen Bevölkerung im ganzen öffentlichen Leben, in den Schulfragen und vielen Erwerbszweigen Schwierigkeiten erwachsen, die um so grösser sind, als Regierungen und Parteien dortselbst von jeher aufs Aengstlichste bedacht waren in jeder Richtung und in erster Linie die Lage der nationalen Rumänen zu heben, und allen übrigen Landesbewohnern Vorteile nur insoweit zukommen zu lassen, als die Vollbürger dadurch keinen Nachteil zu erwarten hatten. Als solche Massregeln sind auch die Bestimmungen betreffs der Schankkonzessionen und anderes aufzufassen, die keine weitere Bedeutung als die einfacher Verwaltungsmassregeln haben.

Das Rumänische Handwerkergesetz von 1902.

Den Hauptunwillen erregte das sogenannte neue Handwerkergesetz, und bei den überaus heftigen Angriffen, die dasselbe erfahren hat, scheint es mir geboten, die wahre Bedeutung desselben hier festzustellen. Der allgemeine wirtschaftliche Notstand, der infolge von Missernten und Ueberspekulation seit 1899 über Rumänien hereinbrach, bewirkte ein Darniederliegen des gesamten Handwerkes. Schon ohnehin waren die Gewerbe nicht in blühender Lage; Mangel an Arbeit, Brotlosigkeit und Verarmung griffen immer mehr um sich. Es machte sich eine wachsende Erregung unter den Handwerkern bemerkbar und schon die konservative Regierung sah sich zu weitgehenden Versprechungen gegenüber denselben veranlasst. Die Ersparnismassregeln des Kabinets Sturdza, durch welche die öffentlichen Arbeiten erheblich eingeschränkt wurden, dienten nicht dazu, dieser traurigen Lage abzuhelfen und so wurden die Rufe immer lauter, welche die Erfüllung der gegebenen Versprechungen verlangten.

Die Bewegung wurde von den verschiedensten Agitatoren geschürt, die Massnahmen der neuen Regierung heftig angegriffen und sogar verschiedene Versuche gemacht, die Regierung durch Gewalt und Strassendemonstrationen einzuschüchtern. Bei dem steten Getriebe der Parteien in Rumänien musste das Ministerium diese Erregung zu beruhigen suchen, schon um den zahlreichen Angriffen die Spitze abzubrechen, zu denen die sicher nicht populären Abstriche in allen öffentlichen Ausgaben die Handhabe boten.

Das ist die eigentliche Veranlassung zum Erlass des „Gesetzes über die Organisation der Gewerbe" gewesen und dasselbe hat auch eine gewisse Beruhigung herbeigeführt.

Im Motivenbericht heisst es, dass schon im Jahre 1888 die Handwerker den Wunsch bekundet hätten, es möchten Innungen errichtet und der Betrieb der Handwerke geordnet werden. Die damalige Regierung habe einen Gesetzentwurf nach deutschem Muster ausgearbeitet, jedoch sei derselbe bei den Akten des Ministeriums liegen geblieben. Im Februar 1900 hatte dann die letzte konservative Regierung, am Vorabende ihres Rücktritts, ein Handwerkergesetz eingebracht, welches in seinen Grundzügen den entsprechenden österreichischen bezw. ungarischen Gesetzen nachgebildet gewesen wäre. Das neue, jetzige Gesetz solle die grenzenlose Freiheit beschränken, welche das Handwerk der Ausbeutung überliefert hätte, aber mittelalterliche Zustände sollten keineswegs geschaffen werden. Ob das Gesetz in wirksamer Weise die Lage der Handwerker beeinflussen wird, bleibt abzuwarten, ist aber wenig wahrscheinlich. Die Einführung des Innungswesens, welche das Gesetz anstrebt, ist fakultativ und bei dem Mangel an grösseren Zentralen der Gewerbe und der Verteilung der Handwerker auf meist sehr kleine Ortschaften, werden der praktischen Durchführung des Innungswesens sich die grössten Schwierigkeiten entgegenstellen. Dagegen sind die Bestimmungen über das Verhältnis von Meister, Gesellen und Lehrlingen zu einander, über die gesamte Ausbildung, Arbeitszeit und andere soziale Massnahmen, welche ziemlich genau der Gewerbeordnung für das deutsche Reich nachgebildet sind, sehr anerkennenswert und werden gewiss einen günstigen Einfluss ausüben. Die einzelnen Bestimmungen des ganzen Gesetzes zu besprechen, ginge über den Rahmen dieser Arbeit hinaus; die Interessenten finden das Nähere in der von der Rumänischen Regierung herausgegebenen deutschen Uebersetzung des Gesetzes mit Motivenbericht und Vergleich mit den fremden Gesetzen (Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Gewerbeordnung in Oesterreich, Gewerbeordnung in Ungarn).

Bestimmungen des Gesetzes.

Dieses Gesetz war nun, wie eingangs erwähnt, der Stein des Anstosses zur neuerlichen Aufrollung der Rumänischen Judenfrage. Dem ganzen Gesetze wurde die Tendenz unter-

schoben, dasselbe sei nur eine Massregel gegen die jüdischen Handwerker und einzelne besondere Bestimmungen wurden dazu benutzt, diese Tendenz zu beweisen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist das aktive und passive Wahlrecht für die Schiedsgerichte und übrigen massgebenden Körperschaften der Innungen an den Besitz des politischen Rechtes geknüpft; die israelitischen Handwerker sind also davon ausgeschlossen und daher ohne Einfluss auf die Leitung der gesamten Innungen, auch wenn sie die Mehrheit in denselben bilden, was bei der grossen Anzahl gerade jüdischer Gewerbetreibender an vielen Orten der Fall ist. Diese Bestimmung verursachte grosse Unzufriedenheit unter den israelitischen Handwerkern und wurde von der Presse des Auslandes sofort als für die Tendenz des ganzen Gesetzes bezeichnend gebrandmarkt. Ganz besondere Angriffe aber erfuhr der Artikel 4 des Gesetzes.

Das Handwerkergesetz und die Presse.

So brachte der Berliner Börsenkurier in seiner Morgenausgabe vom Sonntag den 6. April eine Besprechung des Gesetzes, in welcher besonders der Artikel 4 angegriffen wird. In jener Besprechung heisst es wörtlich: „. . . Diese Formulierung (nämlich des Artikels 4) besagt dem Kenner klar und deutlich, dass sämtlichen jüdischen Handwerkern die Fortsetzung ihrer Thätigkeit einfach verboten werden kann . . .“

Daraufhin hat die Rumänische Regierung amtlich erklären lassen: „Diesen Angriffen gegenüber möge es gestattet sein, den Artikel 4 des Gesetzes wörtlich zu zitieren. Derselbe lautet in der Uebersetzung:

„„„Die Ausländer müssen, um entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Ausübung eines Handwerkes zugelassen zu werden, nachweisen, dass in ihrem Heimatsstaate die Reziprozität hierin für Rumänien besteht. In Ermangelung eines solchen Nachweises müssen sie die Bewilligung der Handelskammer beibringen. Dieses Gesetz hebt in keiner Weise die bestehenden internationalen Verträge betreffs dieser Materie auf.““

Erklärung der Rumänischen Regierung.

„Aus dem Wortlaut dieses Gesetzartikels und aus den ausdrücklichen Erklärungen des Rumänischen Handelsministers hierüber ergibt sich klar, dass derselbe keine Anwendung findet auf die in Rumänien ansässigen jüdischen Handwerker, welche keiner fremden Staatsangehörigkeit unterstehen, denn es wird ausdrücklich auf die Reziprozität hingewiesen, die in

deren Heimatsstaate bestehen muss, eine Bedingung, die auf jene genannten jüdischen Handwerker keine Anwendung finden kann. Das Gegenteil anzunehmen und der Rumänischen Regierung entsprechende Absichten zuzuschreiben, ist durch nichts gerechtfertigt. Diejenigen jüdischen Handwerker aber, die einem fremden Staate angehören, geniessen auf Grund jenes Artikels auch weiterhin die Vorteile der internationalen Verträge, welche in diesem Punkte fast alle gleichlautend sind. Die betreffende Formulierung des Deutsch-Rumänischen Handelsvertrages lautet wörtlich folgendermassen:

„ . . . Die Vorrechte, Befreiungen und andere Begünstigungen, welche die Angehörigen des einen der vertragschliessenden Teile in Bezug auf Handel und Gewerbe geniessen, sollen auch den Angehörigen des andern Teiles zustehen."

Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Bildung von Innungen, ganz fakultativ sind, entsprechend den ähnlichen Vorschriften des deutschen Gesetzes, dem Vieles entnommen worden ist. Weiterhin schreibt der Artikel 91 des Gesetzes ausdrücklich vor, dass allen denen, die bei Publikation des Gesetzes schon zwei Jahre lang ein Handwerk auf eigene Rechnung betrieben haben, ein Meisterdiplom von den Handelskammern ausgehändigt werden muss. Ebenso ist die Ausstellung von Arbeitsbüchern an die Gesellen obligatorisch, welche bei Inkrafttreten des Gesetzes mindestens zwei Jahre als solche ein Handwerk im Inlande betrieben haben. Diese Bestimmungen gelten ohne Ausnahme für Juden und Nichtjuden. Sämtliche jüdische Handwerker also, die in Rumänien als Meister oder Gesellen bereits ansässig sind, müssen auf Grund des Artikels 91 und 92 sofort Meisterdiplome bezw. Gesellenarbeitsbücher ausgestellt erhalten. Entgegen den oben angeführten Behauptungen muss daher ausdrücklich betont werden, dass auf Grund des neuen Gesetzes den jüdischen Handwerkern in Rumänien, gleichgiltig, ob sie einer fremden Staatsangehörigkeit unterstehen oder nicht, die Ausübung ihres Handwerkes nicht verboten werden kann, dass ihnen vielmehr auf Grund dieser Bestimmungen die Fortsetzung ihres Berufes in der bisherigen Weise vollkommen gewährleistet ist."

Damit fallen die Angriffe gegen Artikel 4 in Nichts zusammen, es sei aber auch darauf verwiesen, dass von demselben nur Professionisten, also nicht etwa, wie vielfach irrtümlicher Weise angenommen wird, auch die Inhaber oder Leiter von Möbelverkaufsmagazinen, Schuhwarenbazaren und dergleichen betroffen werden, auch werden Fabrikbesitzer, Grossbetriebe, sowie die Hausindustrie von dem Gesetze nicht berührt. Ausländer, welche in Rumänien bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits wenigstens zwei Jahre als selbständige Handwerker thätig sind, sind von dem Erfordernis der Beibringung eines Meisterdiploms befreit; dasselbe wird ihnen auf Grund ihrer bisherigen Thätigkeit von der zuständigen Rumänischen Handelskammer, welche in oberster Instanz mit der Ausfertigung der Diplome (Brevets) betraut ist, erteilt, auch brauchen sie nicht den später erforderten Nachweis erbringen, dass in ihrem Heimatslande Reziprozität für Rumänien besteht, sie bleiben also unangetastet in der Ausübung ihrer bisherigen Rechte. Was den Reziprozitätsnachweis betrifft, der nach Inkrafttreten des Gesetzes jedem fremden nach Rumänien kommenden Handwerker, gleichviel ob er selbständig als Meister oder als Gehilfe hier sein Fortkommen suchen will, obliegt, so beruht derselbe auf derselben Basis, auf dem sich das internationale Recht aufbaut, bietet also keine aussergewöhnliche Massregel. Da Rumänien mit den meisten europäischen Staaten Handelsverträge abgeschlossen hat, in welchem das Prinzip der Reziprozität bereits zum Ausdruck gelangt ist, so wird bezüglich aller derjenigen Ausländer, deren Heimatsland einen Handelsvertrag mit Rumänien besitzt, der Reziprozitätsnachweis als erbracht angesehen werden. Da nun Deutschland unter die Staaten zählt, welche einen Handelsvertrag mit Rumänien abgeschlossen haben, so folgt daraus, dass die nach Rumänien kommenden deutschen Handwerker von der Beibringung des Reziprozitätsnachweises auch nach Inkrafttreten des Gesetzes befreit sind. Diejenigen Handwerker, welche selbständig ihren Beruf ausüben wollen, bedürfen jedoch des Meisterdiploms, welches zugleich das Recht gewährt, Lehrlinge oder Arbeiter verwenden zu dürfen. Das Diplom wird ausgefertigt, wenn die Bewerber in Rumänien bei einem Meister wenigstens zwei Jahre gearbeitet haben oder das Absolvierungszeugnis einer der Fachschulen besitzen welche vom Ministerium

Wirksamkeit des Gesetzes in Bezug auf Ausländer.

als berechtigte anerkannt werden (in dem hierfür aufzustellenden Verzeichnis werden sich auch Fachschulen in Deutschland befinden) oder den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens zwei Jahre ein Atelier des Gewerbes geleitet haben, für welches sie das Meisterdiplom verlangen, oder welche eine Prüfung vor einer Kommission ablegen. Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen belegt, auch kann — für eine bestimmte Zeit — das Recht entzogen werden, Lehrlinge oder minderjährige Arbeiter zu halten, bezw. kann die Ausübung des Gewerbes ganz verboten werden. Ausweisungen können auf Grund dieses Gesetzes, das am 11. September ds. Jrs. in Kraft getreten ist, nicht stattfinden.

Als zu weit gehend muss man den Paragraph 95 bezeichnen, worin gesagt wird, dass bei Lieferungen für Staat und Kommune die Offerten von National-Rumänen vorgezogen werden sollen, auch wenn solche Offerten das Angebot von Nicht-Rumänen um 5% übersteigen. Eine ähnliche Bestimmung ist aber auch im französischen Gesetz vorgesehen und schliesslich ist dieselbe auch nur eine Massregel auf dem Papier, ein Beruhigungspulver für die aufgeregte Menge, denn auch ohne dem kann sich Staat und Kommune in der Praxis das Zuschlagrecht vorbehalten und Rumänen den Ausländern vorziehen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass an alle Verhältnisse in Rumänien immer noch ein anderer Massstab als in Westeuropa angelegt werden muss und dass bei der dortigen Parteiwirtschaft, gar vieles durch allerlei Rücksichten erklärt wird, die man bei uns zu Lande nicht in Rechnung zu stellen gezwungen ist.

Handwerkergesetz und Presse.

Aus dem Gesagten ist deutlich zu ersehen, dass das Handwerkergesetz an sich nicht die Berechtigung bietet, zu den Anschuldigungen, die gegen Rumänien erhoben werden. Durch die staatsrechtliche Sonderstellung der Israeliten überhaupt ergab sich für sie auch eine solche hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten als Mitglieder von Innungen und alle einzelnen Massnahmen der Rumänischen Regierung stellen nur eine logische Folge des Grundsatzes dar, den Israeliten in Rumänien als nicht Gleichberechtigten jeden Einfluss auf Staat, Kommune und alle Zweige gemeinsamen öffentlichen Wirkens zu entziehen. Es ist indes nicht zu leugnen, dass, wenn die Fassung und Interpretation des Gesetzes in einigen Punkten von vorn-

herein klarer und deutlicher gewesen wäre und somit die Möglichkeit zu Angriffen nicht gegeben hätte, der Kampf gegen dasselbe wohl nicht den Umfang angenommen hätte, wie es geschehen ist. Dieser Kampf der gesamten israelitischen Presse und deren Gesinnungsgenossen gegen Rumänien ist aber in einer Weise geführt worden, dass ich mir nicht versagen kann, näher auf ihn einzugehen und eine objektive Charakteristik dieser höchst verwerflichen Art von Pressfehde zu geben. Die Israeliten der ganzen Welt fühlen sich, mögen sie es leugnen oder nicht, als ein Volk und eine Nation. Es ist also nur natürlich, und niemand wird es ihnen verübeln, wenn sie sich ihrer Brüder in Rumänien oder wo immer sich Stammesgenossen bedrückt fühlen, annehmen. Wenn also die jüdische Presse die Gleichstellung der Israeliten in Rumänien verlangt und an den diesbezüglichen dortigen Zuständen Kritik übt, so wird ihr das Recht und die Berechtigung dazu niemand abstreiten. Aber wie wird diese Kritik geübt und was alles wird in diese Frage hineingezogen. Rumänien wird plötzlich mit allen denkbaren Vorwürfen und Beschuldigungen überschüttet. Dem unbefangenen Leser dieser Pamphlete wird ein geradezu erschreckendes Bild von den Rumänischen Zuständen entworfen. Das Berliner Tagblatt, die Neue freie Presse, Frankfurter Zeitung, Vossische Zeitung, der Vorwärts und der Ulk, die Times. Economist, Temps, Journal des débats, Siècle, Globe, Morning Post, Westminster Gazette und viele andere, sie alle haben plötzlich mit einem Schlage entdeckt, dass Rumänien das allerbarbarischte Land der Welt, viel schlimmer als selbst die Türkei noch ist. Das Klagelied über die „barbarischen Judenverfolgungen in Rumänien" wird von diesen führenden Organen angestimmt und alle die ihnen Gefolgschaft leisten, singen es nach. Lassen wir sie selbst sprechen:

Berliner Tageblatt.

Das Berliner Tageblatt schreibt unter dem 23. April: „Das Königreich Rumänien steht gegenwärtig im Zeichen der „national-protektionistischen" Strömungen. Man bestrebt sich dort unten in dem halbbarbarischen Lande unter der Deckadresse eines vermeintlichen „Patriotismus", allen bestehenden internationalen Verträgen Hohn zu sprechen, indem man eine Fremdengesetzgebung schafft, die jedes Rechtsbegriffes spottet. In Wirklichkeit werden jedoch diese haarsträubenden Gesetze lediglich auf die in Rumänien seit undenklichen Zeiten

ansässigen Israeliten angewendet. Von Fremden spricht, die Israeliten trifft das Rumänische Gesetz, obwohl andererseits diese „gesetzlich" für heimatlos, für fremd erklärten, aber in Rumänien geborenen und aufgewachsenen Israeliten den Pflichten der allgemeinen Wehrpflicht genügen müssen. Das „Berl. Tagebl." hat zuerst auf diesen in der ganzen zivilisierten Welt beispiellosen gesetzgeberischen Cynismus hingewiesen, der sich in dem neuen Rumänischen „Gesetze über die Organisation der Gewerbe" auf das Allerdeutlichste kundgab. Durch den § 4 jenes Gesetzes sind plötzlich viele Tausende jüdischer Handwerker und Arbeiter in Rumänien — weitaus die meisten Handwerker sind dort Juden — schutzlos der Willkür Rumänischer Verwaltungsbeamten ausgeliefert worden."

Und das wird noch behauptet, nachdem die amtlichen Erklärungen der Rumänischen Regierung schon erlassen war.

Der „Vorwärts", der sich in einem „Die Ausrottungspolitik wider die Juden in Rumänien" überschriebenen Artikel sehr energisch gegen die Politik der Rumänischen Regierung ausspricht, weist auf die Gefahr hin, welche für die anderen Staaten in einer Massenauswanderung von Leuten liege, „die vor dem Hungertode flüchten, der künstlich auf sie herabbeschworen wurde". Es sei daher, meint der „Vorwärts", ein doppeltes und dreifaches Recht der europäischen Nationen, die Rumänischen Machthaber energisch zur Erfüllung ihrer im Berliner Vertrage übernommenen Verpflichtungen anzuhalten. Vorwärts.

Da heisst es unter anderen: „Dies feierliche Versprechen nun ist von den biederen Rumänen in einer Weise beobachtet worden, für welche die Bezeichnung Wortbruch noch tausendmal zu schmeichelhaft wäre. Weit entfernt, dass die Lage der Rumänischen Juden sich seit jener Zeit irgendwie verbessert hätte, hat sie sich im Gegenteil in jeder Hinsicht und bis zur Unerträglichkeit verschlimmert. Nicht nur, dass man den Juden keine Spur mehr Recht gewährt hat, als sie vordem besassen, hat man sie vielmehr in ihren Rechten, in ihrer Bewegungsfreiheit immer mehr eingeengt. Weit entfernt, sie endlich zu gleichberechtigten Staatsbürgern zu erklären, hat man sie — eine winzige Minderheit ausgenommen — im Gegenteil zu rechtlosen Individuen gestempelt, sie in jeder Hinsicht als vogelfrei der ärgsten Willkür und Erpressung ausgeliefert. Gegen 270,000 Menschen, deren Voreltern schon in Rumänien ansässig

gewesen sind, ein grosser Teil von ihnen Abkömmlinge von Leuten, die seiner Zeit von den Bojaren selbst in das verarmte und entvölkerte Land gerufen worden waren, sind heute in Rumänien völlig rechtlos. In ihrer übergrossen Masse Kleingewerbetreibende, Handwerker und Lohnarbeiter — in vielen Städten Rumäniens bilden die Juden die Mehrzahl des gewerblichen Proletariats — sind sie der ärgsten Willkür und Chikanen von brutalen Ortsmagnaten und deren Polizeikreaturen ausgeliefert, und alle Mittel, die niedrige Advokatenkunst ersinnen kann, werden angewandt, sie auf das denkbar tiefste Kulturniveau herabzudrücken, ihre Erwerbsmöglichkeiten zu verringern, ihre geistige und materielle Hebung auf jede Weise zu verhindern.

Liest man die Verfassung und die Gesetze Rumäniens durch, so wird man freilich von alledem nichts daran finden. Sie triefen förmlich von Liberalismus. Die Kunst, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, haben die Rumänischen Gesetzmacher als echte Halbasiaten von Grund aus gelernt. Alle möglichen Rechtssicherheiten werden darin den Rumänen verbürgt und von Ausnahmegesetzen gegen die Juden, von einer Ausnahmestellung dieser steht auch kein Buchstabe darin zu lesen. Alles ist Gleichheit und Gegenseitigkeit. Ausländer geniessen in Rumänien die weitestgehenden Rechte, sofern nur bei ihnen zu Hause die Rumänischen Staatsangehörigen in gleicher Weise behandelt werden. Dass die Rumänischen Behörden sich gegenüber Ausländern, von denen das nicht zutrifft, gewisse Rechte vorbehalten, wer kann es ihnen verdenken? Thun das nicht alle Nationen?

Auf die scheinbar gerechteste Deduktion von der Welt baut sich in Rumänien eine Praxis der Rechtlosmachung der Juden auf, die an Raffiniertheit und tückischer Grausamkeit ihresgleichen sucht u. s. w."

Berliner Zeitung. Die „Berliner Zeitung" schreibt am 25. April; „... Aus den Schriften von Bernard Lazare und Edmond Sincerus, die erschütternde Bilder des Elends entrollen, das diese hinterlistige und wortbrüchige Gesellschaft über die Juden in Rumänien heraufgeführt hat, ergibt sich zur Genüge, dass Rumänien bei diesen Zuständen geradezu ruiniert werden muss, und zwar keineswegs die Juden allein, sondern die Gesamtheit des arbeitenden Volkes. Ein Staatswesen, das sich so brutal

gegen alles Menschenrecht, gegen alle Zivilisation vergeht, und das zudem in seiner inneren Verwaltung die hässlichsten Erscheinungen der Verderbtheit aufweist, hat keinen Anspruch auf Glauben in der Welt. Rumänien ist von einer schier erdrückenden Staatsschuldenlast heimgesucht; — dabei vertreibt es Tausende und Abertausende aus dem Lande, die durch Arbeit und Steuerleistung an dem Wohlstande des Staates mitschaffen könnten, wenn man sie nicht in dieser barbarischen Weise bedrückte und quälte. Es wäre zu wünschen, dass die Mächte diesem halbasiatischen Knirps von einem Staate einmal die Flötentöne beibrächten und ihm in voller Gründlichkeit zu Gemüte führten, dass er die Grundlagen der ihm zugebilligten selbständigen Existenz zerstört, wenn er weiter den Abmachungen zuwiderhandelt, welche die Bedingung seiner Anerkennung gebildet haben."

Breslauer Morgenzeitung.

Die Breslauer Morgen-Zeitung lässt unter dem 22. Mai folgendes verlauten:

„Die Rumänische Schmachwirtschaft.

Starken Gefühlen darf man starke Worte leihen. Wer die Herren Rumänen mit Sammethandschuh anfasst, der wird bald seinen Schaden besehen und dieselbe Frechheit zu geniessen bekommen, mit denen die Stallbojaren, Popen und äusserst „einnehmenden" Beamten der Wortbrüchigkeit der Rumänischen Staatsmänner, ihrer Hinterlistigkeit und Heuchelei den Chorus singen. Seit dem Berliner Kongress ist Rumänien ein Staat. Die Grossmächte erkannten, dass ein gesundes Staatswesen nimmermehr aus Rumänien werden könnte, wenn der Geist jener tiefen Rückständigkeit nicht aus dem Lande vertrieben würde, der jede wirtschaftliche und kulturelle Aufbesserung hemmte. Bei der Aufgeblasenheit und Trägheit der Rumänen waren die Juden und allerlei Ausländer ihnen sehr willkommen zur Leistung schwerer Arbeit und zur wirtschaftlichen Befruchtung des Landes. Aber der Chauvinismus ging dort wie vielfach anderwärts mit dem blödschädeligen Antisemitismus Hand in Hand. Die Grossmächte sagten sich und alsdann auf dem Berliner Kongress den Rumänen: das Land kann nur dann als ein modernes, lebenskräftiges, wirtschaftlich gedeihendes Staatswesen bestehen, wenn es den Juden, die ein starkes Element des Fortschritts und der wirtschaftlichen Ge-

sundheit in diesem Lande darstellen, die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung gewährt. . . . .“

Welche Entstellung der Verhältnisse liegt schon in dieser kleinen Blütenlese, die sich nach Gefallen ins Endlose vermehren liesse, mit welcher ich aber den Leser nicht ermüden möchte.

Stimmungsmache derPresse.

Aus den gleichlautenden Artikeln aller gleichgesinnten Organe aber konstruierten alsdann die Blätter „die Erregung des gesamten Auslandes“ und suchten darzuthun, dass eine solch einmütige Verurteilung nur eine berechtigte sein könne. Eine Erregung machte sich aber ausser in dieser Presse nicht weiter geltend, denn an und für sich hat Europa und besonders Deutschland wahrlich wichtigere Tagesfragen, die der Erledigung harren und zu Erregungen Veranlassung geben könnten, als die politische Gleichstellung von $2\frac{1}{2}$ hunderttausend Israeliten in Rumänien, die uns gänzlich gleichgiltig sind und deren Wohl und Wehe wir füglich auch ihnen selbst zu ordnen überlassen wollen. Es musste daher ein anderes Mittel gefunden werden, Interesse für diese fernliegenden Fragen zu wecken und gleichzeitig Rumänien empfindlich zu treffen und dieses Mittel suchte und fand man auf finanziellem Gebiete.

Die Restdefizits von etwa 17 Millionen Lei wurde mittels eines Kontokorrent-Vorschusses des Berliner Bankkonsortiums, welches die Begebung der ganzen letzten Rumänischen Anleihen ausgeführt hat, gedeckt. Die Verhandlungen über diese Massnahmen gaben Anlass zu der falschen Behauptung, Rumänien suche mit der Berliner Diskontogesellschaft eine neue Anleihe abzuschliessen. Obgleich diese Nachricht sofort offiziös dementiert wurde, war dadurch der Anlass zu den schwersten Angriffen auf die Rumänische Finanzwirtschaft gegeben.

Angriffe auf die Finanzwirtschaft.

Das Berliner Tageblatt nahm nun diesen Kampf zuerst auf. Es betont ausdrücklich, dass sein Urteil nicht als Voreingenommenheit zurückgewiesen werden dürfe, aber gibt dann eine Darstellung der Lage Rumäniens, die direkt den Thatsachen widerspricht, wie das des eingehenden in den folgenden Kapiteln bewiesen werden wird. Hören wir, was es sagt:

„Es drängt sich da zunächst die Frage auf, ob sich an den Verhältnissen, die Rumänien in die schwierige Situation der jüngsten Jahre versetzt hatten, etwas Wesentliches geändert hat. In dieser Hinsicht ergibt sich nun, dass allerdings seitdem

Berliner Tageblatt.

der Zufall einer günstigen Maisernte dem Lande zu statten gekommen, wie auch durch das Nachlassen der Geldsätze eine Besserung des Rentenmarktes überhaupt und damit der Rumänischen Papiere herbeigeführt worden ist. Ernstlicherweise sollte indes der Kredit eines Staates nicht bereits dann günstiger beurteilt werden, wenn ihm solche Zufälligkeiten oder Verhältnisse, die ausserhalb des Staates liegen, zu statten gekommen sind, sondern erst, wenn das Land das Seinige dazu gethan hat, seinen Kredit zu heben. Das kann indes mit Bezug auf Rumänien nicht zugegeben werden. In diesem Sinne ist auch Widerspruch zu erheben gegen Auslassungen, die der bisherige Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, der Geh. Baurat Lent, jüngst einem Interviewer gegenüber gethan hat. Er sprach sich bei dieser Gelegenheit über die Länder des Orients im Allgemeinen abfällig aus. Nur Rumänien wollte er ausgenommen wissen. Inwieweit sein Urteil über die übrigen Länder zutreffend war, soll hier in diesem Augenblicke nicht untersucht werden. Mit seinem günstigen Urteil über Rumänien aber hat er allenfalls Recht, insoweit, es sich darum handelt, was Rumänien leisten könnte, wenn es wollte. Dieser gute Wille aber muss bestritten werden. Das Urteil, das hiermit an dieser Stelle ausgesprochen wird, darf nicht als Voreingenommenheit zurückgewiesen werden. Es wird von einem der grössten Patrioten Rumäniens geteilt, von Carp, auf den, als er vor einigen Jahren das Ministerpräsidium übernahm, auch in den Rumänien nahestehenden Bankkreisen grosse Hoffnungen gesetzt worden waren. Er demissionierte, weil nach seiner Ansicht den Rumänischen Finanzen am ehesten durch eine Besserung der Fremdengesetzgebung geholfen werden könnte, für die er nicht die ausreichende Unterstützung fand. Diesen Standpunkt betreffs der Fremdengesetze hat Carp auch eben wieder in der Budgetdebatte der Kammer vertreten. Das Land brauche fremde Kapitalien für die Exploitierung seiner Industrie. Dieses könne aber nur herbeigeschafft werden, wenn das Land andere Sicherheiten in Bezug auf die Behandlung der Fremden und der fremden Kapitalien böte. Carps Nachfolger, Herr Sturdza, hat das auch nicht ohne weiteres bestritten. Er gab die Vorteile zu, die eine Aenderung der Fremdengesetze für das Land hätte. Nur müsste Rumänien, bevor es an die Fremden dächte,

Heimatpolitik treiben. Aehnlich wie der deutsche Reichskanzler mit diesem Worte die Verteuerung der Lebensmittel, will Herr Sturdza damit die Drangsalierung der Fremden beschönigen. In der That aber würde der Rumänischen Schuldenwirtschaft, an deren Beseitigung Herr Sturdza sich vergeblich durch Herbeiführung von Ersparnissen bemüht, dann am ehesten ein Ende gemacht, wenn sich die Steuerkraft des Landes besserte. Das wäre nun am ehesten der Fall, wenn seine Industrie gehoben würde, ein Ziel, das sich indess nur erreichen liesse, wenn die Fremdengesetzgebung reformiert würde. Die den Rumänischen Staatsfinanzen nahestehende Bankwelt selber hat aber ein dringendes Interesse daran, dem übermässigen Anwachsen der Rumänischen Schulden ein Ende gemacht zu sehen. Dass die Banken um des etwaigen Emissionsgewinnes willen die Anleihen des Landes gern weiter anwachsen sähen, hiesse ihnen eine oberflächliche oder gar frivole Beurteilung der Verhältnisse zutrauen, gegen die sie mit Recht protestieren würden. Wenn dem aber so ist, dann bieten die Bemühungen Rumäniens, eine Konvertierung seiner Schatzbonds und, sobald es möglich ist, auch die Uebernahme einer weiteren Anleihe zu erlangen, der Bankwelt die — bisher nur zu oft versäumte — Gelegenheit, in Rumänien die Besserung der Fremdengesetzgebung zu erwirken, ohne die das Land nicht bloss nicht gedeihen kann, sondern schweren Zeiten entgegengeht, mag auch eine gute Ernte oder andere Zufälligkeiten vorübergehend die Lage in etwas freundlicherem Lichte erscheinen lassen."

Schuldenwirtschaft und Fremdengesetzgebung.

Also Rumänien hat nichts gethan, seine Lage zu bessern, der gute Wille muss ihm bestritten werden und Dem. Sturdza bemüht sich vergeblich, die Finanzlage durch Ersparnisse zu bessern, während nur der Zufall einer guten Maisernte dem Lande zu statten gekommen ist.

Auf Grund dieser Ausführungen liess die Rumänische Regierung dem „Berliner Tageblatt" folgende Berichtigung zugehen, die ich mit den Bemerkungen der Zeitung selbst wiedergebe:

Erklärung der Rumänischen Regierung vom 4. März.

„Nachdem das Kabinett Sturdza im Frühjahr 1901 die Regierung übernommen hatte, wurden folgende einschneidende Reformen durchgeführt: 1. Die Ausgaben des Staates um 25 Millionen Lei verringert und für die Dauer der Legislatur-

periode auf 218½ Millionen Lei herabgesetzt. 2. Zu diesem Zwecke wurden die Gehälter sämtlicher Staatsbeamten einschliesslich der Zivilliste des Königs um ca. 20 Prozent vermindert und in demselben Masse durchgreifende Ersparnisse in der gesamten Verwaltung und in den öffentlichen Arbeiten eingeführt. 3. Ein neues Pensionsgesetz eingebracht, das die Staatskasse gegenüber den alten Bestimmungen ganz wesentlich entlastet. 4. Die Reste des Defizits, die allein aus den Jahren 1899/1900 35 Millionen Lei, 1900/1901 27 Millionen Lei, zusammen 62 Millionen Lei betragen hatten, wurden durch eine Reihe von Finanzoperationen gedeckt. 5. Gegenüber diesen beiden vorhergehenden Etatsjahren mit 35 und 27 Millionen Lei Defizit wird das laufende Budget 1901/1902 mit voraussichtlich 4—5 Millionen Lei Ueberschuss*) abschliessen. 6. Dieser günstige finanzielle Abschluss des laufenden Etatsjahres ist nicht, wie in jenem Artikel gesagt wird, dem Zufalle einer günstigen Maisernte zu verdanken, sondern zur grössten Hauptsache den angeführten finanziellen Reformen. Das geht aus folgenden Zahlen hervor: Die ersten sieben Monate des laufenden Etatsjahres ergaben eine Erhöhung der Einnahmen um 17,3 Millionen Lei, wozu die gute Maisernte thatsächlich erheblich beigetragen hat. Dieses Plus an Einnahmen würde aber erst einer Gesamteinnahme von 224,8 Millionen Lei für das gesamte Etatsjahr 1901/1902 entsprechen, falls die fünf Wintermonate sich auf der Höhe des Vorjahres halten; wäre das frühere Budget von 245 Millionen Lei beibehalten worden, so würde sich noch ein Defizit von 21 Millionen Lei ergeben. Es ist also nicht der Zufall einer guten Ernte, sondern die unter den grössten Opfern durchgeführte Ersparnispolitik auf allen Gebieten sowie die Verwaltungsreform, welche diese Besserung der finanziellen Lage herbeigeführt haben."

Bemerkungen des Berliner Tageblattes.

„Dieser Zuschrift des Rumänischen Gesandten — fährt das Berliner Tageblatt fort — haben wir folgende Bemerkungen hinzuzufügen: Wir hatten den Zufall einer günstigen Maisernte nicht als den alleinigen Grund der Besserung der Rumänischen Finanzen angeführt, vielmehr auch auf die von Herrn Sturdza eingeführten Ersparnisse hingewiesen. Indes zweifeln hervorragende Kenner der Rumänischen

*) Dieser Ueberschuss ist seitdem thatsächlich auf 15 Millionen angewachsen.

Verhältnisse daran, ob Herr Sturdza nicht Ersparnisse macht, die das Funktionieren der Rumänischen Staatsmaschine in Frage stellen, und wir können diese hervorragenden Kenner Rumäniens, vor allem auch den Vorgänger des Herrn Sturdza, den grossen Rumänischen Patioten Carp, als Zeugen für uns in Anspruch nehmen, wenn wir behaupten, dass Rumänien das wirksamste Mittel für die Hebung seiner Finanzen erst dann anwenden wird, wenn es seine Fremdengesetzgebung bessert."

Denn dann, könnte man hinzufügen, wird die gesamte jüdische Hochfinanz Rumänien bereitwillig die Tasche öffnen, ohne dass von der traurigen Lage, wie sie oben das Blatt ausmalt, noch weiter die Rede sein wird; oder glaubt vielleicht jemand, dass die Naturalisation von 2—300000 Israeliten, mag sie nun eine berechtigte oder unberechtige Forderung sein, ein bankerottes Königreich Rumänien plötzlich dem blühenden Wohlstande entgegenführen wird?

Wann hat nun dieser Kampf gegen Rumäniens Finanzwirtschaft eingesetzt?

Im allgemeinen hat niemand in Deutschland bisher gegen Rumänische Anleihen etwas einzuwenden gehabt, nur im Jahre 1899, als das Land die schlechten Jahre 1895 und 1897 und die gänzliche Missernte von 1899 hinter sich hatte, haben deutsche nationale Blätter zunächst zum Masshalten gemahnt, als Gerüchte über neue Anleihen auftauchten.

Damals als in Rumänien selbst die gesamte Wirtschafts- und Finanzlage sich äusserst schwierig gestaltete, als der Staatshaushalt zwei Jahre nacheinander mit 35 und 27 Millionen Defizit abschloss, hat man nichts von einem Kampfe gegen das selbe vernommen. Aber jetzt, wo Rumänien seiner „barbarischen Judenbehandlung" wegen bestraft werden soll, jetzt ist plötzlich das Land am Rande des Abgrundes. Kaum hat es sich aus der furchtbarsten finanziellen Krise, die es seit seiner Selbstständigkeit durchgemacht, einigermassen erholt, und erholt aus eigener Kraft, aus eigenen Mitteln, aus eigener Energie und mit nicht zu unterschätzenden Opfern des einzelnen Mannes, vom König bis zum kleinsten Bauern, kaum ist zum ersten Mal seit langem wieder ein Ueberschuss in den Staatskassen eingetreten und mit fester Hand eine vernünftige durchgreifende Finanzreform auf der Basis grosser Abstriche in allen öffent-

lichen Ausgaben eingeführt, eine Sanierungsarbeit, die schon nach einem Jahre, unterstützt von einer sehr guten Maisernte den unerwarteten Erfolg eines gesicherten Ueberschusses von mindestens 15 Millionen im Staatshaushalt aufweist — da wird Rumänien bankerott erklärt und durch den ganzen jüdischen Blätterwald hallt der Warnruf vor Rumänischen Werten. Ist das eine gesunde oder gerechte Kritik? Ist das eine richtige Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen? Ist das einer unabhängigen Presse würdig?

Bankerotterklärung und 15 Millionen Ueberschuss.

Vom Berliner Tageblatt ausgehend, waren es dieselben Blätter aller Länder, die in der gleichen Weise wie die Fremdengesetzgebung, so jetzt die Finanzwirtschaft Rumäniens angriffen. Der „Niedergang Rumäniens" wurde von der Berliner „Nation" verkündet, allgemein die Einsetzung einer internationalen Finanzkontrolle zum Schutze der Gläubiger Rumäniens verlangt. Die Schuldenlast wurde als so unermesslich gross bezeichnet, dass selbst die Annuitäten nur durch neue Anleihen gedeckt werden könnten. Die krassesten und geradezu abenteuerlichsten Vergleiche wurden angestellt, um zu beweisen, dass Rumänien am Ende seiner „Pumpwirtschaft" angelangt sei und für neue Anleihen überall taube Ohren fände. Trotz allen Dementis wurde die Legende von einem Anleiheversuch in Paris immer weiter gesponnen und natürlich blieb die erhoffte Wirkung nicht aus, die Kurse der Rumänischen Renten fielen. Da ermannte sich auch die übrige Presse und nachdem die Diskontogesellschaft und andere an der Hand von nicht zu bestreitenden Thatsachen nachwiesen, dass dieser ganze Pressfeldzug tendenziöse Stimmungsmache von israelitischer, interessierter Seite sei, fing eine ganze Reihe von Tagesblättern an, vor den unnötigen und verkehrten Befürchtungen zu warnen und diesen Pressfeldzug an den Pranger zu stellen. Semper aliquid haeret, galt aber auch hier und die kleinen Wechselbanken zuckten bei Rumänen nach wie vor die Achseln und rieten den kleinen Sparern zum Verkauf, trotz des Einlenkens der grossen Börsenblätter. Und wer steckt den Schaden der kleinen Sparer als baren Gewinn in die Tasche?

Reaktion der nationalen Presse.

Ich sagte vorhin, dass eine solche Kampfesweise einer selbständigen Presse unwürdig ist. Bei dem plötzlichen, einheitlichen Vorgehen der gesamten gleichgesinnten Blätter, musste einem Beobachter dieser Bewegung unwillkürlich der Gedanke

kommen, den eine ganze Reihe Blätter ausgesprochen haben: das ist einheitliche Leitung, der Kampf geht von einem Punkte aus und bewusst oder unbewusst kämpfen die einzelnen Blätter als Glieder eines Ganzen.

So schreibt der Berliner Börsenkurier: (cf. 30. V.)

„Dieser konzentrische Angriff gegen die Rumänischen Anleihen muss den Verdacht erregen, dass damit bestimmte Absichten verfolgt werden, und thatsächlich glaubt man aus den Wahrnehmungen, die man an den beteiligten Stellen gemacht hat, schliessen zu können, dass der Ursprung der Quertreibereien gegen die Rumänischen Finanzen in P a r i s zu suchen ist, wo man darauf hinarbeitet, Rumänien in stärkerem Masse als bisher als Absatzgebiet für die französische Industrie und den französischen Handel zu gewinnen, ein Ziel, das man am besten und schnellsten dadurch zu erreichen gedenkt, dass man Rumänien, wie auch die übrigen Balkanstaaten in finanzielle Abhängigkeit von Frankreich zu bringen trachtet, was wiederum am leichtesten durch eine Störung des deutschen Absatzgebietes für die rumänischen Staatspapiere erreicht werden könnte."

Französische Intriguen.

Deutlicher schon drückt sich die Staatsbürger-Zeitung am 26. Mai aus:

Staatsbürger-Zeitung.

„ . . . Neuerdings soll Rumänien wieder einmal gedrängt werden; und zwar wird, da die verehrliche Judenheit zur Zeit wohl keine Regierungspferde zur Verfügung hat, die sie als Vorspann den Interessen ihrer sogenannten Glaubensgenossen hinter den transsylvanischen Bergen vorlegen könnte, nach den bewährten Rezepten der „Alliance Israelite Universelle" die öffentliche Meinung Europas mobil macht. . . . .

„ . . . Gegen diesen Instinkt rumänischer Selbsterhaltung hat sich nun die europäische Juden-Zentrale in der bekannten Weise erhoben. Die üblichen Ministeraudienzen sind vorausgegangen; stattgefunden haben wird auch ein Bombardement gegen die Diplomaten, gegen König Karl und gegen die Königin Carmen Sylva, die bei solchen Gelegenheiten um der Sache der Juden willen immer plötzlich gern herzlos und als eine gefühllose Dichterin formenschöner Verse gescholten wird. Und wer weiss, wie lange es noch dauert, bis die letzte Batterie demaskiert wird, bis der grosse Rothschild warnend den Finger

erhebt und droht, die Rumänischen Papiere im Kurse zu werfen, dass der halbe Staat wackelt?

„Die öffentliche Meinung aber ist schon „erregt". Die „Alliance Israelite" hat an den Klingeln aller zugänglichen Redaktionen gezogen, — und alsbald erschien ein entrüsteter Leitartikel nach dem andern: In der „Neuen Freien Presse", im „Berliner Tageblatt", in der „Frankfurter Zeitung" &c., in den „Times", und im „Economist", im „Temps", im „Journal des Débats" und im „Siècle". Fast jeder Artikel berief sich auf seine entrüsteten Vorgänger, und jedenfalls wurde er durch die jüdischen Telegraphenbureaux eilfertig nach Bukarest telegraphiert. Dann erfand man schnell noch ein paar falsche aufregende Nachrichten; und bald kam das Echo aus Bukarest zurück: die dort wirkenden jüdischen Reporter telegraphierten, dass die Entrüstung der „angesehensten europäischen Zeitungen hier tiefen Eindruck" zu machen anfängt.

„So treiben die Juden europäische Stimmungsmache auch um der verlorensten Söhne ihres verlorenen Stammes willen. Dass sie als alte Rasse so energisch ihren Rasseninstinkt bethätigen, kann man ihnen nicht zum Vorwurf machen. Aber dass die arischen Völker Europas sich diese journalistische Bepackung mit den gleichgültigsten jüdischen Interessenfragen noch immer in vollendeter Naivetät gefallen lassen, ist ein Beweis für ihre politische Kindlichkeit und Rückständigkeit.""

Die kleinen Mittel zur Diskreditierung der missliebigen Regierung.

Wir wollen nicht untersuchen inwieweit derartige Schlüsse zutreffen. Wenn aber als Antwort darauf deutsche Zeitungen sich aus Bukarest die Sensationsmache des „Adeverul", eines in Rumänien verachteten Skandalblattes, telegraphieren lassen, die Rumänische Regierung habe ¼ Million zur Bestechung ausländischer Zeitungen mobil gemacht und diesen Unsinn ihren Lesern vorzusetzen wagen, dann kann man sich doch eines Lächelns nicht erwehren. Solcher kleiner Mittel, eine missliche Regierung zu kreditieren, wurden einige hübsche angewandt. So erfand ein Vertrauensmann der Frankfurter Zeitung die hübsche Mär, dass die Rumänische Regierung auf Staatskosten hergestellte Bildertafeln antisemitischen Inhalts für den Anschauungsunterricht in öffentlichen Schulen verbreiten lasse. Natürlich stellte sich heraus, dass die Regierung mit dieser zwei Jahre zurückliegenden Angelegenheit, die von einem privaten Verein gegen Alkoholismus ausgegangen war, nichts

zu thun, im Gegenteil die Verbreitung verhindert hatte. Wenn aber verschiedene Blätter im Anschluss daran und mit Bezug auf einen in der Kammer eingebrachten aber von ihr nicht genehmigten Gesetzentwurf, betreffend die Landpolizei, die Lauterkeit jener israelitischen Bevölkerung besonders verkünden zu müssen glaubten, so möchte ich dem entgegensetzen, was G. Benger, wahrlich ein unparteiischer Kenner der Rumänischen Verhältnisse, in seinem Werke: „Rumänien im Jahre 1900" sagt (cf. p. 219):

Jüdische Schankwirte.

„Schankwirte waren bis zum Jahre 1885 fast nur Juden, welche die Bauern nach allen Richtungen ausnützten. Sie machten alle Versuche, den Bauern nicht nur bei jeder Gelegenheit zum Trinken anzuregen, sondern waren auch stets bereit, ihnen Geld auf Wucherzinsen zu leihen, so dass in kurzer Zeit die Zinsen grösser waren als das geliehene Kapital. Ausserdem versetzten sie die Getränke fast immer mit schädlichen Substanzen. Um dem entgegenzutreten, erhöhte die Regierung die Getränkesteuer und setzte das Gesetz von 1885 fest, dass Schankwirte in ländlichen Gemeinden nur diejenigen sein dürften, die das Wahlrecht besitzen, also nur Rumänen. Der Erfolg ist nur gering . . . ."

Wer überhaupt einmal das zweifelhafte Glück gehabt hat, mit diesen östlichen Kindern des auserwählten Volkes in Polen, Russland, Galizien, Rumänien u. s. w. in nähere Berührung zu treten, der wird zugeben müssen, dass die grosse Masse derselben nicht gerade zu den Auserlesenen der Menschheit gehört, womit aber nicht gesagt sein soll, dass nicht auch tüchtige und brauchbare, arbeitssame Elemente unter ihnen zu finden sind. Es widerspricht aber einer objektiven Beurteilung dieser Fragen, wenn man jene israelitische Bevölkerung stets als den Ausbund aller Tugenden hingestellt sieht. Ein anderes Kunststück leistete sich die Frankfurter Zeitung mit ihren Angriffen hinsichtlich der Rumänischen Zuckergesetzgebung.

Rumänien zahlt für im Inlande erzeugten Zucker eine Fabrikationsprämie; die Einführung eines Exportzolles in derselben Höhe wurde als widerrechtlich angegriffen, weil deutsche Kapitalien in Rumänischen Zuckerfabriken angelegt seien. Der deutschen Reichsregierung wurde die Absicht unterschoben, zu derselben Zeit Rumänien wegen Einführung des Export-

zolles*) Vorstellungen zu machen, wo auf der Brüsseler Konferenz von den beteiligten Mächten eine gleiche Massregel beraten und beschlossen wurde: Ja, Bauer, bei Dir ist's etwas anderes.

Die Judenfrage in den Parlamenten.

Nicht genug mit dem Kampfe in der Presse wurde von der gleichen Seite auch versucht, die Völker Europas in den Parlamenten gegen Rumänien mobil zu machen. Als Grund für diese Interpellationen und Anfragen musste stets die Auswanderungsfrage herhalten. Alljährlich verlassen aus Unzufriedenheit mit ihrer Lage, aus Erwerbslosigkeit, aus anderen Gründen mehr oder weniger Israeliten Rumänien, um sich meist in Amerika eine neue Existenz zu gründen. Bisher hat sich in diesem Jahre nach den amtlichen Berichten die Auswanderung gegen andere Jahre keineswegs erheblich gesteigert. Trotzdem wurden die traurigsten und schaudervollsten Berichte über diese mittellosen Tausenden, die aus ihrer Heimat ausziehen mussten, verbreitet, und von einer Zeitung wanderten sie in die andere. Dafür als Beispiel nur folgende kleine Zusammenstellung, die die Vossische Zeitung am 11. Juni bringt:

Vossische Zeitung.

„Von einem Freunde unseres Blattes, der aus England zurückkehrt, erhalten wir folgende Zuschrift über die Wirkungen des Rumänischen Gewerbegesetzes:

„Wie in Deutschland, so erregen auch in England die Rumänischen Zustände das lebhafteste Interesse. Es erscheinen jetzt neuerdings nach englischer Art in fortlaufender Reihenfolge Flugblätter, die über die Rumänischen Verhältnisse berichten, und die insbesondere die Gefahren schildern, die England (!) aus einer Massenauswanderung mittelloser Rumänischer jüdischer Handwerker in Folge des Gewerbegesetzes erwachsen können. Die Presse hat sich des Themas bemächtigt und kritisiert rücksichtslos die Rumänischen politischen und finanziellen Zustände, die nicht nur ein Unglück für das Land ist, sondern auch ganz Westeuropa (!) in ihrer Rückwirkung bedrohen. (!) Einige dieser Zeitungsstimmen dürften deutsche Leser interessieren. In einem Artikel der „Times" vom 4. Juni heisst es nach Aufzählung der langen Reihe von Gesetzen, die gegen die Juden bereits erlassen sind: „Diese lange Reihe vexatorischer Massregeln, die ihren Höhepunkt

Einwanderungsgefahr für England.

*) D. h. mit anderen Worten: wegen Abschaffung der Exportprämie.

in dem Handwerkergesetz dieses Jahres erreicht haben, in einem Gesetz, das binnen kurzer Zeit 25,000 jüdische Handwerker jeder Möglichkeit sich zu ernähren, berauben wird, muss, so ist zu fürchten, eine Massenauswanderung verarmter Rumänischer Juden herbeiführen, wenn nicht unmittelbar Schritte geschehen, die eine thatsächliche Besserung ihrer Lage verbürgen." Die „Morning Post" dringt auf eine Intervention der englischen Regierung; sie schreibt: „Der Appell an die Empfindung muss an die zweite Stelle rücken. Es ist recht und billig, den gesunden Egoismus der englischen Regierung vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass wir uns der Gefahr einer starken Fremdeneinwanderung gegenüber befinden und dass diese Gefahr nicht durch neue Gesetze, die wir selbst erlassen, beschworen werden kann, sondern indem wir auf die Erfüllung der Bestimmungen, die im Berliner Verlage niedergelegt sind, dringen. Wir wollen hoffen, dass die Regierung Schritte in dieser Richtung unternimmt, um eine Gefahr für uns daheim und einen Skandal auswärts zu beseitigen." Im selben Sinne schreibt der „Globe": „Die Folge" — nämlich des Handwerkergesetzes — „wird sein, wenn nicht Vorstellungen an Rumänien erhoben werden, dass unser Vaterland einem erneuten und grösseren Einbruch verarmter jüdischer Ausländer in das Eastend von London zu erwarten haben wird." Schliesslich sei noch die „Westminister Gazette" angeführt: „Lässt man auch alle moralischen Erwägungen bei Seite, so ist es doch klar, dass eine solche Einwanderung mit ökonomischen Uebeln sehr ernster Art verknüpft sein würde und zwar für alle westlichen Länder Europas und nicht zum wenigsten für Grossbritannien." Dieser Umschlag der Stimmung in England gegen Rumänien ist um so bemerkenswerter, als man bisher im Vereinigten Königreich aus politischen Rücksichten die Sympathien für das Königreich an der unteren Donau pflegte."

Anfragen im englischen Parlamente.

In Washington wurde im Parlament die Regierung befragt, was sie in der Frage der Verfolgung und Auswanderung der Rumänischen Juden zu thun gedenke. Im englischen Unterhause erwiderte Gerald Balfour auf eine Frage über die wegen der jüngsten gesetzgeberischen Massnahmen in Rumänien erfolgende Einwanderung Rumänischer Juden nach England, die Zahl der in England ankommenden Rumänen weise

im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Steigerung auf. Die ganze Frage der Einwanderung von Ausländern nach England werde zur Zeit von einer Königlichen Kommission erwogen.

Am 10. Juli schrieb weiterhin die Frankfurter Zeitung: „Auf die Anfrage des Abgeordneten für Pancras, des Hauptmannes Herbert Jessel, welche Vorstellungen die englische Regierung an Rumänien wegen der Befolgung der Bestimmungen des Artikel 44 des Berliner Vertrages (Gleichstellung der Juden mit den übrigen Rumänen) gemacht habe, hat Lord Cranborne im Namen des Auswärtigen Amtes geantwortet, dass die Rumänische Regierung für die Befolgung der erwähnten Bestimmungen den Unterzeichnern des Berliner Vertrages verantwortlich sei. Die Rumänische Regierung habe stets behauptet, dass keines ihrer Gesetze auf die Verschiedenartigkeit des Glaubens gestützt sei und dass daher die Bedingungen des fraglichen Artikels befolgt worden seien!! Die englische Regierung habe jedoch der Rumänischen Regierung Vorstellungen gemacht, um eine vollständige und praktische Interpretation des Artikels zu sichern, und sie werde fortfahren, solche Schritte zu thun, die sie für am meisten geeignet zur Erreichung des Zweckes halte. Das Auswärtige Amt habe keinen Grund zu glauben, dass die übrigen Unterzeichner des Berliner Vertrags eine gemeinsame Aktion mit Bezug auf diese Sache günstig ansehen würden."

Interessant sind die Vorgänge, die sich im Anschluss an diese Fragen in den Nachbarstaaten Rumäniens, im österreichischen und ungarischen Parlament abspielten.

In der Delegation des Reichsrates erklärte auf eine Anfrage, betreffs der Rumänischen Judenfrage Graf Goluchowski, der gemeinsame Minister des Auswärtigen, folgendes:

Graf Goluchowski über die Rumänischen Israeliten.

„Was das Rumänische Gewerbegesetz betrifft, so sei dasselbe eigentlich nur eine Nachahmung der analogen Gesetze, wie sie in Oesterreich und Ungarn bestehen. Dasselbe bezieht sich selbstverständlich nicht auf die Angehörigen jener Staaten, mit welchen Handelsverträge bestehen, durch welche denselben die freie Ausübung von Gewerben gewährleistet wird. Was besonders die Israeliten in Rumänien betrifft, so sei deren Verhältnis ein ganz eigentümliches. Sie standen zum grössten

Teil unter dem Schutze irgend einer Grossmacht, die meisten unter ihnen unter dem Oesterreich-Ungarns. An diese Schutzmacht wendeten sie sich, obwohl sie in Rumänien leben, sobald sie irgend eine Beschwerde hatten. Den Pflichten gegenüber ihrem Heimatslande sind sie jedoch nicht nachgekommen, namentlich nicht der Militärpflicht. Im Jahre 1888 wurden von Seite der österreichisch-ungarischen Monarchie diese Verhältnisse geändert und diese früheren Schutzbefohlenen aus dem Schutzverbande entlassen. Rumänien aber erkannte sie nicht als Staatsbürger an, so dass die Zuständigkeit dieser Leute sich eigentlich gar nicht bestimmen lässt. Auf unserer Seite besteht keinesfalls irgend ein Recht, uns in diese Angelegenheit einzumischen. Wir müssen uns darauf beschränken, die unangenehmen Folgen abzuwehren, welche aus dem neuen Gewerbegesetze für unsere Monarchie insoferne entstehen könnten, als die in Rumänien erwerblos Gewordenen in grossen Massen zu uns herüberwandern. Der Minister habe einerseits dem Gesandten in Bukarest nach dieser Richtung hin die nötigen Weisungen zukommen lassen und sich gleichzeitig mit den Regierungen beider Staaten der Monarchie ins Einvernehmen gesetzt, um eine solche Kalamität, wie sie die Masseneinwanderung Mittelloser für unsere Monarchie heraufbeschwören könnte, abzuwehren. Uebrigens seien ihm in allerletzter Zeit von Seite der rumänischen Regierung beruhigende Erklärungen zugegangen, und der Minister hoffe, dass diese Angelegenheit ihre befriedigende Lösung finden werde."

Die Ungarn, die als direkte Grenznachbarn doch wohl recht genau über die Verhältnisse unterrichtet sind, haben sogar eine gesetzliche Regelung zur Verhütung der israelitischen Einwanderung in Angriff genommen. Die Besprechung im Abgeordnetenhause ist so lehrreich, dass ich sie so wiedergebe, wie sie die „Neue freie Presse" geschildert hat:

Neue freie Presse:

„Budapest, 20. Juni. [Telegr.] (Die Rumänische Judenfrage im Abgeordnetenhause.) Abg. Buzath (Volkspartei) motiviert in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses seine dringliche Interpellation in Angelegenheit der jüdischen Einwanderung. Er verweist auf die grosse Bewegung, welche die durch die Verfolgungen in Rumänien und Russland zur Auswanderung gezwungenen Juden nach Ungarn führt. Diese ungebildeten, moralisch und körperlich herabgekommenen Pro-

letarier bedeuten für Ungarn eine grosse Gefahr, auf welche Redner, ohne in dieser Frage antisemitische Tendenzen zu verfolgen, umsomehr die Aufmerksamkeit der Regierung und der Legislative lenkt, da nach den Berichten der Zeitungen in nächster Zukunft wieder grosse Schwärme nach Ungarn zu kommen beabsichtigen. Er fragt den Minister-Präsidenten, was er gegen das massenhafte Eindringen Rumänischer und Galizischer Juden zu thun gedenke, und warum er nicht den schon in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurf über die Einwanderung einreiche.

Minister-Präsident v. Szell über die Judenfrage.

Minister-Präsident v. Szell beantwortet diese Interpellation sofort. Er verweist auf die Einwanderungs-Bewegung im Jahre 1900,*) als infolge des Rumänischen Gewerbegesetzes massenhaft Rumänische Juden ihr Land verliessen und die ungarische Grenze überschreiten wollten. Redner habe damals die Gefahr dieser Einwanderung erkannt und die Behörden angewiesen, diese mit allen Machtmitteln zu verhindern; da jedoch die Rumänischen Behörden die zurückgewiesenen Juden wieder zurückdrängten, entstand eine unmögliche Lage, der Redner durch sofortige Verhandlungen mit der Rumänischen Regierung ein Ende bereitete. Letztere verpflichtete sich, den Rumänischen Juden, welche an der ungarischen Grenze zurückgewiesen werden, die Rückkehr ins Land nicht zu verwehren. Gleichzeitig erliess der Minister-Präsident eine Verordnung an die Behörden, in welcher die Frage, betreffend die Einwanderung Rumänischer Juden, provisorisch geregelt wurde. Nach dieser Verordnung dürfen nur jene Juden aus Rumänien die Grenze passieren, die einen regelmässigen Reisepass nach einem ausländischen Bestimmungsorte besitzen und ein Reisegeld von 400 K. (Kinder unter 10 Jahren 200 K.) ausweisen können oder einen zur Reise ins Ausland lautenden Fahrschein eines Transport-Unternehmers oder einer Verkehrsgesellschaft in Händen haben. Diese Durchzügler werden in bewachten Waggons durch das Land transportiert und dürfen ohne Erlaubnis die Reiseroute weder unterbrechen noch abändern. Der Minister-Präsident erklärt, er habe auf die Nachricht von neuerlichen Einwanderungen diese Verordnung erneuert und die Behörden zur strikten Durchführung

*) Hier liegt offenbar ein Fehler in der Berichterstattung vor, da das Gewerbegesetz erst aus dem Jahre 1902 stammt.

derselben angewiesen. Redner sei streng verfahren, er wolle aber nicht brutal sein, und bezwecke bloss die Verhinderung eines unberufenen Zuzuges schädlicher Elemente.

Abg. Viktor Pichler (dazwischenrufend): Man muss die Rumänische Regierung zwingen, die Berliner Konvention einzuhalten. Abg. Pichler, der trotz der Ermahnungen des Präsidenten die Zwischenrufe fortsetzt, wird zur Ordnung gerufen.

Minister-Präsident v. Szell (fortfahrend) sagt, er könne nicht zugeben, dass der Angelegenheit eine antisemitische Färbung gegeben werde, da dies eine rein soziale Frage sei, deren Lösung in dem vom Redner beabsichtigten Sinne auch von dem ungarischen Judentum gebilligt werde. Uebrigens sei das Einwanderungsgesetz im Entwurfe fertig und werde demnächst dem Hause vorgelegt werden. Die Antwort wird vom Interpellanten und vom Hause zur Kenntnis genommen."

Das Bild des neuerlichen Kampfes gegen Rumänien würde unvollständig sein, wenn man nicht zweier Flugschriften erwähnte, die mit besonderer Gehässigkeit gegen Rumänien für die dortigen Juden eintraten. Die erste „Les juifs en Roumanie" hat den famosen Agitator der „Alliance israélite", Bernhard Lazare zum Verfasser; die zweite ist anonym geblieben, da der Verfasser derselben es wohlweislich doch vorgezogen hat, seinen Namen nicht zu nennen. Wahrscheinlich hat sich niemand gefunden, der für eine derartige Arbeit die Verantwortung übernehmen wollte. Wenngleich die Schrift einer Widerlegung eigentlich nicht mehr bedarf, behalte ich mir vor, in einem späteren Kapitel diese „Zahlen und Thatsachen für die Besitzer Rumänischer Werte" ein wenig näher zu beleuchten und auf ihren wahren Wert zu prüfen. Behauptungen aufzustellen ist sehr einfach; man darf nur nicht als Thatsachen ausgeben, was jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt.

Zwei Broschüren.

Was aber den französischen Publizisten Bernhard Lazare angeht, so charakterisiert seine Handlungsweise treffend eine Schilderung, die wir der „Post" entnehmen. Da heisst es unter dem 8. Juni:

„Wir haben schon in unserer Sonntags-Ausgabe Notiz von jener Hetze genommen, die seit einiger Zeit planmässig gegen den Rumänischen Staat unternommen wird und die darauf hinausgeht, ihn nicht nur finanziell zu schädigen, indem sie seine

wirtschaftliche Lage als wenig günstig hinstellt, sondern die ihn auch dadurch in der Achtung des Auslandes herabzusetzen bemüht ist, dass sie das jüngst erlassene Handwerkergesetz als judenfeindliche Massnahme hinstellt, und überhaupt so thut, als ob die Anhänger des mosaischen Glaubensbekenntnisses in Rumänien vogelfrei seien. Dass es unter diesen Umständen besonders angebracht gewesen sei, dass gerade jetzt ein jüdischer Publizist und Führer der „Alliance israélite" sich von der Seine nach der Wallachei begab, um dort „die politische Lage der Juden zu studieren", wird schwerlich jemand behaupten wollen. Anderer Ansicht war jedoch Bernard Lazare in Paris, der auf dieser seiner „Studienreise" in Bukarest einige unliebsame Erfahrungen machte, da die dortige Studentenschaft auf die jüdischen Demonstrationen in gleicher Weise antwortete. Das hat den wackeren Lazare stark verschnupft und in einem Schreiben an den französischen Minister des Aeusseren Delcassé hat er seiner Entrüstung Luft gemacht. Besonders bemerkte er tadelnd, dass Polizisten auf den Strassen Bukarests aufreizende Kundgebungen verteilt und dass ein Beamter des Kultusministeriums den Vorsitz in einer Versammlung geführt habe, der antijüdische Strassentumulte folgten.

Bernh. Lazare 4 Tage in Rumänien.

„Der „Frkf. Ztg." ist aber mit der Beschwerde Lazares an Delcassé noch lange nicht genug gethan, sie veröffentlicht folgende Darstellung über die Teilnahme der Rumänischen Regierung an der gegen den französischen Publizisten gerichteten Agitation:

„Als Herr Lazare am 19. Mai um 8 Uhr morgens in Bukarest eintraf, erwarteten ihn Tausende von Juden auf dem Perron des Bahnhofes, um ihn mit Hochrufen zu empfangen. Auch vor dem Hotel sammelten sich Gruppen an, die sich jedoch auf Bitten Lazares bald zerstreuten. Die Rumänische Bevölkerung verhielt sich ruhig, obgleich die Regierungsblätter am Abende vorher erklärt hatten, dass Herr Lazare den König, die Königin und das Volk beleidigt habe. Montag nachmittag und Dienstag vormittag besuchte Lazare verschiedene jüdische Institutionen und überall wurde er mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen. Am Nachmittag sollte ein Empfang in der Loge Brie Brith und eine gymnastische Vorführung in dem Lokal der „Aurora" stattfinden. Die Opposition hielt die Gelegenheit für günstig, um der Regierung Schwierigkeiten

Frankfurter Zeitung.

Jüdische Demonstrationen.

zu bereiten, und sie beschloss, Gegenkundgebungen zu veranstalten. Es wurde in aller Eile ein Ministerrat einberufen und Herr Sturdza selbst begab sich zu Herrn Blanc, um ihn zu beschwören, dass er seine Glaubensgenossen bewege, auf jede Versammlung und Manifestation zu verzichten. Drei Herren begaben sich darauf zu Lazare, um ihm in diesem Sinne Mitteilungen zu machen, und der französische Publizist zeigte sich sofort bereit, den Wünschen der Herren nachzukommen. Trotzdem erliessen die Studenten den aufreizenden Aufruf, den sogar Polizisten verbreiteten, und es fanden tumultuarische Kundgebungen gegen Lazare und die Zeitung „Adevërul" statt. Herr Lazare beschloss darauf abzureisen, und um Demonstrationen am Bahnhofe zu verhindern, erging an die Abendzeitungen eine Notiz, dass die Abreise Lazares verschoben sei. Während der Nacht liess die Polizei bitten, doch ja Kundgebungen am Bahnhofe zu verhindern, was auch seitens der massgebenden Personen zugesagt wurde. Dennoch war eine Anzahl Gendarmen zu Fuss und zu Pferde sowie einige hundert Polizeiagenten in Zivil in der Nähe des Bahnhofes aufgestellt und der Präfekt von Bukarest, der Polizeipräfekt, der Direktor der Sicherheitspolizei mit ihrem gesamten Personal waren auf dem Perron anwesend, als der Orientexpresszug eintraf, den Lazare zur Abreise benutzte. Nur drei Herren durften ihn zum Wagen begleiten. Nach der Abfahrt des Zuges dankte der Präfekt Petrescu einem der Herren für die Intervention, und ersuchte ihn, allen denjenigen, die zur Beruhigung der Gemüter beigetragen haben, ebenfalls zu danken."

So weit die „Frkf. Ztg.". Wir stellen dieser Schilderung einen Bericht unseres*) Bukarester Korrespondenten gegenüber, der also lautet:

Schilderung der „Post".

„Der französische Journalist, Sozialist und Jude Bernhard Lazare, der aus der Zeit des Dreyfus-Prozesses einigermassen bekannt ist, ist auf einige Tage nach Rumänien gekommen, um an Ort und Stelle die „Judenfrage" zu studieren. Ausser Bukarest hat er Jassy besucht; am 12. Mai ist er nach Pest abgereist. Da Herr Lazare zum voraus für die nötige Reklame gesorgt hatte, wurde er auf den Bahnhöfen aller moldauischen Orte, die er auf dem Wege nach Jassy passierte, von der gesamten jüdischen Einwohnerschaft mit Ovationen begrüsst, und

*) Der „Post".

bei seiner Ankunft in Bukarest hatten sich tausende von Juden am Bahnhof eingefunden, fast durchgängig Bassermann'sche Gestalten, die man sonst in den besseren Stadtteilen der Hauptstadt nicht zu sehen bekommt. Es scheint allerdings, dass die Juden, die auch vor dem Hotel, in dem Lazare abstieg, demonstrierten, erwartet hatten, der Franzose bringe ausser tönenden Phrasen auch klingende Beweise seiner Judenfreundschaft mit; er bekam denn auch auf den Rückweg die Bitte mit, für reichlichere Unterstützung durch die Alliance israélite zu sorgen.

„Die demonstrative Haltung der Judenschaft hatte naturgemäss Gegendemonstrationen seitens der Studenten zur Folge. Zahlreiche Studenten versammelten sich in einem Lokal, nach einigen Reden, in denen gegen die allerdings wenig taktvollen Aeusserungen des Herrn Lazare über Rumänien protestiert wurde, zogen die Studenten nach dem jüdischen Viertel, um eine Versammlung, die Lazare dort abhalten sollte, zu stören. Sie fanden aber weder Herrn Lazare, noch sonstige Juden. Der vorsichtige Herr hatte die Versammlung abgesagt. Eine geplante Demonstration vor der Redaktion des antidynastischen „Adevërul", der für Lazare eingetreten war, wurde von der Polizei verhindert, dagegen durchbrachen die Studenten zweimal den Polizei- und Gendarmerie-Kordon, der sie am Eindringen in das Judenviertel verhindern sollte. Dort wurden dann in landesüblicher Weise einige Fenster eingeworfen und hierauf verliefen sich die Studenten.

„Infolge der Hetzereien der ausländischen Semitenpresse und Judenvereine herrscht zweifellos zur Zeit eine gewisse Erregung unter der Rumänischen Judenschaft. Die Rumänische Regierung hätte vielleicht Herrn Lazare schon an der Grenze bitten können, seinen Besuch auf einen gelegeneren Zeitpunkt zu verschieben. So unbedeutend der Studentenulk war, so ist doch zu erwarten, dass er in der semitischen Presse demnächst als „Judenkrawall" und „Judenverfolgung" aufgebauscht werden wird, unter Vertuschung der jüdischerseits vorausgegangenen Provokation."

Wie recht unser Korrespondent mit dieser seiner Vermutung hatte, geht aus dem oben mitgeteilten Artikel des führenden Organs der deutschen Judenschaft hervor. Die Rumänen haben aber — das steht fest — nicht zuerst gegen die Juden demonstriert, sondern nur auf jüdische Provokationen gebüh-

Haltung der Regierung.

rend geantwortet und vor allem dagegen protestiert, dass ein Ausländer sich in ihre Landes-Angelegenheiten mischen wollte; denn weiter nichts bedeutete die Reise Lazares. Was aber die Rumänische Regierung betrifft, so hat sie, wie die „Frkf. Ztg." selbst schildert, alles gethan, um Unruhen und Ausschreitungen zu verhüten, was man von der anderen Seite gewiss nicht behaupten kann. Wenn übrigens Bernhard Lazare in seinem Beschwerdeschreiben an Delcassé erklärt: „Die fremdenfeindliche Gesetzgebung Rumäniens, die Sie, Herr Minister, kennen und unter der die französischen Interessen schon zu leiden gehabt haben, erlaubte mir nicht zu glauben, dass die Fremden auf Rumänischem Boden mit günstigem Auge angesehen werden", so nimmt es doppelt Wunder, dass er, obwohl er wenig freundliche Gefühle für sich in Rumänien glaubte vorhersehen zu müssen, trotzdem nach Bukarest gegangen ist. Oder beabsichtigte man auf gewisser Seite vielleicht den ganzen Zwischenfall, um desto lauter gegen das junge Donau-Königreich losziehen zu können? —. Vielleicht reist Herr Lazare ein anderes Mal gen' Westen. Nach den jüngsten Vorgängen beim Begräbnis eines Oberrabiners in New-York scheinen die Juden seine hilfreiche Feder dort nötiger zu haben, als in Rumänien, wenn man auch aus bekannten Gründen weniger die Trommel geschlagen hat; was aber hätte man wohl in der gesamten europäischen jüdischen Presse gesagt, wenn ein derartiger Vorgang sich in Rumänien abgespielt hätte?

B. Lazare wider König Carol.

Bezeichnend für die ganze Tendenz jener erwähnten Broschüre ist die Gehässigkeit, mit der Bernhard Lazare speziell gegen die Person des Hohenzollernkönigs vorgeht: „Le regne de Hohenzollern amena les violences et les mésures restrictives", ist einer seiner bezeichnendsten Aussprüche.

Aber auch mit Umsturz und Revolution droht dieser Apostel der Freiheit und Menschlichkeit, indem er in einem in der Pariser „Aurore" veröffentlichten Briefe u. a. folgendes schreibt:

. . . . „Das Rumänische Volk ist nicht antisemitisch; es ist es so wenig, dass, um es dazu zu bekehren, das Domänenministerium augenblicklich gerade auf dem Lande eine infame Broschüre verteilen lässt, in der erklärt wird, dass die Israeliten sich vom Blute der Christen nähren und deren Kinder als Schlachtopfer hinmorden . . . ."

Eine Widerlegung ist wohl überflüssig.

Und am Schlusse des Briefes:

. . . „Daher muss es (das jüdische Proletariat Rumäniens) sich rüsten zur Revolution, und vereint mit seinen Leidensgefährten, den unterdrückten Bauern, vereint mit dem christlichen Proletariat wird es imstande sein, Recht und Freiheit für sich selbst und für jene zu erobern." — Aufruf zur Revolution.

Rekapitulieren wir also: der Grund auch des jüngsten Kampfes gegen Rumänien liegt in der Nichtanerkennung der Israeliten als gleichberechtigte Staatsbürger. Die Veranlassung gab die verkehrte Auslegung des Handwerkergesetzes; die Mittel, die angewandt wurden, beruhten vielfach auf einer Verdrehung der thatsächlichen Verhältnisse und als letztes gefährlichstes wurde der Bankerott Rumäniens verkündet. Die Folgen dieser Angriffe waren der Kursrückgang der Werte und der offen zugestandene Zweck derselben, die Hochfinanz zu veranlassen, dem zur Konsolidierung seiner letzten im Jahre 1904 fälligen Schatzbondsanleihe auf das Ausland angewiesenen Staate so lange die Taschen zu verschliessen, bis derselbe seine sogenannte Fremdengesetzgebung im angestrebten Sinne zu ändern sich bereit erklärt.

Capitel II.

Die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens.

Eine Milliarde Rumänischer Werte in deutschen Händen.

Wenn schon verschiedentlich hervorgehoben wurde, ein wie wichtiger Faktor der Ruhe und des Friedens im Südosten Europas das selbständige Königreich Rumänien geworden ist, so muss andrerseits besonders darauf hingewiesen werden, dass wir Deutsche ein überwiegendes Interesse am politischen und wirtschaftlichen Gedeihen jenes Landes besitzen, das ebenfalls einen Hohenzollern an seiner Spitze sieht.*) Ein paar Zahlen werden das deutlich beweisen. An Rumänischen Werten befinden sich jetzt fast eine Milliarde in deutschen Händen.

Die öffentliche Schuld des Rumänischen Staates betrug am 1. April 1900: 1,448,941,806.90 Frcs.

Hiervon entfielen auf 5% Renten: 466,982,500 Frcs.,
auf 4% Renten: 750,839,600 Frcs.

Im Mai 1899 war der Kurs der 5% Renten 104 per Hundert, währenddem er im Dezember 1900 88.40 vom Hundert betrug; zur gleichen Zeit stand die 4% Rente auf 94, und fiel bis Dezember 1900 auf 73,9.

Die Verluste, welche die Besitzer Rumänischer Staatswerte überhaupt in dieser kurzen Zeit erlitten haben, belaufen sich also auf 233,768,029 Frcs. oder auf 17%, d. h. nahezu den sechsten Teil des gesamten entliehenen Kapitals. Zu jener Zeit schätzte man den deutschen Besitz an Rumänischen Werten auf ca. 700 Millionen.

Es trat also durch den obigen Kurs-Rückgang eine direkte Entwertung des deutschen Anlagekapitals um über 130 Millionen ein; unter den heutigen Verhältnissen bedeutet ein Kurs-Rückgang von 1% schon einen Verlust von beinahe 10 Millionen.

---

*) Cf. Deutsche Revue, Juni 1900. Dr. Hans Kleser: „Die Stellung und Bedeutsamkeit Rumäniens in der europäischen Staatenfamilie."

Das sind Zahlen, die eine deutliche Sprache reden, und wobei noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, dass gerade der kleine und mittlere deutsche Sparer, der mit Vorliebe die hochprozentigen Rumänischen Renten gekauft hat, bei derartigen Kurs-Rückgängen verkauft und somit gerade er einen direkten Verlust erleidet, der obiger Entwertung noch gar nicht beigezählt worden ist.

Die grosse Menge dieser Besitzer der genannten Anleihen ist bislang aber nicht in der Lage gewesen, sich an der Hand der Thatsachen, aus den Ziffern der Anleihen und dem Werdegang des Wirtschaftslebens Rumäniens ein klares Bild der Verhältnisse zu machen, da die einzelnen darüber erscheinenden Berichte und Artikel sich direkt in allen massgebenden Punkten widersprechen, wozu schliesslich auch die gegenseitige Bekämpfung der politischen Parteien in Rumänien selbst beigetragen hat.

Der deutsche Standpunkt.

Unsere deutschen Sparer lässt es im allgemeinen ziemlich kalt, ob ein liberaler oder konservativer Finanzminister in Rumänien am Ruder ist, ob die erstere oder letztere Partei die Hauptschuld an richtigen oder falschen Finanzoperationen trägt; für uns lautet vielmehr die entscheidende Frage: Ist Rumänien imstande, unter allen Verhältnissen seinen Verpflichtungen den auswärtigen Gläubigern gegenüber nachzukommen, und bestehen in dieser Hinsicht auch Garantien für die Zukunft?

Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, sollte man zu dem Schlusse gelangen, dass die innere Entwickelung Rumäniens im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht das Vertrauen verdiente, welches ihm das deutsche Kapital in so weitgehendem Masse entgegengebracht hat — dann wäre es allerdings an der Zeit, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die Interessen der deutschen Gläubiger vor so schwerer Schädigung zu bewahren wären.

Die Vorteile, die in kommerzieller Beziehung durch eine finanzielle Abhängigkeit erreicht werden, sind wohl vielfach überschätzt worden; Deutschland wenigstens hat nie nach berühmten Mustern sich bemüht, die schwierigen Lagen Rumäniens zum Vorteil seines Handels auszunützen und auch in der That Vorteile auf diese Weise nicht erreicht; im Gegenteil, man könnte wohl behaupten, dass Rumänien kein besonders

dankbarer Schuldner gewesen ist, denn hunderte von Millionen aus in Deutschland untergebrachten Anleihen sind für Lieferungen und Unternehmungen nach Frankreich gegangen.

Fragen wir uns also ohne Voreingenommenheit: Sind die finanziellen Gesamtverhältnisse Rumäniens derart, dass dem deutschen Sparer eine besondere Berücksichtigung dieser Titres weiterhin empfohlen werden kann?

So soll denn in den folgenden Ausführungen über die jetzigen Grundlagen der Rumänischen Finanzwirtschaft, seine auswärtigen Anleihen, über die Verwendung der eingekommenen grossen Summen, ihre Produktivität und die gesamten wirtschaftlichen Hilfsmittel des Staates überhaupt dem Leser und Interessenten eine Handhabe geboten werden, selbstständig die finanzielle Lage beurteilen zu können.

Rumänien und seine Gläubiger.

38 Jahre sind verflossen, während welcher Zeit Rumänien seine Coupons auf den Tag gezahlt hat, selbst in sehr schwierigen Zeiten, wie denen des Krieges von 1877 und der Missernte von 1899, haben sich die Gläubiger des Königreiches über einen ihnen zugefügten Schaden oder Verlust nicht zu beklagen gehabt.

Diese Pünktlichkeit ist Veranlassung gewesen, dass der Staatskredit sich nicht nur befestigt hat, sondern fortwährend trotz immer grösserer Anleihen so gestiegen ist, dass derselbe heute denjenigen der alten Kulturstaaten fast gleichkommt. Es handelt sich mithin nur um die Sicherheit, dass die Verpflichtungen auch in Zukunft mit gleicher Pünktlichkeit eingelöst werden.

Es ist aber nicht möglich, sich ein zutreffendes Bild von der Finanzlage des Landes zu machen und den Staatskredit Rumäniens richtig zu beurteilen, ohne vorher seinen Werdegang, sowie die gesamten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen. Nur dann wird ein Urteil über die heutige Gesamtlage desselben richtig und gerecht sein, wenn man berücksichtigt, in welchem Zustande der Verwilderung das Land sich noch vor einem halben Jahrhundert befand; nur dann wird man den Kulturfortschritt, den rapiden Aufschwung sich richtig vor Augen führen. Rumänien hat ähnlich wie Ungarn die Etappe der Kultur, die die Westeuropäischen Mächte in Jahrhunderten durchliefen, ich möchte fast sagen in ebensoviel Jahrzehnten, durcheilen müssen. Dass eine solche

forcierte Kulturentwicklung noch besondere Schäden wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Art notwendig im Gefolge haben mussten, wird uns klar werden, wenn wir die heutigen Zustände in etwa zu denen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Vergleich stellen. Einen klassischen Autor möchte ich zitieren, der im Jahre 1855 einen Teil des heutigen Rumäniens durchreiste. Helmuth von Moltke, Hauptmann im Generalstabe, durchquerte auf seiner Reise nach dem Orient die Walachei. Da ein eigentlicher Wagen nicht vorhanden war, musste die Fahrt auf einem dazu gemieteten Leiterwagen, mit acht Pferden bespannt, angetreten werden. Aber auch diese konnten die unergründlichen Wege nicht immer bewältigen, dann mussten noch einige Büffel helfen.

Moltke über die Walachei.

Hören wir, was er über Rumänien sagt:*)

. . . „In den Dörfern fand man nichts, weder Essen, noch Trinken, noch Nachtquartier. Selbst die Postämter sind elende Hütten oder eigentliche Höhlen in der Erde, mit einem Dach aus Zweigen überdeckt. Von einer solchen Armut habe ich mir bisher keine Vorstellung zu machen gewusst.

Nicht wenig erfreut waren wir, in Bukarest ein Gasthaus zu finden. Seit Orsowa hatten wir keines gesehen . . .

. . . Die Walachei ist seit fünf Jahren erst in die Reihe christlicher Länder getreten und wenn dies zwar unter der Bedingung einer doppelten Abhängigkeit geschah, so hat sie doch das Recht erlangt, ihre innere Verwaltung nach eigenem Ermessen zu regeln. Mit Erwartung blickt daher Europa auf die Anfänge eines besseren Zustandes, welcher sich in einem kleinen Zeitraum zwar, aber nach grossen Umwälzungen entwickelt haben möchte.

Die Physiognomie dieses Landes trägt die furchtbarsten Spuren einer langen Knechtschaft. Zur Hälfte noch in Trümmern und in Schutthaufen liegen die Städte ohne Mauern, ohne Thore, denn jede Gegenwehr war bisher Verbrechen gewesen . . .

. . . Welchen Anblick gewähren noch heute jene Dörfer ohne Gärten, ohne Obstbäume, ohne Kirchen und man möchte sagen ohne Häuser, denn diese sind in die Erde versenkt und

*) Cf. Helmuth von Moltke: Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei aus dem Jahre 1855—59. Berlin, Mittler & Sohn 1877.

nur mit einem Dach aus Zweigen eingedeckt. Vorwerke, Mühlen, Wirtschaftshäuser, Alleen, Anpflanzungen, Brücken oder Schlösser erblickt man während ganzer Tagereisen nicht.

Das flache Land ist vollkommen baumlos, obschon ein Drittel desselben mit Eichengestrüpp überdeckt ist. An Anpflanzen dachte hier natürlich niemand, und die schönen Waldungen, welche die Natur geschenkt, sind auf eine Art verwüstet, dass man kaum begreift, wie Bosheit, Nachlässigkeit, Mutwille, wie Menschenkräfte in ihrer verderblichsten Richtung überhaupt zu solchen Verheerungen ausreichten. Es wird eben so schwer sein, diese grossen Flächen in Forst- und Getreide-Land umzuwandeln. Von dem zum Ackerbau fähigen Boden ist kaum der fünfte Teil bestellt, und so gleicht denn dieses Land in der That nur einer weiten Wüstenei, einer Wüstenei freilich, die nur auf fleissige Menschenhände wartet, um jede Mühe überschwenglich zu lohnen . . .

40 Fürsten in 70 Jahren.

. . . Die Walachei hat in siebzig Jahren vierzig Fürsten gehabt; jetzt ist die Hospodaren-Würde lebenslänglich geworden; dass sie aber nicht erblich ist, darin liegt wohl ein Hauptgrund des langsamen Emporblühens dieses Landes . . .

. . . Der Walache hat von seinem Vater gelernt, nie mehr zu bauen, als gerade ausreicht, sein Leben kümmerlich zu fristen; ein Mehr wäre nur die Beute seiner Machthaber oder seiner Feinde gewesen . . .

. . . Dagegen findet man ihn stets heiter, wenn er in einer elenden Erdhöhle am mächtigen Feuer seine durchnässten Lumpen trocknen, eine Kuckrutz-Aehre rösten, oder gar eine Pfeife rauchen kann. Uebrigens gibt es in diesen Wohnungen weder Brot noch andere Lebensmittel, weder Topf, noch Kessel, noch irgend ein Gerät. Der Walache führt sein Messer, seine Pfeife und seinen Tabaksbeutel am Gürtel, und wenn er aus dem Hause geht, so lässt er nichts zurück, was zu wahren der Mühe lohnte. Von dieser Generation ist also wenig zu erwarten . . .

. . . Da für Strassen und Brücken bis jetzt auch noch nicht das allermindeste geschehen ist, so grenzt es fast an Unmöglichkeit, sich nach anhaltendem Regen in diesem schweren Lehmboden von einem Ort zum andern zu bewegen. Die Flüsse, welche von den Karpathen herabstürzen, füllen dann ihre breiten Betten

in der Ebene und unterbrechen jeden Verkehr. Mit der Wegbarkeit sieht es in diesem Lande noch sehr schlecht aus; Strassen gibt es nicht. Die Donau zieht nur an der Grenze entlang, und die Flüsse, welche ihr zuströmen, sind nicht schiffbar und auch kaum schiffbar zu machen. Die Donau ist daher für die Walachei wenig mehr, als eine Absperrungslinie gegen die türkische Pest." . . .

. . . Wahrlich kein erfreuliches Bild, das der grosse Moltke von der Walachei in sich aufgenommen.

Politischer Werdegang.

Aber dürfen wir uns wundern über derartige Zustände, nach allem was jene Donaufürstentümer durchgemacht hatten? Wie lange brauchte das vorher blühende Deutschland, um sich aus dem 30-jährigen Krieg zu erholen? Die Donaufürstentümer waren Jahrhunderte lang der Tummelplatz kriegerischer Horden gewesen. Das alte Dacien war unter Trojan durch Römische Einwanderer kolonisiert worden; vom 3. bis 11. Jahrhundert besetzten es nach einander die Goten, Hunnen, Gepiden, die Avaren, Slaven, Bulgaren, Ungarn, Petschenegen und Kumanen; späterhin bildeten sich kleinere selbständige Banate, unter verschiedener Herrschaft, und erst im 14. Jahrhundert zwei geographisch zusammenhängende grössere Staaten, die Walachei und die Moldau.

Mircea I., Fürst der Walachei, erhielt die Unabhängigkeit seines Fürstentums schon 1391 vom Sultan Bajazet I. zugesichert und etwa bis Anfang des 16. Jahrhunderts waren beide selbständige Fürstentümer unabhängig von der Türkei.

Ohne dass jemals eine vollständige Eroberung stattgefunden hätte, standen die Fürstentümer von jener Zeit ab unter türkischer Oberhoheit, sind aber niemals eigentliche türkische Provinzen geworden. Im ganzen 17. und 18. Jahrhundert bildet die Geschichte der Länder eine fortlaufende Reihe von blutigen Kämpfen gegen innere und äussere Feinde; Willkürakte der Sultane, Entthronungen und Absetzungen waren an der Tagesordnung, und die Nation verblutete im Kampfe für ihre Unabhängigkeit. Es folgte die Zeit der phanariotischen Fürsten im 18. Jahrhundert und endlich die der wiederholten russischen Besetzungen und des Protektorats, bis zum Krimkriege. Um die Moldau-Walachei fester an den Staatskörper zu ketten, griff die Pforte seit der Einsetzung des ersten Phanariotenfürsten im Jahre 1716 zu dem Mittel, diesen mächtigen griechischen

Phanariotenherrschaft.

Familien die Hospodarenwürde zu erteilen, d. h. bei türkischen Zuständen dem Meistbietenden zu verkaufen.*)

So erlebten die Rumänischen Lande die Schmach von der Habgier fremder Fürsten bis aufs Blut ausgepresst zu werden, und die phanariotischen Bojaren, die sich durch Heiraten mit den eingewanderten griechischen Familien vermischten, ahmten das Beispiel ihrer Herren nach, um selbst nicht zu Grunde zu gehen. Tocilescu sagt in seiner „Istoria Romana": „Das phanariotische Regiment war eine reine Raubgesellschaft. Der griechische Fürst, dessen Thron schweres Kaufgeld, bei den Paschas, dem Grossvezier und dem Sultan selbst kostete, dachte an nichts anderes, als an die Mittel, rasch möglichst viel Geld aufzubringen, um seine Schulden, oft 2 bis 3 Millionen Piaster, zu zahlen, und um in Konstantinopel entweder die zur Erhaltung seines Amtes, oder nach seiner Absetzung nötigen Ausgaben zu bestreiten . . .

. . . Sie verdoppeln, verdreifachen, verzehnfachen die alten Steuern, schaffen neue und schwerere und lassen die Pforte Versorgungsmittel für die Hauptstadt des Reiches verlangen, um Gelegenheit zu haben, für sich zu rauben . . .

Alle Zivil- und Kirchenämter werden verkauft, das Vermögen missliebiger Bojaren konfisziert." . . .

So wurde das Land materiell und sittlich zu Grunde gerichtet, und es ist zur Kritik der heutigen Zustände unbedingt erforderlich, diese über zwei Jahrhunderte dauernde Misswirtschaft in Rücksicht zu ziehen, da, wie Felix Bamberg in der „Geschichte der orientalischen Angelegenheiten" sagt: „die selbe gewisse hässliche, noch heute andauernde Phänomene am Rumänischen Staatskörper, erklärt."

Während nun die orientalische Politik Russlands und die fortwährenden Kämpfe gegen die Türkei im vergangenen Jahrhundert die Moldau-Walachei, die natürliche Heeresstrasse nach Konstantinopel, zum Schauplatz beständiger Okkupationen und Truppendurchmärsche von Russen und Türken machte, und im Innern der Rumänischen Lande die Kämpfe der wenigen herrschenden Familien um den Fürstenthron fortdauerten,

*) Eine höchst interessante Schilderung der Phanariotenherrschaft in den Fürstentümern stammt von einem Zeitgenossen, dem griechischen Arzte Zallony.

wurde die Lage der Rumänen immer entsetzlicher. „Ich lasse ihnen die Augen zum Weinen", sagte Kutusow 1829.

Die nationale Bewegung.

Gegenüber der Fremdherrschaft und den traurigen Zuständen im Innern, begann allmählich eine nationale Bewegung im Lande, die nach einem gegen die griechische Fremdherrschaft gerichteten Aufstand im Jahre 1820 zunahm, und durch den Zündstoff, der von der französischen Revolution 1848 ausging, geschürt, sowohl in Bukarest, wie in Jassy zu einer Stellungnahme des Volkes gegenüber den einheimischen Fürstenfamilien, und zur Aufstellung eines nationalen Programms führte. Dieses forderte schon damals die Vereinigung beider Fürstentümer und zwar unter einem erblichen Herrscher aus einer auswärtigen Dynastie. Als dann nach dem Krimkriege das russische Protektorat über die Donaufürstentümer aufgehoben wurde, bestimmten die Mächte im Pariser Frieden, die beiden Länder sollten nach den Wünschen bezüglich ihrer zukünftigen politischen Organisation gefragt werden. Beide nationale Versammlungen in Bukarest und Jassy erklärten sich dahin, dass nur in der Vereinigung beider Fürstentümer unter einem erblichen Herrscher aus einer auswärtigen Dynastie und gleichzeitigen Aufstellung einer liberalen Verfassung eine Garantie für die Zukunft des Landes zu erblicken sei.

So gross waren die Missstände unter dem Wahlfürstentum, dass alle patriotisch denkenden Kreise von der Ueberzeugung durchdrungen wurden, dass nur die Begründung einer erblichen Dynastie eine Garantie für die Zukunft des Landes gewähren könne.

Fürst Cuza.

Trotzdem sich in dieser Art nationalen Fühlens unzweifelhaft politische Reife kund that, trotzdem es als ein Zeichen kräftigsten Volkstums angesehen werden muss, dass in solcher Zeit des traurigsten Verfalles im Rumänischen Volke noch politische Köpfe genug waren, die den Blick für die Zukunft der Nation nicht verloren hatten: trotzdem gelang es damals noch nicht, alle Wünsche zu verwirklichen und so wählten die beiden Nationalversammlungen zu Jassy und Bukarest am 17. Januar und 3. Februar 1859 den Obersten Cuza zum Fürsten beider Fürstentümer. Seine Regierung währte bis zum 11./23. Februar 1866 und hat durch einige weittragende Reformen, wie die Emanzipation der Bauern und die Säkularisation der Klostergüter ohne Zweifel den Grund zur weiteren Entwicke-

lung Rumäniens gelegt. Aber die sich mehr und mehr breit machende Günstlingswirtschaft, mit all ihren übelsten Folgen und einer Korruption am Hofe ohne gleichen erzeugten eine solche Gärung im Lande, dass Cuzas Abdankung mittels Staatsstreichs erzwungen wurde, und am 22. Mai 1866 hielt Prinz Karl von Hohenzollern seinen Einzug in Bukarest. Fürst Karl wurde mit Jubel begrüsst, und dieser Jubel hatte seinen tiefen Grund darin, dass weitaus der grösste Teil der einsichtigen Männer Rumäniens schon länger als zwei Jahrzehnte es klar erkannt hatten, dass nur der Spross einer auswärtigen Dynastie das Ansehen besitzen, und daher imstande sein würde, die alten oligarchischen Zustände zu überwinden, deren Fortdauer Rumänien das Schicksal Polens nicht erspart hätte. Prinz Karl übernahm eine Mission, die im Herzen des Rumänischen Volkes schon lange schlummerte.

Für den Kulturzustand, in dem die endlich in Realunion vereinigten beiden Fürstentümer sich befanden, scheint uns die Verfassung nach dem Muster der westeuropäischen Mächte jedenfalls zu liberal; aber zur Vereinigung beider Provinzen, zur Bekämpfung der Vorherrschaft weniger Familien und all der geschilderten Verhältnisse war sie vielleicht notwendig und bildete daher einen Hauptpunkt des nationalen Programmes.

Demokratische Verfassung.

Wenn diese demokratische Verfassung ihre Früchte getragen hat, so darf man anderseits nicht verkennen, dass mit ihr auch der Grund gelegt wurde zu der parlamentarischen Parteiwirtschaft, die einer gesunden Entwickelung äusserst nachteilig entgegen gewirkt hat. In einem Lande, wo Jahrhunderte hindurch die Korruption in jeder denkbaren Weise dem Volke von oben her eingeimpft wurde, wo die Interessengegensätze zwischen der alten mächtigen Bojarenpartei und den neuen politischen Elementen, die sich mit demokratischen Bestrebungen aus dem Volke erhoben, äusserst schroffe waren, musste das parlamentarische System unbedingt zu den heftigsten Kämpfen führen, die durch das südliche Temperament der Rumänen wahrlich nicht gemildert wurden. So bot das vereinigte Rumänien besonders im ersten Jahrzehnt seines Bestehens dem Auslande gar oft das traurigste Bild der heftigsten Parteikämpfe; Kabinette kamen, Kabinette gingen; die am Ruder befindliche Partei hatte stets nichts eiligeres zu thun, als die gesamten Verwaltungsstellen des Landes aus Männern

ihrer politischen Anschauung zu besetzen. Dass bei dem völligen Mangel eines geschulten Beamtenheeres die durch obige Massregeln herausgebildete Stellenjägerei der notwendigen organisatorischen Verwaltung die grössten Hindernisse entgegenstellte, ist natürlich, namentlich da stets die Oppositionsparteien der gerade herrschenden Regierung in schroffster Weise entgegen arbeiten, anstatt es als ihre Aufgabe zu betrachten, das Wohl des Ganzen höher zu stellen als die Interessen der Partei. Was eine Partei sündigt, schädigt das ganze Land und wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, dass gerade diesen unsicheren parlamentarischen Verhältnissen, einer gehässigen und charakterlosen Parteiwirtschaft mit all ihren gouvernementalen Folgen, von denen die bekannte Affaire Hallier ein typisches Beispiel bildet, die Schäden zum grössten Teil zur Last fallen, unter denen Rumänien in finanzieller Beziehung bisher gelitten hat. Vom deutschen Standpunkt aus könnten wir es nur lebhaft bedauern, wenn in diesen Zuständen nicht Wandel geschaffen und das Land auch weiterhin stets von allerlei Parteirücksichten aus regiert würde Es ist für Rumäniens Zukunft eine Lebensfrage, dass sich eine genügende Anzahl einsichtiger und uneigennütziger Politiker findet, die allein aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohles heraus ihr Programm aufstellt. Der Staatskredit Rumäniens, das möchte ich ausdrücklich hervorheben, leidet viel weniger unter der Last seiner grossen Annuitäten, als unter der Unsicherheit seiner parteipolitischen Verhältnisse. Parteikämpfe.

Was für eine Sicherheit läge für den deutschen Interessenten in dem Finanzprogramm eines liberalen Kabinetts von heute, wenn mit der Möglichkeit gerechnet werden müsste, dass eine aus irgend welchen parteipolitischen Gründen morgen ans Ruder gelangende konservative Regierung ihre Finanzpolitik wieder auf gänzlich neuer, anderer Grundlage aufbauen würde. Stetigkeit in der Regierung, Stetigkeit in der Finanzpolitik, Stetigkeit in allen grossen Aufgaben der Landeskultur, das ist die unbedingte Forderung, die wir zu stellen berechtigt sind, das ist das Fundament eines gesunden Staatskredits.

Die heftigen innern Kämpfe haben das Rumänische Staatsschiff oft zum Schwanken gebracht und wer weiss, ob es nicht gescheitert wäre im Strudel der Aufregung der Parteien, wenn nicht ein Mann über ihnen gestanden hätte, der mit fester

König Carol

Hand stetig das Steuer leitete: Der Persönlichkeit König Carols verdankt es Rumänien, wenn die innern Kämpfe immer zu einem guten Ende geführt haben: er hat sich von Anfang an über die Parteien gestellt und man könnte seine Regierung ein parlamentarisches System, gemässigt durch die grosse allseits anerkannte Autorität des Herrschers, nennen. Dass Rumänien einig ist in der Anerkennung der grossen Verdienste des Herrscherpaares, das aus dem Westen der deutschen Lande an seine Spitze berufen wurde, das hat sich wiederum gelegentlich des vor wenigen Monaten gefeierten 25. Unabhängigkeitsjubiläums gezeigt. Und wie man bei uns und im befreundeten Oesterreich über König Karl denkt, zeigt uns die Wärme, mit der noch am 2. August d. J. anlässlich des Besuches beim Kaiser Franz Josef das offiziöse „Wiener Fremdenblatt" das Rumänische Königspaar begrüsst:

„Die stattliche Gestalt des Königs, dessen Erscheinung Gedankenarbeit und ruhige Festigkeit den Charakter aufprägen, und die Figur der sinnenden, dichterisch feinfühligen Königin bilden ein Paar, das der hohen Stellung, die es inne hat, nicht bedürfte, um einen markanten Platz einzunehmen. Wenn jemals ein dem Throne fernstehender Prinz zum Regenten geboren war, dann ist es sicherlich König Carol, und wenn sich jemals gezeigt hat, wie viel ein aus der Ferne gekommener Fürst dem Lande werden kann, in das er berufen wurde, so ist es König Carol. Gewiss hat er in Rumänien tüchtige Kräfte vorgefunden; er selbst war der erste, der, nicht etwa um der Nation zu schmeicheln, sondern in privaten Aeusserungen, die für die Oeffentlichkeit nicht bestimmt waren, die Fülle von Begabung anerkannte, die sie ihm zur Verfügung stellte. Aber es wird auch niemand leugnen können, dass ihm sehr viel zu schaffen blieb, vor allem Vertrauen, Ordnung und Disziplin. Dass ihm, dem Landfremden, diese Arbeit gelungen ist, dass er auf einem Boden, über den sich seit Menschengedenken so viele zerstörende Fluten ergossen hatten, ein zukunftsreiches Staatswesen errichten konnte, ist ein Beweis einer ganz ungewöhnlichen Begabung, die ihn zu einer der interessantesten Persönlichkeiten unserer Zeit erhebt."

Als Fürst Karl die Regierung übernahm, legten ihm die Ministerien einen Generalbericht über die innern Zustände im Lande vor, der einerseits massgebend ist für die Beurteilung

der damaligen Lage des Fürstentumes, anderseits uns indirekt zeigt, welch eine gewaltige Kulturarbeit die Regierungszeit des ersten Herrschers von Rumänien darstellt; nennen doch neuere Geschichtsschreiber das, was Rumänien unter der Leitung hervorragender, ums Vaterland aufs höchste verdienter Männer geleistet hat, ein „Reformwerk, das in der Geschichte der neuesten Zeit kaum seines gleichen hat".

Es war für König Carol und seine Ratgeber gewiss kein leichtes, das junge Staatsschiff aus dem Labyrinth orientalischen Schlendrians, schlechter Gewohnheiten, unsinniger Vorurteile durch zielbewusstes, energisches stetiges Eingreifen allmählich in ein ruhiges Fahrwasser einzulenken und im sicheren Hafen zu bergen. Dazu verhalf in erster Linie der Krieg des Jahres 1877, in dem Rumänien nicht nur militärische Lorbeeren sich errang, sondern durch den es auch aus der früheren allseitigen Misswirtschaft, man könnte sagen, sprungweise heraustrat, politisch und wirtschaftlich erstarkte und ein wirkliches Mitglied der europäischen Staatenfamilie wurde.

Sehen wir nun, was in 36 Jahren aus diesen verwüsteten Landen geworden ist, und in welcher Weise Rumänien die grossen Summen verwendet hat, die ihm das Ausland bereitwillig zur Verfügung stellte; sehen wir, welcher Reichtum in noch unerschlossenen Hilfsquellen des Reiches schlummert, und beurteilen wir darnach, welchen Wert die Vorwürfe besitzen, Rumänien habe nichts gethan, seine finanzielle und wirtschaftliche Lage zu heben, die Finanzwirtschaft des Reiches müsse daher der Kontrolle des Auslandes unterstellt werden.

Generalbericht von 1866.

Aus dem Generalbericht, der die Unterschrift der führenden Männer beider Parteien trägt, welche die provisorische Regierung bildeten, geht hervor, dass kurz gesagt, noch im Jahre 1866 von all dem, was man als notwendigste Vorbedingung und Grundlage eines modernen Staatswesens anzusehen gewohnt ist, in Rumänien so gut wie gar nichts vorhanden war.

Was Cuzas Regierung geschaffen hatte, die Agrarverfassung, die Säkularisation der sehr umfangreichen Klostergüter und anderes, war so schablonenhaft durchgeführt, öffentliche Bauten und andere Massnahmen in einer Weise zu Unterschleifen ausgebeutet worden, dass der Nutzen dieser Regierungsakte an sich nicht nur ein geringer war, sondern Cuza seinem Nachfolger auch noch alle Staatskassen leer hinterliess.

Eine schwebende Schuld von rund 20 Millionen, ein Defizit des Jahres 1866 von über 18 Millionen bei einem Budget von noch nicht 40 Millionen Francs waren zu decken, eine Gesamtschuld von 144 Millionen Frcs. vorhanden, und der Staatskredit gänzlich geschwunden. So bildete das erste Jahrzehnt der Regierung Fürst Carols einen Kampf um Sein und Nichtsein. Die erste Sorge bestand in der Sicherung nach aussen, in der Sicherung der Grenzen, denn nur eine schlagfertige Armee konnte Rumäniens Bestand, Selbständigkeit und Zukunft verbürgern. Prinz Karl fand eine Nationalmiliz ohne jede Organisation vor, bewaffnet mit nur 15 000 Minniégewehren, ein Artillerieregiment, leere Magazine. 1877 schon stellte Rumänien beim Ausbruch des russisch-türkischen Krieges eine achtunggebietende Armee von 114,000 Mann mit fast 200 Geschützen ins Feld und zeigte vor Plewna Russen und Türken, dass es seine Unabhängigkeit zu erringen und zu wahren in der Lage sei. Heute zählt die auf der Grundlage der allgemeinen Dienst-
Heerwesen. pflicht sich aufbauende Armee im Friedensetat 64 000 Mann mit 3269 Offizieren und 390 Feldgeschützen, und kann im Mobilmachungsfall mit Einschluss aller Jahresklassen auf eine Stärke von 550,000 Mann gebracht werden. Sie ist nach deutschem Muster gut organisiert und bewaffnet, findet einen Rückhalt an den starken, besonders um Bukarest angelegten Festungsbauten, und der befestigten Linie Focschani—Galatz, und bildet im Verein mit einer Kriegsflotte von 54 meist kleinen Fahrzeugen von insgesamt 3000 Registertonnen ein festes Unterpfand der Zukunft des Königreiches, aber auch ein Zeichen rastloser 36jähriger Arbeit.

Von den 80er Jahren an begann dann das grosse Kulturwerk der wirtschaftlichen Hebung des Landes.

Wenn auch unausbleibliche Fehler gemacht, manche grosse Summen vergeudet und in vielem zu eilig vorgegangen wurde, so stellt doch das ganze Reformwerk bis heute eine ungeheure Arbeit zur Hebung des Volkswohlstandes dar, wie sie in gleich kurzer Zeit selten geleistet wurde.

Von einer Ausnützung des Bodenreichtums war ursprünglich keine Rede; die landwirtschaftlichen Produkte konnten nur von einigen günstig gelegenen Landesteilen aus abgesetzt werden. Trotz des Reichtums an Rohstoffen bezog Rumänien viele Lebensmittel aus dem Ausland und liess selbst sein Mehl

aus Ungarn kommen. Rumäniens Bewohner betreiben zu über zwei Drittel noch heute Landwirtschaft, auf der Möglichkeit des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte beruht daher in erster Linie ein innerer Aufschwung und dazu gehören vor allen Dingen ein möglichst ausgedehntes Netz guter Strassen und Eisenbahnen. Das hat Rumänien geschaffen und wenn das ganze Land vor 30 Jahren noch nicht 800 km Chausseen besass, ist es heute von einem dichten und programmmässig angelegten Strassennetze von über 20,000 km Länge durchzogen, das allein jährlich 5 Millionen Unterhaltungskosten ausmacht. Wo damals überall die primitivsten Ochsenwagen, mit einer schier endlosen Reihe Vorspann, die Furten grund- und uferloser, reissender Ströme passieren mussten, erheben sich heute schon meist die eleganten Bogen moderner Brücken über die Flüsse. Am 1. November 1869 wurde die erste Bahnstrecke Bukarest-Giurgiu (70 km) eröffnet, heute hat Rumänien ein Staatsbahnnetz von 3172 km Länge, wovon 3142 für Personenverkehr und 3172 für Warenverkehr betrieben werden, gegen 643 km im Jahre 1873. Wie bekannt, befanden sich damals die Eisenbahnen in den Händen ausländischer Privatgesellschaften, die in sehr misslicher finanzieller Lage waren. Von Konzessionären waren 1270 km Bahnen gebaut worden. Seit 1879 begann Rumänien den Rückkauf der Eisenbahnen und im Jahre 1888 waren sämtliche Strecken in Händen des Staates, eine schwierige Arbeit, welche grosse Mühe und eine gewaltige Anstrengung der Finanzkräfte erforderte. Der Krieg von 1877 errang Rumänien die europäische Machtstellung; durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen wurde die Volkswirtschaft auf eine neue Grundlage gestellt, und die Entwicklung des Staatsbahnnetzes erst brachte die Arbeitskräfte jedweder Gattung in den Strom straffer Anstrengung zum Wohle der Allgemeinheit.*) Das Reinerträgnis der Bahnen beträgt heute rund 20 Millionen Frcs. jährlich und in mancher Beziehung ist die Verwaltung derselben sehr weit fortgeschritten. So werden von den Lokomotiven, deren Gesamtanzahl 484 beträgt, 339 mit Petrolrückständen und Lignit geheizt; weitere 18 sind

Kommunikationswesen.

*) Das Budget der Eisenbahnen sowie die näheren Zahlenangaben über Einnahmen und Ausgaben derselben sowohl, wie der gesamten Wirtschaftszweige, die im folgenden berührt werden, findet der Leser im folgenden Abschnitt „Finanzen und Staatshaushalt".

zum gleichen Zweck in Umwandlung begriffen. Das Brennmaterial setzt sich zusammen aus 242,000 m^3 Holz, 100,000 t Lignit, 26,000 t Petrolabfälle und 50,000 t Steinkohle, wovon nur letztere aus dem Auslande kommt.

Die Eisenbahnen haben dem rumänischen Staat bis 30. September 1901 780½ Millionen Frcs. gekostet, was zum Durchschnittskurs der 4 und 5% Rente von 113 Lei nominal für 100 Lei effektiven Wert die Summe von 882 Millionen in Rente ergibt, die für Zins und Amortisation eine Annuität von $52\frac{1}{3}$ Millionen Frcs. erfordert, nämlich 62,4% der für die gesamte öffentliche Schuld erheischten Annuität. Die Betriebsunkosten betragen 11,498 Lei im Jahre 1901 per 1 km. Bahn. Der Beamtenetat wurde im letzten Jahre stark vermindert, von 4850 im Jahr 1899 ist die Zahl der Beamten auf 3700 beschränkt worden. 175,000 Waggons Getreide wurden im Jahre 1901 verladen. Man hat es angegriffen, dass die Rumänischen Staatsbahnen sich nur mit $3\frac{1}{4}$% verzinsen, während der Staat für seine diesfallsigen Anleihen obigen höheren Prozentsatz zu zahlen hat. Diese Verkehrspolitik Rumäniens ist aber nur durchaus zu billigen. Einerseits werfen die Staatsbahnen der meisten Länder, ausser Preussen, keine verhältnismässig höhere Rente ab, andererseits sind aber die Bahnen vom Staate übernommen oder gebaut worden zu dem ausgesprochenen Zweck, zunächst die Hebung des Landes und besonders der Landwirtschaft, der Haupteinnahmsquelle des Volkes, durch möglichste Erleichterung des Absatzes aller Produkte herbeizuführen.

Verkehrspolitik.

Deshalb ist auch ein Staffeltarifsystem im Frachtverkehr eingeführt, welches den Transport von Getreide und anderen Erzeugnissen bedeutend billiger gestaltet, als auf den meisten andern europäischen Bahnen; ebenso vollzieht sich die Personenbeförderung nach sehr billigen Tarifen; die Rumänische Staatsbahnverwaltung ist bestrebt, möglichsten Anschluss an die österreich-ungarischen und deutschen Hauptlinien des Personenverkehrs nach dem Südosten, Konstantinopel, dem östlichen Mittelmeer und Aegypten zu gewinnen; durch den Vertrag vom 1. März 1899 zwischen Rumänien und dem Deutschen Reich ist die Schnellzugsverbindung Berlin, Krakau, Lemberg, Czernowitz, Bukarest, mit Anschluss über Constantza nach Konstantinopel gesichert worden, eine Verbindung, die eine

ganz bedeutende Zeitersparnis in der Folge hat, und bei einer genügenden Organisation der Rumänischen Schnelldampferlinien einen grossen Teil des Post-, Frachten- und Fremdenverkehrs nach dem Orient und Aegypten über Rumänien zu leiten berufen sein kann.

Schiffahrt.

Solcher See-Dampferlinien unterhält Rumänien eine nach Konstantinopel-Archipel und die andere nach Rotterdam, von Constantza, respektive Braila ausgehend. Die Seeschifffahrt hat dem Staat bis 1. Januar 1900 rund 13,4 Millionen Lei gekostet, mit Einschluss der Defizits; die Dampfer allein kosteten 8½ Millionen.

Für die ebenfalls vom Staate betriebene Flussschifffahrt, hauptsächlich auf der Donau, und die Schiffswerfte in Turn-Severin findet im Budget für 1902/1903 des Ministeriums für öffentliche Arbeiten 1,9 Millionen Lei Ausgaben und 2 Millionen Lei Einnahmen vorgesehen.

Möglich wurde die Eisenbahnverbindung mit dem Meere und zwar nach der Hafenstadt Constantza, erst durch die Ueberbrückung der Donau bei Cernavoda. Für 34 Millionen Frcs. wurde dort eine gewaltige Brücke gebaut, die mit Einschluss der durch das Ueberschwemmungsgebiet zu beiden Seiten des Stromes führenden Viadukte und Steindämme, die ungewöhnliche Länge von 20 km erreicht. Dadurch gewann Constantza, das in den 23 Jahren Rumänischer Herrschaft von 3000 auf über 10,000 Einwohner gewachsen ist, eine grosse Bedeutung als Hafenstadt. Dadurch, dass dieser Hafen während des ganzen Winters eisfrei bleibt, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Ausfuhr der Cerealien auch während dieser Jahreszeit fortzusetzen, was im vergangenen Jahre zum ersten Male geschehen ist. Dies bedeutet einen grossen Fortschritt gegen den früheren Zustand, wo Rumänien nur auf Galatz und Braila als Exporthäfen für den Seeweg angewiesen war, welche drei bis vier Monate im Jahre vereisten. Für den Import von Fabrikaten aus Westeuropa nach den gesamten südöstlichen Ländern auf dem Mittelmeerwege wurde durch den Hafen und die Linie Constantza-Cernavoda ein neuer billiger Verkehrsweg von grosser Entwicklungsfähigkeit geschaffen.

Constantza.

Hafenbau.

Der Hafen selbst wird mit einer Quaientwicklung von 5 km und 80 ha geschützter Wasserfläche mit einem Kosten-

aufwand von 60 Millionen Frcs. ausgebaut. Die Quais wurden mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen, insbesondere in den drei Hafenstädten Constantza, Braila und Galatz grosse Getreidesilos angelegt. In diesem Zusammenhange dürfen die grossartigen Leistungen der Europäischen Donau-Kommission im Interesse der Schifffahrt auf der Donau-Mündung nicht unerwähnt bleiben. So wurde in neuerer Zeit die Strecke Braila-Galatz bis zur Sulimamündung um 22 km verkürzt und für diese Regulierung 61 Millionen Frcs. ausgegeben. Während 1857 Schiffe im Gesamttonnengehalt von 335,000 Tonnen die Sulimamündung durchfuhren, stieg diese Zahl bis zum Jahre 1898 auf 1,476,000 Tonnen. Der Verkehr der die Sulimamündung berührenden Dampfer hob sich seit jener Zeit allein um das dreissigfache, zum Teil natürlich auf Kosten der mehr abnehmenden Segelschiffe.

Einschneidend auf dem Gebiete des Transportwesens wirkte auch die Einrichtung der eigenen Post- und Telegraphenverwaltung, die 1869 geschaffen wurde. 1863 gab es insgesamt
Post. 38 österreichische und russische Postämter in der Moldau und Walachei. Heute hat Rumänien mit Einschluss der 1892 geschaffenen Landpostagenturen weit über 3000 Poststellen und befördert gegen 80 Millionen Sendungen und fast 3 Millionen Telegramme jährlich.

Erst durch die Schaffung eines geordneten Transportwesens wurde die Landwirtschaft, die Grundlage des ganzen Wirtschaftssystems in Rumänien, in den Stand gesetzt, die Produkte des äusserst fruchtbaren Bodens in bedeutenderem Umfange dem Auslande zuzuführen. Dadurch stieg die Kaufkraft, die Lebenshaltung und der Konsum im Lande selbst und die primitiven Zustände, zunächst der Städte, begannen Einrichtungen nach westeuropäischem Muster Platz zu machen. Auf dem Lande*) geht naturgemäss solch ein Fortschritt viel langsamer voran, und auch heute noch baut der grosse Durchschnitt des Rumänischen kleinen Landmannes seine Aecker in der alten Art der bekannten Raubwirtschaft. Im Jahre 1864 war die Hörigkeit aufgehoben worden. Als nächste Aufgabe ergab sich hieraus die Schaffung eines ge-

*) Cf. „Rumänien" in den „Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft". 1900—1902 und „Die Wirtschaftspolitik Rumäniens" Inaugural-Dissertation von Constantin Nisculescu-Telega. Berlin, Juli 1902.

sunden und erwerbsfähigen Bauernstandes. Diese Aufgabe kann heute im grossen und ganzen als gelöst betrachtet werden. Durch Parcellierung eines grossen Teils der Staats- und der Klostergüter und durch teilweise Expropriierung des privaten Grossgrundbesitzes sind an rund 60,000 Bauernfamilien etwa zweieinhalb Millionen Hektar Grund und Boden verteilt und den neuen Eigentümern ausreichende Existenzbedingungen geschaffen worden. Jahrhunderte lange Missstände können aber nicht in wenigen Jahrzehnten gänzlich beseitigt werden und Freiheit der Person und privates Grundeigentum sind Umwälzungen so eingreifender Art, dass sie erst nach längeren Zeitläuften ihre volle Wirkung ausüben können. Der Rumänische Bauer ist ohne Zweifel ein äusserst wertvolles Material für die Wehrkraft des Landes und hat seine Brauchbarkeit vor dem Feinde glänzend bewiesen. Er ist ebenso während der langen Zeit der Fremdherrschaft der eigentliche Erhalter Rumänischen Volkstums gewesen; zu dem unverkennbaren kulturellen Aufschwunge Rumäniens in den letzten Jahrzehnten aber hat er am wenigsten beigetragen und in der kulturellen Hebung des Bauernstandes liegt noch die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft.

Die Schaffung eines Bauernstandes.

„Der Rumänische Bauer ist bis jetzt Neuerungen wenig zugänglich; er bebaut seinen Boden nach wie vor in höchst unvollkommener Weise, und zwar fast ausschliesslich mit Mais, Weizen und Gerste; er verbrennt den wenigen zur Verfügung stehenden Dünger; er lässt aber den Boden nicht einmal durch Brachhaltung ausruhen; denn dazu ist bei seiner unrationellen Wirtschaftsweise sein Anwesen zu klein. Kurzum, der Rumänische Bauer nutzt zwar sehr viel Land, aber alles im Wege des schlimmsten Raubbaues und, was die Bearbeitung anbelangt, in noch sehr unvollkommener Weise."

Die Fruchtbarkeit des Rumänischen Bodens ist wie gesagt ausserordentlich gross. In fruchtbaren Jahren bringen selbst Güter, die schon lange und lange schlecht bewirtschaftet und nie gedüngt wurden, trotzdem noch Erträge von durchschnittlich etwa 21 hl pro ha, rationeller bewirtschaftete 28—30 hl. Gerade diese reiche Fruchtbarkeit des Bodens in guten Jahren bildet den Grund der Konkurrenzfähigkeit des Landes auf dem Weltmarkt, aber auch anderseits einen Hemmschuh des Fortschritts, besonders bei den Charakteranlagen der Bevöl-

Abhängigkeit von der Ernte und dem Wetter.

kerung. Tritt Dürre oder anderweitige ungünstige Witterung ein, so bringt der schlecht bearbeitete, ungedüngte Boden nur sehr geringe Erträge und so ist die Landwirtschaft Rumäniens eben seiner primitiven Wirtschaftsweise wegen noch heute ganz bedeutend mehr vom Wetter abhängig, als diejenigen der Staaten mit fortgeschrittener Betriebsweise. Schlechte Witterungsverhältnisse in Rumänien verursachen daher bedeutend schlimmere Missernten als in den meisten anderen Ländern, und da 86% der Gesamtbevölkerung auf dem Lande und nur 14% in 71 Städten verteilt wohnen, diese 86% ausschliesslich von der Getreideproduktion, von der Stadtbevölkerung ein grosser Teil vom Getreidehandel lebt, alle andern Wirtschaftszweige direkt und fast allein von der Kaufkraft der Landwirte abhängen, so beruht das ganze Wirtschaftsleben des Landes auf seiner Ernte, auf der Witterung und jeder Missernte folgt demgemäss eine Geschäftskrisis und ein schwieriger Stand der Staatskasse mit stets wiederkehrender Beharrlichkeit. Solange daher die allgemeine Wirtschaftsweise der Rumänischen Landwirte nicht eine rationellere wird, solange ausserdem Rumänien fast alle selbst die unbedeutendsten Industrieerzeugnisse aus dem Auslande beziehen muss, wird das Damoklesschwert der durch Missernten wiederkehrenden Notlagen über seinem Haupte schweben. Die Intensität der Bewirtschaftung ist noch in hohem Grade steigerungsfähig und auch fast alle Nebenerträgnisse der Forst- und Landwirtschaft sind noch vernachlässigt. Rumäniens Zukunft beruht also vornehmlich auf einer gedeihlichen rationellen Entwicklung dieser seiner Hauptproduktionszweige, besonders nachdem es schon heute neben der Union, Argentinien und Russland zu den Hauptgetreidelieferanten der Welt gehört. Was in dieser Hinsicht bei Berücksichtigung aller Hindernisse, die teils im Volkscharakter, teils in den Verhältnissen liegen, möglich war, das ist in den letzten Jahrzehnten zur Hebung des Landbaues geschehen. Seit dem Regierungsantritte König Carols hat sich die Anbaufläche für Mais, Weizen, Gerste und Roggen um das Doppelte, diejenige für Hafer um das Vierfache und für Raps um das Zehnfache vergrössert. 500 000 bis 700 000 Tonnen Mais, 800 000 Tonnen Weizen, 300 000 Tonnen Gerste sowie recht beträchtliche Mengen von Leinsamen und Raps werden jährlich durchschnittlich exportiert. Seit 1872 wurden allein

für Weizen 800 000 ha unter den Pflug genommen, von Jahr zu Jahr mehr Boden urbar gemacht und wenn 1862 erst $2\frac{1}{2}$ Millionen ha kultiviert waren, so beträgt heute diese Fläche fast die Hälfte des gesamten Grund und Bodens, d. h. über 6 Millionen von 13,1 Millionen ha Gesamtfläche. Die Bedeutung dieser Zahlen wächst noch, wenn wir bedenken, dass z. B. im benachbarten Serbien nur $\frac{1}{7}$ der Gesamtfläche in Kultur genommen ist. Nach Mulhall besitzt Rumänien heute eine Getreideanbaufläche von 42,400 qkm, davon allein 1 600 000 ha Weizen und 2,100,000 ha Mais, 1,040,000 ha Wiesen, 3,840,000 ha Weiden, 4,00,000 Wald, oder in Prozenten ausgedrückt: 37 % Ackerland, 20,5 Wiesen und Weiden, 16,3 Wald, 11,0 Weinland und 24,5 % Heideland. Ackerbau.

Die Ernteergebnisse sind im Vergleich gegen die 60er Jahre in noch höherem Masse gestiegen, schwanken aber, wie schon hervorgehoben wurde, in den einzelnen Jahren ausserordentlich. Man hat berechnet, dass im Durchschnitt Rumänien auf den Kopf der Bevölkerung 346 kg Mais erntet und darin nur von den Vereinigten Staaten übertroffen wird, erst an dritter Stelle folgt Argentinien. Die Weltproduktion an Mais betrug 1898 88 Millionen Doppelzentner, daran war Rumänien mit 8 Millionen beteiligt, Ungarn z. B. nur mit 2,3 Millionen. Anfang der 60er Jahre betrug das durchschnittliche, sehr wechselnde Ernteergebnis 12 Millionen hl Mais; 1898 35,9; 1901 41 Millionen hl. Weizen ergab damals etwa 8—10 Millionen hl jährlich, 1896 25,1 Millionen, 1901 25,5 Millionen hl. Hafer 1865 460,000 hl, 1896 25,1 Millionen hl. Ernteergebnisse.

Folgendes waren die Ergebnisse der Hauptfrüchte in 12 Jahren:

Jahres-Folge	Weizen			Mais		
	Totale Produktion	Ausfuhr	Innerer Konsum	Totale Produktion	Ausfuhr	Innerer Konsum
1887	20.819.830	6.819.792	14.000.038	17.157.905	9.776.708	7.381.197
1888	19.901.862	11.282.242	8.619.620	21.489.359	5.015.740	16.473.619
1889	17.606.851	12.825.618	4.781.233	27.448.147	7.048.670	20.399.477
1890	18.892.560	12.422.599	6.469.961	21.860.338	9.954.955	11.909.383
1891	16.081.117	8.967.223	7.113.894	21.137.381	9.345.459	11.791.922
1892	22.532.962	10.511.000	12.021.962	32.522.742	8.769.070	23.753.672
1893	21.406.400	9.645.083	11.761.317	25.658.100	16.161.515	9.496.585
1894	15.360.100	9.532.400	5.827.700	10.533.700	9.259.063	1.274.637
1895	24.139.900	13.243.538	10.896.362	25.134.000	4.411.144	20.722.856
1896	25.088.700	16.654.984	8.433.716	23.056.700	59.187.807	17.137.893
1897	12.844.300	5.921.925	6.922.375	28.112.300	10.423.450	17.688.850
1898	20.600.100	7.983 848	12.616.252	35.912.000	14.914.386	20.997.614

Ausfuhr.

Kurz, schalten wir die Vereinigten Staaten, Russland und Ungarn aus, so lieferte das kleine Rumänien allein fast den vierten Teil der Weizenausfuhr aller übrigen Getreideausfuhrländer der Welt, mehr als die Hälfte der Roggen-, mehr als ein Drittel der Maisausfuhr und $^{10}/_{33}$ des Brotkorns.

Generalübersicht über die Ausfuhr.

Jahr	Menge in Tonnen	Wert in Francs	Jahr	Menge in Tonnen	Wert in Francs
1871	—	177.682.782	1887	1.805.216	265.726.613
1872	—	166.557.104	1888	1.951.905	256.788.642
1873	—	157.570.732	1889	2.236.943	274.167.146
1874	—	134.713.818	1890	2.220.944	275.958.415
1875	—	144.962.079	1891	2.054.606	274.662.083
1876	—	235.256.286	1892	1.959.301	285.384.057
1877	—	141.081.100	1893	2.895.490	370.651.787
1878	—	217.041.727	1894	2.071.161	294.198.384
1879	—	238.650.006	1895	2.040.729	265.048.411
1880	1.324.090	218.918.878	1896	2.660.467	324.056.652
1881	1.556.227	206.518.317	1897	2.082.245	224,179.690
1882	1.809.542	244.730.199	1898	2.644.192	283.181.567
1883	1.603.481	220.650.279	1899	1.300.864	149.119.657
1884	1.323.783	184.115.542	1900	2.047.223	280.000,431
1885	1.797.170	247.968.201	1901	2.984.859	353.830.877
1886	1.704.930	255.547.263			

Betriebsweise.

Wenn nun auch die Steigerung der Erträge mehr von der Ausdehnung der Anbaufläche, als von der intensiveren Wirtschaftsweise herrührt, so ist doch auch in letzterer Beziehung viel geschehen. Statt des primitiven Holzpfluges sieht man heute grösstenteils (Sack'sche) eiserne Ein- und Mehrschare, moderne Eggen, sowie schon Mähmaschinen. Drillmaschinen sind noch weniger im Gebrauch, dagegen schon überwiegend Dampfdreschmaschinen. Durchschnittlich werden jetzt für über 20 Millionen Fr. jährlich landwirtschaftliche Maschinen eingeführt. Sehr segensreich hat als Musteranstalt die Krondomänenverwaltung auf 12 Gütern gewirkt; Landwirtschaft, Grossindustrie, Hausindustrie und rationelle Forstkultur haben auf denselben unter der hervorragenden Leitung des Krondomänendirektors Kalindero, der sich auf diesem Gebiete ausserordentliche Verdienste erworben hat, überraschende Erfolge gehabt und zur Nacheiferung angeregt*) und diese praktischen Beispiele haben zur Erziehung des Landwirtes vielleicht

*) Cfr. „Notice sur le domaine de la Couronne de Roumanie" pour l'exposition universelle de 1900 à Paris. Bucarest 1900.

einen höheren Wert, als viele der theoretisch sehr schönen Verordnungen. Eine segensreiche, aber der Entwicklung auch vielfach hinderliche Bestimmung ist die Unveräusserlichkeit der Rentengüter bis zum Jahre 1916, welche auf 403,000 Bauern mit einem Besitz von 1,636,956 ha Anwendung findet. Weitere Bauerngüter wurden durch den Verkauf von Kloster- und Domänengütern im Gesamtumfange von 754,805 ha an 149,442 Bauern geschaffen. Eine Reihe von Gesetzen regelten diese zunächst in grösseren Gütern später in Parzellen von 5 ha vorgenommene Verteilung des Grundbesitzes, insbesondere die Art und Weise der langsamen jährlichen Abzahlung. Sowohl zur Durchführung aller dieser Massregeln, wie zur Schaffung des nötigen Kredits und Betriebskapitals für die neuen selbständigen Besitzer war eine Organisation des landwirtschaftlichen Kredits notwendig, welche 1873 begonnen wurde. Der organisierte Kredit für den Landwirt fehlte bis Anfang der 70er Jahre gänzlich, so dass der Einzelne auf die Kapitalien der Wucherer angewiesen war, wie der Staat auf die Grossbankiers des Auslandes.

Landwirtschaftlicher Kredit.

Die erste durchgreifende Reform auf diesem Gebiete war die Begründung des Pfandbriefinstitutes „Gesellschaft des Rumänischen Bodenkredits" im Jahre 1873, welche den Grundbesitz nach und nach aus Wucherhänden befreite. Dieses, wie schon erwähnt, nach dem Muster der preussischen Landschaften organisierte Kreditinstitut wurde damals von Dem. Sturdza, dem jetzigen Ministerpräsidenten, auf Grund genauen Studiums der genannten preussischen Anstalten ins Leben gerufen und hat von 1874 bis 1899 für 361,470,700 Fr. Pfandbriefe ausgegeben, von denen 107,000,000 bereits amortisiert sind. Die ersten Pfandbriefe waren 7%, die heutigen 4% notieren zu 90 und die Anstalt hat heute ein Reservekapital von über 13 Millionen Fr. Es folgte die Gründung der Nationalbank, mit 20 Mill. Fr., der Notenbank und anderer Hauptkreditinstitute, der „Banque agricole", der „Creditul agricol", der Depositen- und Konsignationskasse u. a. Der Mangel an Kapital macht sich in Rumänien sehr fühlbar und so wurden, abgesehen von den Grossbanken, die meistens mit ausländischem Kapital arbeiten, eine Reihe von landwirtschaftlichen Kreditanstalten, Distrikts- und Kommunal-Kreditinstituten, gegründet, die auch fast alle auf Gegenseitigkeit beruhen und zu Darlehen für die

kleinen Grundbesitzer bestimmt sind, welche als Sicherheit Ernte und fundus instructus stellen; so wurden im Laufe des Jahres 1898 344,686 Darlehen im Gesamtbetrage von 20½ Millionen Fr. erteilt. Erzieherisch wirkten diese Institute auch insofern, als Vorschüsse an Kleingrundbesitzer unter der Bedingung bewilligt wurden, dass letztere sich zu rationellerer Betriebsweise, zum Bau von Musterhäusern u. a. verpflichteten.

Weitere Reformen.

Es würde zu weit führen, auf all das, was in wirtschaftlicher Hinsicht geschaffen wurde, näher einzugehen, als da sind Staatssparkassen, landwirtschaftliche Musterschulen, Genossenschaftskassen, Verkaufssyndikate, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften, Viehversicherungen, Viehseuchenkassen, Veterinärpolizei, wohlthätige Stiftungen und Hospitäler. In Bezug auf letztere hat sich Königin Elisabeth dauernde Verdienste durch Einrichtung des Diakonissenwesens erworben, ebenso wie die kunstgewerbliche Hausindustrie dem Interesse und der Fürsorge der Herrscherin eine Periode neuer Blüte verdankt. Unerwähnt darf nicht bleiben, dass Rumänien unter den weinbautreibenden Ländern Europas heute schon die fünfte Stelle einnimmt. 1865 wurden 96,000 ha zum Weinbau verwendet und brachten 640,000 hl, 1899 148,000 ha mit einem Erträgnis von 2,060,000 hl im Werte von rund 28 Millionen Fr.

Viehzucht.

Ein wichtiger Zweig der Landwirtschaft, die Viehzucht, liegt leider noch immer darnieder. Das liegt einerseits an der Sperrung der Grenzen seitens der Westeuropäischen Abnehmer, andrerseits an den niedrigen Fleischpreisen im eigenen Lande, an dem mangelhaften Wiesen- und Futterbau und der daraus resultierenden geringen Rentabilität der Viehzucht. Der Bestand an Vieh ist seit 1865 von zirka 9 Millionen auf etwas über 11 Millionen im Jahre 1897 gewachsen und wenn in Rumänien z. B. auf 1000 Einwohner 356 Stück Rindvieh kommen und dieses Verhältnis das gleiche ist wie bei uns, so ist bei einer solchen Gegenüberstellung doch nicht zu vergessen, dass bei dem Agrarstaate mit einer dünnen Bevölkerung dieser Vergleich sehr zu Ungunsten Rumäniens ausfällt; trotz der Bevölkerungszunahme um 50% während der letzten Jahrzehnte hat dasselbe auch heute erst 45 Einwohner auf den qkm. Auch die Fischzucht war lange ein Stiefkind der Rumänischen Gesetzgebung. Erst im Jahre 1895 wurde die Fischerei durch bessere Gesetze geregelt und seit der kurzen Zeit nahm dieselbe

einen grossen Aufschwung. 1895 betrug vom Gesamthandel mit Fischen die Einfuhr 74,5, die Ausfuhr 25,4%, 1898 dagegen schon die Einfuhr nur 39,3, die Ausfuhr 60,6% des in manchen Gegenden aufs Doppelte gestiegenen Gesamtfischhandels, und heute kann man das durch sein mächtiges Flusssystem äusserst wasserreiche Rumänien als das fischreichste Land Europas bezeichnen. Um die Hebung der Fischzucht und des Fischereiwesens hat sich Dr. Antipa als Fachmann ganz besondere Verdienste erworben. Ein weiterer Erfolg auf diesem Gebiete war, dass es Rumänien gelang, mittels Fischerei-Konventionen, die es auf gleicher Grundlage mit Russland, Bulgarien und Serbien abschloss, auf der ganzen unteren Donau bis zur Mündung eine einheitliche Regelung des Fischereiwesens herbeizuführen. Fischerei.

Die lange Zeit übliche Waldverwüstung, die dazu geführt hat, das weite Strecken der Moldau und Walachei namentlich in der Tiefebene heute fast waldlos sind, hat man durch geeignete Gesetze einzuschränken gesucht. So wurde 1886 auch für Privatforste der Regiebetrieb für die Abholzung eingeführt und die grossen Staatswaldungen, die besonders in den Karpathen und der Dobrudscha liegen, unter eine geordnete Forstverwaltung und akademisch geschulte Fachleute gestellt. Forsten.

Der Erfolg dieser Massnahmen macht sich schon bemerkbar, es wird aber natürlich längere Zeit bedürfen, ehe die Wirkung einer rationellen Forstverwaltung durchgreifend sein wird. Die Aufforstung in den Niederungsebenen ist leider noch nicht genügend in Angriff genommen worden und es ist dies um so mehr zu bedauern, als gerade die Waldverwüstung in der Ebene unstreitig auf das Klima dieser Gegenden höchst nachteilig eingewirkt hat, indem die waldlosen Distrikte zu Zeiten der Dürre des natürlichen Feuchtigkeitsmagazins der Wälder entbehrten und daher um so nachdrücklicher von langen regenlosen Perioden heimgesucht wurden. In allen südlichen und südöstlichen Ländern ohne Ausnahme ist aber die Waldverwüstung lange Zeit hindurch an der Tagesordnung gewesen, und es ist durchaus nicht den Thatsachen entsprechend, wenn gerade die gesamten Ebenen Rumäniens meist als gänzlich baumlos dargestellt werden, vielleicht weil die Hauptbahnlinien durch solche waldlose Distrikte führen. Der Prozentsatz der Bewaldung ist fast in allen Bezirken Rumäniens relativ ein

besserer als in den Ländern, welche unter denselben Schäden zu leiden gehabt haben, wie das aus den vom Domänenministerium herausgegebenen „Notices sur les forêts du Royaume de Roumanie", Bucarest 1900, hervorgeht.

Wir sehen, dass die Agrarverfassung, durch welche ein freier Bauernstand geschaffen wurde, — der weitere Ausbau derselben mit allen Reformen, die wir geschildert — sowie die Schaffung eines ausgedehnten Kommunikationsnetzes neben der politischen Konsolidierung die Grundpfeiler geworden sind, auf denen sich der moderne Aufschwung Rumäniens aufbaut. Diesen Massregeln ist es zu danken, wenn der Wert des Grund und Bodens sich in 30 Jahren verdoppelt hat. Ein Gut, das noch im Jahre 1870 für 125,000 Fr. zu haben war, kostet heute 200,000 Fr., und der durchschnittliche Wert eines Hektar Ackerland, z. B. im Distrikt Ilfov (Walachei) betrug nach den Schätzungen der Bodenkreditanstalt 1873/77 313, 1885/87 426, 1893/97 626 Frs.

Steigende Werte.

Fast in demselben Verhältnis ist die Grundrente gewachsen und die Einlagesumme in den Staatssparkassen ist von 60,000 Francs im Jahre 1866, auf 60 Millionen Frs. im Jahre 1899 gestiegen. Das müssen wir unstreitbar als gewaltige Erfolge anerkennen, wenn wir noch einmal bedenken, in welch trauriger und verzweifelter Lage die robotpflichtigen Bauern und Dienstleute sich Ende der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts befanden; bis dahin geknechtet und rechtlos ausgebeutet und bedrückt in jeder möglichen Weise konnte in noch nicht 40 Jahren unmöglich ein Bauernstand heranwachsen, der alle ererbten und durch Generationen anerzogenen Fehler abgelegt hätte.

Damit ist aber das Reformwerk der letzten Jahrzehnte nicht erschöpft. Abgesehen von der Verwaltung, deren Reorganisation allerdings noch nicht beendet ist und die noch manche Schäden aufweist; abgesehen von der Steuergesetzgebung und der Einführung der Goldwährung, welch' letztere Massnahme ein bleibendes Verdienst des Rumänischen Staatsmannes P. Carp bildet, war es besonders die Justizpflege, die eine völlige Umwandlung erfuhr und dadurch, dass sie von der Verwaltung unabhängig und frei gemacht und das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren eingeführt wurde, dem Handel und Wandel neue freie Bahnen schuf.

Goldwährung.

Für Unterrichtszwecke wurden im Jahre 1861 600,000 Frs. verausgabt. Im Jahre 64 wurde der unentgeltliche Volksschulunterricht eingeführt, der für die Gemeinden, welche Schulen besitzen, obligatorisch ist. Schulgebäude bestehen heute über 36,000 gegen 1975 im Jahre 1877, die Ausgaben für den Dorfschulunterricht betrugen 1898 5,4 Mill. Frs. und heute werden für allgemeine Unterrichtszwecke über 21 Millionen in den Etat eingestellt, und selbst der Besuch der höheren Schulen erfolgt auf Staatskosten. Das Königreich unterhält zwei Universitäten in Bukarest und Jassy, eine höhere Ingenieurschule, aus der die technischen Beamten hervorgehen, eine ganze Reihe landwirtschaftlicher und anderer Fachschulen und besitzt ausserdem beinahe 400 Privatschulen. Wenn nun auch die Zahl der Volks-Schüler, die sich den öffentlichen Prüfungen unterzogen, von 88,000 im Jahre 88 auf 180,000 im Jahre 1898 gewachsen ist, so werden doch auch heute erst 38% der Kinder öffentlich unterrichtet; immerhin bedeutet aber auch diese Zahl schon für die kurze Zeit einen grossen Fortschritt. Ausserdem wurde die Industrie und Minengesetzgebung geschaffen. Teils die erhöhte Konsumfähigkeit der Nation, teils die durch Zölle und Grenzsperrungen erschwerte Ausfuhr von Cerealien und Vieh, teils auch politische Momente liessen eine Bewegung zu Gunsten der Schaffung einer nationalen Industrie aufkommen, der zunächst die Aufgabe zugedacht war, durch rationelle Verwertung der landwirtschaftlichen Rohprodukte den Interessen dieses ausschliesslich massgebenden Produktionszweiges zu dienen. So ging man schon 1873 an die Einführung der Zuckerrübenindustrie und berechtigte die sich zu diesem Zwecke bildenden Aktiengesellschaften zur vollständigen Stempel-, Steuer- und Abgabenfreiheit, sowie zur zollfreien Einfuhr von Maschinen. Im Jahre 1882 wurde zur weiteren Hebung der Zuckerindustrie eine Fabrikationsprämie von 16 Cts. pro kg für allen im Inland erzeugten Zucker eingeführt.

Unterricht.

Industrie-Förderung.

Zur besseren Verwertung der Waldbestände wurde 1883 der ersten Gesellschaft für Papierfabrikation der Bezug von Holz aus den Staatsforsten zu sehr niedrigen Preisen zugesichert; die ersten sich bildenden Textilfabriken wurden 1885, abgesehen von der Fabrikationsprämie, mit denselben Rechten wie die Zuckerindustrie, ausgestattet und ihnen unter entsprechenden Bedingungen die Staatsaufträge in Aussicht ge-

Gesetz vom 12. Mai 1887.

stellt. Alle diese vereinzelten Gerechtsamen wurden nun in dem Gesetze vom 12. Mai 1887, das später erweitert und vervollständigt wurde, systematisch zusammengefasst und auf alle Industrieunternehmungen ausgedehnt und gleichzeitig eine autonome Zollpolitik der Erschwerung der Einfuhr für alle diejenigen Industrieprodukte in die Wege geleitet, welche fürderhin im Inland hergestellt werden konnten. Als Bedingungen, welche nach dem Sinne dieses Gesetzes eine Industrie als förderungsberechtigt darstellen, wurden ein Mindestkapital von 50,000 Frs. und eine Mindestanzahl von 25 durch 5 Monate beschäftigte Arbeiter verlangt, von denen nach 5 Jahren $^2/_3$ rumänische Staatsangehörige sein müssen, sowie einige technische Vorschriften. Dagegen sind die eingeräumten Vorteile ganz ausserordentliche: neben den Vorrechten, die ich schon bei der Zuckerindustrie erwähnte, erhalten derartige Unternehmungen unentgeltlich bis 5 ha Grundbesitz als freies Eigentum unentgeltlich die nötigen Verbindungsstrecken bis an die nächsten Verkehrsadern gebaut; die zollfreie Einfuhr von Maschinen und Zubehör, von Rohstoffen, die im Inlande nicht zu haben sind, wird ihnen zu bedeutend ermässigten Tarifen gestattet, die Postgebühren ermässigt und für wiederausgeführte Artikel der Einfuhrzoll ersetzt.

Bei allen öffentlichen Lieferungen sollen die inländischen Fabriken den Vorzug geniessen. Die Gemeinden erhielten das Recht, ebenfalls Steuerfreiheit und andere Privilegien einzuräumen, mancherlei Erleichterungen wurden im Verwaltungswege geschaffen, das gewerbliche Fachunterrichtswesen in jeder Weise unterstützt, und viele Stipendien hierfür ausgesetzt. Was also eine Regierung zur Förderung einer nationalen Industrie thun konnte, das ist geschehen, und wenn die Erfolge den Erwartungen bis jetzt noch nicht ganz entsprochen haben, so ist einerseits die Zeit zu kurz, um schon jetzt Schlüsse oder ein abschliessendes Urteil darüber fällen zu können, andrerseits liegt der Grund dazu in natürlichen Verhältnissen des Landes und Volkes, die sich vielfach nicht ändern lassen. Man glaubte dem Niedergange der Kleingewerbe und der Hausindustrie schon dadurch abzuhelfen, dass man die übermächtige Konkurrenz des Auslandes möglichst einschränkte; man wollte ausserdem einem Teil des Landproletariats Arbeit für die landwirtschaftlich stille Zeit schaffen und das beginnt sich schon

fühlbar zu machen, da nach den neuesten Schätzungen etwa 20,000 Arbeiter in der Industrie beschäftigt werden. Das Kapital, welches in der Industrie angelegt ist, hat man auf 100 oder 120 Mill. Lei geschätzt. Im Einzelnen wurden in den letzten zehn Jahren auf Grund des genannten Gesetzes errichtet: 7 Fabriken für die Erzeugung von Fleisch- und Gemüsekonserven; 3 Zuckerfabriken; 3 Schockolade- und Zuckerwarenfabriken; 1 Cichorienfabrik; 1 Cognacdestillerie; 3 Fabriken für verschiedene Getränke und eine grosse für Sodawasser; 5 für die Erzeugung von Teigwaren; 7 grosse modern eingerichtete Petroleumraffinerien; 7 Etablissements zur Herstellung von keramischen Produkten, künstlichem Basalt, feuerfesten Ziegeln &c. und 9 zur Erzeugung von Zement, Gips, hydraulischem Kalk; 9 Parquett- und Möbel- sowie 5 Glasfabriken; 1 für Präzisionsinstrumente; 64 kleineren Umfangs für Metallwarenerzeugung, Giessereien, Eisenmöbel- und Emailgeschirrproduktion und 3 für landwirtschaftliche Geräte; 5 Webereien; 6 Flanell- und Tuchfabriken; 1 für Metall- und Perlmutterknöpfe; 7 für Seilerwaren; 4 für chemische Produkte; 4 Oel- und 8 Papierfabriken; 15 Gerbereien und 20 mechanische Sägewerke.

Es betrug daher die Zahl der Etablissements, welche sich der Vorteile des Gesetzes von 1887 erfreuten, im Jahre 1899 = 227.

Landwirtschaftliche Industrie.

Ein genaueres Bild über die Lage der einzelnen Produktionszweige ist augenblicklich noch schwer zu geben. Im grossen und ganzen aber hat es sich auch in Rumänien wieder gezeigt, dass eine künstlich aufgezogene Industrie meist eine Treibhauspflanze ist und bleibt. Zu einer Blüte haben es auch in Rumänien nur diejenigen Industriezweige gebracht, welche in den natürlichen Hilfsquellen des Landes ihr Fundament besitzen und deren Fabrikate auch in der Qualität mit den westeuropäischen konkurrieren können. In dieser günstigen Lage befinden sich vor allem die gesamten landwirtschaftlichen Nebenbetriebe und die Petroleumindustrie und in allen diesen Zweigen ist Bedeutendes geleistet worden.

7500 Kleinmühlen sorgen heute für den inneren Bedarf hauptsächlich an Maismehl, 90 Grossmühlen, davon 20 Exportetablissements, produzieren so viel, dass Rumänien z. B. 1898 185,000 Doppelzentner Mehl exportierte, und das in den Gross-

Brennereien. mühlen angelegte Kapital sich mit 25% verzinste. 48 Grossbrennereien verarbeiten hauptsächlich Mais und versorgen fast den ganzen inneren Markt des Landes, so dass die Einfuhr an Spirituosen von 2237 Doppelzentner 1893 auf 783 im Jahre 1897 herabging, dagegen die Ausfuhr im gleichen Zeitraume von 21 auf beinahe 60,000 Doppelzentner gestiegen ist. Seit

Brauereien. einer Reihe von Jahren hat die Bierbrau-Industrie einen ganz erheblichen Aufschwung genommen, da der Konsum nicht nur in den Städten, sondern auch in vielen Landgemeinden ganz bedeutend in der Zunahme begriffen ist. In letzteren fängt das Bier an, zur Bekämpfung des Alkoholgenusses bei der Landbevölkerung einigermassen beizutragen.

Gegenwärtig besitzt Rumänien 19 Brauereien, wovon 5

Zuckerindustrie. nach dem neuesten System eingerichtet und in der Lage sind, mit denen des Auslandes zu rivalisieren.

Die Entwickelung der Rumänischen Brauereien, und die Einbürgerung des Bieres in den weitesten Bevölkerungsschichten, werden nach wie vor durch die städtischen Abgaben, welche das Bier ganz unverhältnismässig verteuern, so dass die minderbemittelte Bevölkerung sich des Biergenusses zu enthalten gezwungen ist.

Die Zuckerindustrie, deren Anfänge auf das Jahr 1873 zurückgehen, konnte lange Zeit nicht in Blüte kommen. Erst nach der Wiedereinführung der Fabrikationsprämie von 16 Cts. pro kg im Jahre 1895 hat sie sich bedeutender entwickelt. 1896 wurden nur 2,270 ha, 1900 12,392 ha Rüben angebaut und heute beherrscht die inländische Erzeugung an Zucker nicht nur vollständig den Konsum von ca. 16 Mill. kg, sondern es werden auch noch beträchtliche Mengen — in den ersten 9 Monaten 1901 9 Mill. kg — exportiert. Freilich ist diese Blüte mit beträchtlichen Opfern von Seiten der Staatskasse erkauft worden, so dass im Februar 1898 eine Konsumsteuer von 15 Cts. eingeführt wurde und diese 1899 auf 30 Cts. erhöht werden musste, um die Lasten von der Staatskasse in etwa auf die Konsumenten abzuwälzen. Noch besser als die Zuckererzeugung hat sich die Holzindustrie entwickelt und zwar verdient hervorgehoben zu werden, dass diese an den Staat nicht nur weit geringere Anforderungen gestellt, sondern auch noch den Erfolg gehabt hat, dass grosse Waldbestände jetzt rationell verwertet werden, die früher kaum Einnahmen erbrachten.

Heute verarbeiten 42 grosse Sägewerke Nutzholz im Gesamtwert von rund 13 Millionen Mark jährlich; Möbel-, Parkett- und Fassfabrikation haben sich eingebürgert und die Papierfabrikation ist infolge hoher Eingangszölle schon fast in der Lage, den gesamten Inlandmarkt zu versorgen. Ausserdem verdient die Glasindustrie der Erwähnung, die in billigen Sorten den Rumänischen Markt beherrscht, sowie die Seifen- und Kerzenfabrikation. In kleinerem Massstabe haben sich auch verschiedene Gewerbe gut entwickelt, so die Konfektion billiger Kleider-, Wäsche- und Schuhwaren, sowie Pelzfabrikation, die Herstellung von Holz- und Eisenkleinwaren, Gemüse- und Fleischkonserven.

Handelsbilanz.

Bevor wir nun zur Betrachtung der Petroleumindustrie, des Bergbaues und der im Staatsbesitze befindlichen übrigen Betriebe übergehen, möchte es angezeigt erscheinen, in etwa zu prüfen, welche Erfolge die Förderung der Privatindustrie für das Land als ganzes bis jetzt gehabt hat. Gehen doch die Ansichten darüber weit auseinander, inwiefern eine solch weitgehende Förderung berechtigt ist, oder nicht. Jedenfalls belastet dieselbe die Staatsfinanzen in einem so hohen Grade, und legt dem Konsumenten derartige Steuern auf, dass nur bedeutende Erfolge eine solche Ausspannung der ganzen Nation rechtfertigen können. Hat man doch allein die direkten Lasten, die der Staatsschatz auf Grund obiger Massregeln zu tragen hat, auf jährlich 21 Millionen Fr. berechnet. Das ist im Verhältnis zum Budget, 218½ Mill., ein sehr hoher Prozentsatz. Der wachsende Wohlstand Rumäniens und besonders die zahllosen Lieferungen an Material für den Ausbau des Kommunikationsnetzes verursachten einen grossen Wertüberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr, schon seit dem Jahre 1877, in einem Agrarstaate wie Rumänien, eine auffallende Thatsache. Diese passive Handelsbilanz wollte man durch Einschränkung der Einfuhr bessern, hat diesen Zweck aber bis zum Jahre 1900 nicht erreicht, wie aus folgender Tabelle hervorgeht. Es betrug in Millionen Fr. die

Unterbilanz.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Unterbilanz
1877	355	141	194
1880	255	219	36
1886	296	255	42
1887	315	265	49
1888	310	256	54

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Unterbilanz
1889	368	274	93
1890	363	276	86
1891	437	274	162
1892	381	285	95
1893	430	370	60
1894	422	294	128
1895	305	265	39
1896	338	324	14
1897	356	224	131
1898	390	283	107
1899	333	149	184
			Mehrausfuhr
1900	217	280	63
1901	292	354	62

Im Zeitraume von 1893—97 z. B. zeigte der Import eine Durchschnittsziffer von 378.066.195 und der Export 278.132.940, die Unterbilanz 99.933.225. In den letzten acht Jahren also 1892—1900 betrug die infolge der Unterbilanz für importierte Fabrikate ins Ausland zu zahlende Gesamtsumme rund 3/4 Milliarden Francs.

Ob es daher nicht angezeigter wäre, die grossen, für die Industrie aufgewendeten Summen teilweise der Landwirtschaft zuzuwenden, ist eine Frage, die es verdient ernstlich erwogen zu werden. Eine Besserung der Handelsbilanz würde doch durch eine Mehrausfuhr von landwirtschaftlichen Rohprodukten und Fabrikaten ebenso gut erreicht, als durch Verminderung der Einfuhr. Dass aber mit den aufgewendeten grossen Summen hinsichtlich rationeller Wirtschaftsweise und damit bedeutend gesteigerter Produktion namentlich auch des kleineren Landwirts ein gewaltiger Fortschritt zu erreichen wäre, ist wohl nicht abzuleugnen. Erst wenn Kapital- und Arbeitskraft des Landes so weit entwickelt sind, dass sie eine genügende Grundlage für die Hauptzweige der nationalen Industrie abgeben, wird man dazu schreiten können, an einen weiteren gewinnbringenden Ausbau der verschiedenen Unternehmungen zu gehen.

Wenn auch im allgemeinen die Handelsbilanz bekanntlich nicht mehr als alleiniger Gradmesser für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Landes betrachtet werden kann, so ist doch die Gefahr einer ständigen Unterbilanz für ein Land

wie Rumänien, das fast 90 Millionen Fr. allein an Annuitäten zur Verzinsung und Amortisation der Anleihen an das Ausland zu zahlen hat, nicht zu unterschätzen, zumal die infolge der Unterbilanzen dem Ausland seit 1877 zufliessende Summe schon 2 Milliarden überschritten hat. Unter den obwaltenden Verhältnissen aber war diese Entwickelung mehr oder weniger eine natürliche Notwendigkeit. Bedenken wir doch, wodurch denn diese Einfuhr so gewachsen ist: Landwirtschaftliche und industrielle Maschinen werden jährlich für etwa 30 Millionen Fr. importiert, für 50 Millionen Fr. gehen Rohstoffe oder Halbfabrikate nach Rumänien um dort verarbeitet zu werden, für 14 Millionen Brennmaterial und für fast 6 Millionen sind durchschnittlich Schienen und rollendes Material bezogen worden. Diese Importartikel waren bis jetzt notwendig zur Entwickelung, werden aber in Zukunft teilweise im Lande hergestellt werden, teils nicht mehr in demselben Masse nötig sein, und können daher ebenso wie Zucker, Spirituosen, Kohlen und fast alle Artikel der Holzindustrie u. s. w. von der Einfuhrliste mehr oder weniger verschwinden. Nimmt man alle diese Umstände zusammen und vergleicht man dann die heutige Lage Rumäniens mit der Ungarns zu Anfang der 70er Jahre, so erscheint uns das Bild der passiven Handelsbilanz durchaus nicht mehr so gefährlich, so lange in Rumänien selbst der gute Wille und die Energie, der Hebung des Landes alle Kräfte zu widmen, weiter besteht. Auch Ungarn war noch 1874 in einer finanziell viel schwierigeren Lage als heute Rumänien; die natürlichen Verhältnisse beider Länder sind sehr ähnliche; heute ist die finanzielle Situation Ungarns gegen damals eine glänzende zu nennen und der wirtschaftliche Aufschwung ist auf demselben Wege angestrebt und erreicht worden, den Rumänien seit einem Jahrzehnt zu beschreiten sich bemüht.

Gefahr der Unterbilanz.

In dieser Hinsicht ist es besonders interessant, dass das Jahr 1901 einen Umschwung im Aussenhandel Rumäniens darstellt, denn seit 1876 ist es das erste Jahr, in welchem unter sonst normalen Verhältnissen ein Ueberwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr und zwar um 62 Mill. Fr., d. i. fast 10%, bei einem Gesamtaussenhandel von 646,266,637 Fr. erreicht wurde. Zwar hatte schon das Jahr 1900 eine Mehrausfuhr im Werte von 63 Mill. Fr. aufzuweisen; dieses Jahr aber kann für die Beurteilung der Bilanz nicht in Betracht kommen, denn

Aktive Handelsbilanz seit 1900.

dasselbe charakterisiert sich als ein abnormes, wirtschaftliches Notjahr, in welchem erst die Wirkungen der Missernte von 1899 auf den Handel Rumäniens zu Tage traten und in dem daher die Einfuhr von 333 Mill. im Vorjahr auf 217 Mill. zurückging. Die Einfuhr des Jahres 1901 aber hat mit 292 Millionen wieder annähernd die Durchschnittsziffer der Jahre vor der Missernte von 1899, abzüglich der für ausserordentliche Bauten und besonders für Eisenbahnen nötigen Summen, also eine den Landesbedürfnissen in etwa entsprechende Höhe erreicht, die Ausfuhr im Jahre 1901 ist aber auf 354 Millionen gewachsen, d. i. auf einen Wert, der nur einmal im Jahre 1893 mit einer Ausfuhr von 370 Mill. übertroffen wurde. Dieser Wertüberschuss der Ausfuhr war hauptsächlich eine Folge der sehr guten Maisernte und einer günstigen Konstellation des Weltmarktes für diese Frucht, da die Ernteergebnisse der übrigen Produkte im Jahre 1901 sich nur auf der Höhe ziemlich guter Durchschnittsjahre hielten. Wenn also unter diesen Umständen ein Wertüberschuss der Ausfuhr in solcher Höhe erreicht werden konnte, wenn zudem in der Rumänischen Statistik bislang zweifellos die Werte für die eingeführten Fabrikate zu hoch, nach dem seit 30 Jahren unveränderten Regulativ, also durchschnittlich 20% über den Wert angesetzt sind, so darf man bei Berücksichtigung aller massgebenden besprochenen Faktoren wohl mit Berechtigung die Erwartung aussprechen, dass das Jahr 1900 den Wendepunkt in der Handelsbilanz Rumäniens darstellen und eine Unterbilanz in Zukunft nur noch in Jahren besonderer Missernten eintreten wird.

Ein Wort möchte ich noch den oft ausgesprochenen Befürchtungen widmen, die an die Goldverschuldung geknüpft werden.

Goldverschuldung.

Darüber sagt Dr. M. Ströll, der Direktor der bayerischen Notenbank, in Schmollers Jahrbuch 1895 Seite 1162: „Rumänien hat sich, als gegen Ende der 80er Jahre das Goldaufgeld beträchtlichen Umfang anzunehmen drohte, mit Nachdruck und Erfolg um die Herstellung geordneter Währungsverhältnisse bemüht. Es entledigte sich mit Opfern seines überschüssigen Silbers durch Verkauf und des schädlichen Zuviel seines Papiergeldumlaufes durch Aufnahme einer Goldanleihe behufs Einziehung der Hypothekarkreditbillets. Durch

diese Massnahmen wurde das rollende Gold in den Verkehrsadern verstärkt, die heimische Volkswirtschaft durchweg auf Gold und auf eine sichere Berechnungsgrundlage gestellt und das Disagio seither dauernd beseitigt. Seine Wiederkehr ist nicht zu befürchten. Ein Land mit inländischem Goldverkehr, das dem Ausland seine Cerealien ausschliesslich gegen Goldrimessen verkauft, kann andererseits, ohne Gefahr für seine Währung, Goldschulden eingehen und Goldzinsen bezahlen. Vor allem besitzt Rumänien an seiner gut geführten Nationalbank eine Krediteinrichtung, die auf Grund eines dehnbaren, goldgedeckten Notenumlaufs die Metallströmungen des Landes regelt und den wechselnden Zahlmittelbedarf besorgt und ausgleicht."

Wenn den Industriezweigen, die sich auf der landwirtschaftlichen Produktion aufbauen, und deren Rohprodukte verwerten, eine Zukunft versprochen werden kann, so ist das in noch höherem Masse der Fall für die Salz- und Petroleumproduktion, die beide in den schier unermesslichen Reichtümern des Rumänischen Bodens an diesen Stoffen, eine Quelle des Wohlstandes und eine Stütze des Staatsschatzes zu werden versprechen. Rumänien ist durchaus nicht arm an Mineralien, und durch Schaffung des Bergrechts sind dem Aufschwunge des Bergbaues die Wege geebnet worden. Ablagerungen von Kohle finden sich auf einer Höhe von circa 200 m über dem Meeresspiegel, so ziemlich in der gesamten Längenausdehnung der Karpathen. Braunkohlenwerke sind verschiedene eröffnet, und die Produktion der staatlichen Kohlengrube zu Margineanca betrug 1901 schon 100,000 Tonnen. Der Verwendung der Rumänischen Kohlen erwuchsen grosse Schwierigkeiten durch ihre Eigentümlichkeit, an der Luft zu zerfallen. Durch Einführung der Brikettierung und durch Vermischung mit Petrolrückständen erhält man jedoch ein vorzügliches Heizmaterial, das eine stets wachsende Anwendung findet. Von Erzen wäre nur der Kupferreichtum erwähnenswert, indes ist mit einer Gewinnung desselben kaum erst begonnen worden. Kohle.

Die Rumänischen Salzwerke, welche durch ihren Reichtum bekannt sind, nehmen leider noch einen untergeordneten Rang unter den salzerzeugenden Ländern ein. Die Ursache ist im Mangel von Absatzgebieten zu suchen, welche die Exportthätigkeit aktivieren könnten. Der Preis einer Tonne Salz an Salz.

den Salinen beträgt für dieses Jahr 6 Fr. 08. Im verflossenen Jahre 1901 betrug der Wert des verkauften Salzes für den inneren Verbrauch 5,982,036 Fr. und für den Export 1,391,359 Francs. Das für den Export verkaufte Quantum im Jahre 1900—1901 betrug

nach Serbien	18,870,462
nach Bulgarien	18,252,609
nach Russland	1,230,000
	38,353,071

Die Salzbergwerke bilden ein Monopol des Rumänischen Staates und der Ertrag derselben ist von 2,2 Millionen im Jahre 1862 auf 7,6 Millionen im Jahre 1898 gestiegen; die Lager in verschiedenen Gegenden des Landes, besonders am Fusse der Karpathen entlang, sind von so gewaltiger Ausdehnung, dass selbst bei einer Versorgung des ganzen Weltmarktes mit Salz eine Erschöpfung derselben sich kaum berechnen liesse.

Petroleum.

Einen gleichen Reichtum weist Rumänien an Petroleum auf und zwar in drei gänzlich getrennten Revieren. In einem Gürtel von über 10 km Breite ziehen sich die Petroleumfelder an den Karpathen entlang und fast überall, wo man Nachgrabungen angestellt hat, erzielte man Erfolge. Besonders kommen für den jetzigen Stand der Petroleumindustrie die Distrikte Prahova, Dambovitza und Buzeu in der Walachei und Bacau in der Moldau in Betracht und unter allen sind wiederum die Felder von Campina und Prahova die ergiebigsten. In wenigen Jahren hat sich die Rumänische Petroleumindustrie aus geringen Anfängen entwickelt. Die Jahresproduktion betrug 1862 30 Doppelzentner und war im Jahre 1897 bis 1898 auf 1,341,000 Doppelzentner im Werte von 6½ Millionen Fr. gestiegen. Nach den neuesten statistischen Erhebungen sind in der Zeit vom 1. April 1899 bis zum 1. April 1900

Ausbeute.

in den vier Petroleumdistrikten Rumäniens 224,751,500 kg oder rund 22,475 Waggons Rohöl gefördert worden. Der Löwenanteil an diesem Ergebnis entfällt auf den Distrikt Prahova mit 197,330,070 kg. Im Vergleiche zu der 18,254 Waggons betragenden Petroleumausbeute des Jahres 1898/1899 ist die Produktion des Betriebsjahres 1899/1900 um 4221 Waggons gestiegen. Im Jahre 1895/1896, wo überhaupt die Petroleumproduktion Rumäniens zuerst einen grösseren Aufschwung ge-

nommen hat, wurden 7340 Waggons Petroleum gewonnen, so dass sich also innerhalb der letzten fünf Betriebsjahre die Rumänische Erdölgewinnung mehr als verdreifacht hat. Doch könnte diese Steigerung noch weit bedeutender sein, wenn es nicht einerseits den bestehenden Bergbauunternehmungen auf Petroleum an Kapital fehlte, und wenn nicht andrerseits durch die beim Verkaufe der Petroleumterrains und bei der Gründung von Petroleumgesellschaften vielfach unterlaufenen unsoliden Gebahrungen die Nachfrage nachgelassen hätte. Die Aktiengesellschaft „Steaua Romana" ist im Besitz der ergiebigsten Fundorte, ausser ihr betreiben noch eine Reihe ausländischer Gesellschaften mit Grosskapital und viele kleinere Rumänische Unternehmer und Besitzer die Ausbeute der Petroleumfelder. Nach der neuesten amtlichen Statistik bestehen allein im Distrikte Prahova 95 Privatbetriebe für die Gewinnung des Rohöls, abgesehen von den Grossbetrieben der Aktiengesellschaften. In den letzten Jahren wurden für 16 Millionen Fr. neue Werke angelegt und mit allen Neuerungen dieser Industrie ausgestattet; so wurden in Prahova und an anderen Orten Röhrenleitungen nach amerikanischem System (pipe lines) bis zur Eisenbahn angelegt und seit 1898 auch mit den kostspieligen weiten Tiefbohrungen begonnen, die ungeahnte Resultate ergaben. Es existieren heute über 70 Petroleumraffinerien im Lande. Die grösseren sind folgende: Steaua Romana in Campina und Bukarest, M. Campineanu in Tirgoviste, Joan Grigorescu in Tirgoviste, Aurora in Tirgoviste, Aurora in Baicoiu, Helios in Cernavoda, Credit Belgo-Roman in Plopeni.

Verarbeitung des Petroleums.

Die Fabriken der „Steaua Romana" verarbeiten circa zwei Drittel des disponibeln Rohölquantums. Die aus Rumänischem Rohöl hergestellten Produkte sollen den besten russischen und amerikanischen gleichwertig sein und ist es diesem Umstande zu verdanken, dass die Rumänischen Produkte in Bulgarien, der Türkei, Aegypten, Italien, Deutschland, England abgesetzt werden. Der inländische Konsum beläuft sich, wie schon oben erwähnt, auf circa 30,000 t raffiniertes Petroleum und circa 2000 t Benzin. Die produzierten Residuen finden im Lande selbst Aufnahme als Brennmaterial (circa 70,000 t). Ein kleinerer Teil wird auf Schmieröl und Paraffin weiter verarbeitet. Gerade die Verarbeitung der Rückstände zu Heizmaterial hat dem Petroleum neue Wichtigkeit verschafft und

dies Heizsystem kommt auch in Rumänien nach dem Beispiel Amerikas immer mehr in Anwendung, so, wie ich schon erwähnte, auf den Staatsbahnen; ausserdem bei der Schiffahrt und der ganzen Industrie, besonders seiner Billigkeit wegen. Was aber diese gewaltigen Erdölgebiete für die Zukunft bedeuten, das geht aus folgendem hervor. Von 1857 bis 1896 sind nach den offiziellen statistischen Angaben 1,118,000 Tonnen auf einer Oberfläche von 200 ha gewonnen und von diesen 200 ha sind kaum 40 ha rationell ausgebeutet. Von dem gesamten Erdölgebiet, etwa 20,000 ha, sind ein Fünftel Eigentum des Staates und vier Fünftel sind in Händen Privater. Wird dieses eine Fünftel von einer in jeder Beziehung kapitalkräftigen Gesellschaft vom Staate gepachtet und auf ihm ein Betrieb errichtet, der nicht nur die modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung hat, sondern auch kaufmännisch mustergiltig organisiert ist, so muss der Betrieb einer derartig aufs Vollkommenste organisierten Gesellschaft sich nicht nur als konkurrenzfähig erweisen, sondern wird auch mit den ihr zur Verfügung stehenden reichen Geldmitteln imstande sein, bald eine ausschlaggebende Stellung auf dem Rumänischen Petroleummarkt einzunehmen und den Preis für das Petroleum zu bestimmen. Das haben auch die Herren Amerikaner eingesehen, und da sie ausserdem wohl am besten gewusst haben, wie vorzüglich die Qualität des Rumänischen Erdöls ist, so haben sie sich seit geraumer Zeit die grösste Mühe gegeben, die Rumänischen Erdölfelder ihrem den Weltmarkt beherrschenden Petroleumring einzufügen. Zur Zeit der grossen finanziellen Schwierigkeiten im Jahre 1900 verdichteten sich diese Pläne zu konkreten Abmachungen, mit dem damaligen Ministerium Carp, welches in der Verpachtung der staatlichen Petrolfelder an die „Standard Oil Company" ein Mittel erblickte, aus den drückendsten Finanznöten herauszukommen. Zudem boten die Amerikaner einen Vorschuss von über zehn Millionen Fr. an. Der Vertrag bedurfte nur noch der Genehmigung des Königs, um bindend zu werden. Das ganze Projekt scheiterte aber an dem Widerstand König Carols, welcher ernste Bedenken trug, eine so zukunftsvolle Hauptquelle des Rumänischen Bodenreichtums der skrupellosen Macht des amerikanischen Oeltrusts auszuliefern. Damit wäre zugleich ein äusserst gefährlicher Machtfaktor ins Land gebracht

Standard Oil Company.

worden, der mit seinen ungezählten Millionen unter Umständen auch in die Parteipolitik hätte eingreifen können, um diese seinen Interessen dienstbar zu machen. Dass man ausserdem eine Aktion von solch weittragender Bedeutung nicht unter dem Drucke finanzieller Schwierigkeiten unternehmen durfte, ist wohl auch einleuchtend. Es hat sich bestätigt, wie weitschauend und richtig diese Politik des Königs gewesen ist, der unzweifelhaft auch hierin seinem Lande einen sehr bedeutenden Dienst geleistet hat.

Deutsches Interesse am Rumänischen Petroleum.

Aber auch vom deutschen Standpunkt aus ist es durchaus erfreulich, dass es Herrn Rockefeller nicht geglückt ist, durch einen Vorschuss von 10 Millionen den Herren Rumänen mit dem Rock auch das Fell über die Ohren zu ziehen — wie man seine Absichten dort zu bezeichnen pflegte. Gerade die neuerlichen amerikanischen Tendenzen, die Vereinigung des amerikanischen und russischen weltbeherrschenden Erdölhandels, das rücksichtslose Vorgehen der Standard Oil Company auf dem dänischen Markte, in anderer Weise auch das Vorgehen des Morgantrusts gegen die englische Handelsflotte, dieses alles zeigt zur Genüge die Richtung, welche die Amerikaner zur Erringung der Weltherrschaft im Handel verfolgen und sicherlich in dem kleinen Rumänien rücksichts- und skrupellos durchgeführt hätten. Deutschland und vorwiegend wiederum Süddeutschland, mit Regensburg an der Spitze, haben ein grosses Interesse am Rumänischen Petroleum. Der bei allen Kulturvölkern gewaltig gestiegene Konsum an Erdöl ist auch im Deutschen Reich so gewachsen, dass dieses heute an zweiter Stelle unter den Petroleumkäufern der Welt steht. Dabei ist es in seinem Petroleumbezug gänzlich vom Ausland abhängig, ja besitzt noch nicht einmal Raffinerien, so dass es auf den Import der fertigen Ware angewiesen ist. Welche ungeheuren Gefahren daher in einer Monopolisierung der Erdölproduktion zu Gunsten der Standard Oil Company und ihrer Trustmitglieder liegt, das erhellt am besten aus den Ziffern unserer Petroleumeinfuhr; dieselbe betrug schon 1897 über 9 Millionen Doppelzentner raffiniertes Petroleum im Werte von rund 46 Millionen Mark, und davon 8,4 Millionen amerikanisches Erdöl. Steigert Herr Rockefeller den Erdölpreis nur um 1 Pfennig pro Liter — es sind ganz andere Schwankungen vorgekommen — so kostet das der Bevölkerung Deutschlands

Gefahren einer Monopolisierung.

circa 10 Millionen Mark. Das gleichwertige Rumänische Petroleum kann, wie nachgewiesen ist, viel billiger nach Süddeutschland gebracht werden, als das amerikanische. So ersteht dem amerikanischen Oele die Konkurrenz und dem deutschen Markte ein Ersatz in erster Linie im Rumänischen Erdöl und unsere deutschen Interessen weisen darauf hin, den Gang der Ereignisse aufmerksam zu folgen und gegebenenfalls die Frage zu prüfen, ob nicht eine Pachtung der Rumänischen staatlichen Petroleumfelder seitens deutscher Gesellschaften eine günstige Lösung herbeizuführen geeignet wäre. Jedenfalls besitzt der Rumänische Staat in diesem Anteil an den ergiebigsten Feldern des Erdölgebietes einen Blancowechsel von hohem Werte für die Zukunft.

Fiskalischer Besitz.

Ausserdem ist aber, wie wir schon sahen, noch weiterhin bedeutendes staatliches Eigentum vorhanden, und bei der Wichtigkeit, die dieser fiskalische Besitz für den Staatskredit hat, scheint es mir angezeigt, den Wert und die Einnahmen vom Staatseigentum im Zusammenhang schon hier einer kurzen Prüfung zu unterziehen. Wir sahen schon, dass der Staat eine ganze Reihe Monopole besitzt; die Staatseinnahmen aus denselben, d. i. aus dem Tabak-, Spielkarten-, Zündhölzchen- und Salz-Monopol betrugen im Jahre 1900 56 Millionen, also ein Viertel der Gesamteinnahmen und 15 Millionen mehr als die gesamten direkten Steuern; wir sahen, dass Rumänien für 780 Millionen ein Staatsbahnnetz ausgebaut hat, welches sich mit 3¼ % verzinst und dass es in rationeller Weise bei weitem den grössten Teil seiner gesamten Anleihen in produktiven Verkehrsmitteln angelegt hat.

Der gewaltige staatliche Domänenbesitz bringt heute jährlich 20 Millionen, trotzdem er durch die Landverteilung bedeutend verkleinert ist; die Staatsfischerei Erträgnisse von weit über eine Million.

Von 2 Millionen ha Gesamtwaldungen sind 1,085,033 ha Staatsforste und davon werden 620,000 ha rationell forstwirtschaftlich betrieben, die schon jetzt dem Staate eine Rein-Einnahme von 4,475,852 im Jahre 1901/02 gebracht haben, eine Summe, die noch einer ganz bedeutenden Steigerung fähig ist: bei einem so gewaltigen Aktivvermögen, das allein die gesamten Staatsschulden zu decken imstande ist, und dessen jährliche Einkünfte jetzt schon fast die Annuitäten für die

Staatsschuld erreichen, scheint es gerechtfertigt hervorzuheben, dass allein dieser Staatsbesitz eine genügende Sicherheit für die Gläubiger Rumäniens bietet.

Es ergaben allein 1901/02 in runder Summe

die Staatsmonopole	53.000.000
die Staatsdomänen	20.000.000
die Staatseisenbahnen	21.000.000
Sa.	94.000.000

gegen eine Höhe der Annuität von rund 86,000,000.

Wie wir sehen werden, ist die Amortisationsquote für die gesamte Staatsschuld eine verhältnismässig recht hohe zu nennen und in den vergangenen Jahren sind demgemäss schon im ganzen fast 350,000,000 amortisiert worden.

Nach dem Finanzprogramm der jetzigen Regierung wird eine bedeutende Steigerung der Annuitäten vorläufig nicht stattfinden; dahingegen ist ein Anwachsen der drei eben erwähnten Staatseinnahmequellen bestimmt zu erwarten. Bei der nachgewiesenen Steigerungsfähigkeit derselben und bei dem geschilderten Reichtum an noch unerschlossenen Hilfsquellen im staatlichen Besitz wird also schon in nächster Zukunft diese Summe von 94 Millionen weiter bedeutend zugenommen haben. Aus den Staatsmonopolen, den Staatsdomänen und dem übrigen fiskalischen Eigentum fliessen also der Staatskasse jährlich weit höhere Einnahmen zu als die für die gesamte Staatsschuld zu zahlenden Zinsen und Amortisation betragen. Das ist ein Faktor, der gewiss hervorgehoben zu werden verdient, wenn es sich um die Frage handelt, ob der Staatskredit Rumäniens auf gesunder Grundlage beruht oder nicht, und der die finanzielle Lage des Staates in anderem Lichte erscheinen lässt, als sie gewöhnlich dargestellt wird.

Capitel III.

Finanzen und Staatshaushalt.

Gesamte Staatsschuld 1862–1900.

Die gesamte Staatsschuld Rumäniens betrug am 31. März 1902 1.413.339.385,35 Frs. (Lei)*), von denen im ganzen produktiv d. i. für die öffentlichen Arbeiten 937.462.000 Frs., also bei weitem der grösste Teil und davon wieder allein 780.500.000 Frs. für Eisenbahnen angelegt sind, während 266.000.000 Frs. für Militärzwecke, und 159.000.000 Frs. zur Deckung von Defizits und ausserordentlichen Ausgaben verwendet wurden.

Von der Gesamtschuld sind folgende Titres im Umlauf:

4% amort. Rente	728.332.600
5% amort. Rente	453.735.000
5% Schatzbonds von 1899	175.000.000
4% perpetuelle Rente	962.500
	1.358.030.100
Anderweitige Verpflichtungen der Staatskasse	55.309.285
Summa:	1.413.339.385

Im einzelnen sind folgende Werte im Umlauf:

	Francs	Amort.:
Rente 5% amort. 1881/88 . . .	331.757.500	1931
— 4% 1889 (innere)	27.855.600	1933
— 4% 1889	43.203.000	1933
— 4% 1890	242.131.500	1933
— 4% 1891	39.786.000	1934
— 5% 1892	69.232.000	1936
— 5% 1893	46.650.000	1937
— 5% 1894 (innere)	6.095.500	1938
— 4% 1894	111.864.500	1939
— 4% 1896	85.817.500	1940
— 4% 1898	177.674.500	1958
Schatzscheine 5% 1899	175.000 000	1904
Perpetuelle Rente 4% 1900 . .	962.500	»
	1.358.030.100	

*) Das ist in Mark rund 1.131.000.000. 1 Lei = 1 Franc.

Um das Bild zu vervollständigen, seien die folgenden Zahlen angefügt:

Es betrug zum gleichen Termin die Schuld:

der Städte des Landes	45.371.318
der Landgemeinden	1.068.997
der Distrikte	14.549.320
der Wohlthätigkeitsanstalten	7.490.610
der Pensionskasse	764.836

so dass die Gesamtbelastung des Königreiches die Summe von 1.482.584.468 Frs. 31.— erreicht Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen somit 247.09 Frs., auf den Kopf des Steuerzahlers 2500 Frs.

Die gesamte von 1864 bis zum 1. April 1902 kontrahierte Staatsschuld Rumäniens ergibt einen

Nennbetrag von	2.421.607.363,34 Frs.
Diese Summe wurde durch Conversionen vermindert um 27,28%	—.660.689.212,13 Frs.
so dass der Nennbetrag, der nach den Konversionen verbliebenen Staatsschuld beträgt:	1.760.918.151,21 Frs.
Diese Schuld wurde durch Amortisation bis zum 31. März 1902 vermindert um 19,73%	—.347.578.765,86 Frs.
so dass der Nennbetrag der Staatsschuld am 1. April 1902 mit Einschluss der auf kurzen Termin aufgenommenen Schatzbondsanleihe von 175 Mill. ausmacht:	1.413.339.385,35 Frcs.

Amortisation.

Durch Amortisation ist also eine Verminderung der Schuld um 19,73% oder fast $^1/_5$ der nach den Konversionen verbliebenen Summe erfolgt, und es verdient ausdrücklich betont zu werden, dass diese Amortisation eine starke genannt werden muss.

Die Entstehung der gesamten consolidierten Staatsschuld (die 175 Millionen betragende bis 1904 einzulösenden Schatzscheinanleihe von 1899 nicht eingerechnet) möge folgende Tabelle veranschaulichen:

Emissionshaus	Jahr	Nominal-Kapital	Realis. Beträge	Amortisation bis 31. März 1899	Konvertierung bis 31. März 1899	Staatsschuld am 31. März 1899
		in Millionen Franken				
Stern	1864	22,89	17,79	22,89	—	—
Barkley & Stanifoth	1864	12,02	12,02	12,02	—	—
„ „	1866	13,75	13,75	13,75	—	—
Oppenheim & Co.	1866	31,61	18,22	31,61	—	—
G. Heliarde	1872	3,77	3,77	3,77	—	—
Lemberg-Jassy-Eisenbahn	1868	51,53	51,53	0,51	—	51,02
Rum.Eisenb.-A.-G. 7% Oblig.	1868	248,13	248,13	4,84	243,29	—
„ „ „ 6% „	1880	237,50	232,66	6,54	230,96	—
„ „ „ 4% Rente	1890	274,37	233,90	14,72	—	259,65
„ „ „ 5% Oblig.	1881	47,94	47,94	44,79	—	3,15
Domanialobligationen	1871	78,00	58,50	21,98	56,02	—
5% amort. Rente	1881-88	436,52	395.81	51,54	37,47	347,51
Hypothekarscheine	1871	26,26	26,26	0,51	25,75	—
4% Rente	1889	32,50	26,75	3,35	—	29,15
Depositenkasse	1872-75	10,28	9,52	4,51	0,30	5,47
„	1886-88	12,53	12,53	2,65	9,88	—
„	1889	13,30	10,18	13,30	—	—
4% Rente, amort.	1889	50,00	42,35	4,85	—	45,15
4% „ „	1891	45,00	37,60	3,56	—	41,44
5% „ „	1892	75,00	70,27	3,65	—	71,35
5% „ „	1893	50,00	46,78	2,00	—	48,—
5% „ (innere)	1894	6,50	6,50	0,23	—	6,27
4% „ „	1894	120,00	104,55	4,37	—	115,63
4% „ (äussere)	1896	90,00	75,40	1,57	—	88,43
5% perpet. Rente	1875	44,60	28,99	14,37	30,23	—
6% Ruralobligationen	1880	31,60	25,88	4,81	26,78	—
4% Rente	1898	180,00	—	—	—	180,00
	Total	2245,60		292,69	660,69	1292,22

4 456	Rententitel à	100 Franken	=	445 600 Franken	Rente	1235,74
584 868	„ à	500 „	=	292 434 000 „	L.G.J.E	51,02
237 957	„ à	1000 „	=	237 957 000 „	Dep.Kasse	5,47
82 639	„ à	2500 „	=	206 597 500 „		1 292,23
96 233	„ à	5000 „	=	481 165 000 „		
857	„ à	20000 „	=	17 140 000 „		
1 007 010	Rententitel im Werte von			1 235 739 100 Franken.		

Kurse.

Bis zum Jahre 1898, also bis vor der Missernte hatten die Haupteffekten an der Berliner Börse folgende Kurse:

	Mill. fr.	Ende Dezember 1882—1894		1898
5% Rente 1881/88	436,5	1882	91,2	100,6
4% Anleihe 1890	274,3	1890	85,7	92,6
4% „ 1894	120	1894	84,4	92,7

Die verschiedenen Anleihen sind in folgender Weise durchgeführt worden:

Subskription im Lande:

	Nominalbetrag	Differenz	Kommission	Spesen	Realis. Betrag	Kurs pCt.
			In Francs			
5 pCt. Rente:	148 200 000	26 676 000	—	310	121 523 690	82,00
4 pCt. Rente:	32 500 000	6 500 000	247 778	—	25 752 202	79,24
Totale:	180 700 000	33 176 000	247 778	310	147 275 892	81,50

Direkt begeben:	Nominalbetrag	Differenz	Kommission	Spesen	Realis. Betrag	Kurs pCt.
			In Francs			
5 pCt. Rente:	62 951 000	3 830 313	—	182 856	58 887 831	93,54
4 pCt. Rente:	1 200 000	102 000	—	—	1 098 000	91,50
Totale:	64 151 000	3 982 313	—	182 856	59 985 831	93,51
Durch Disconto-Gesellschaft:						
5 pCt. Rente:	356 874 000	26 831 025	3 318 740	2 861 306	323 862 929	90,75
4 pCt. Rente:	758 175 000	104 524 562	7 881 750	5 087 630	640 681 058	84,59
Totale:	1 115 049 000	131 355 587	11 200 490	7 948 936	964 543 987	86,52
Zusammen:	1 359 900 000	168 513 900	11 448 268	8 132 102	1 171 805 710	86,17

Für diese Anleihen hat Rumänien an Amortisation und Zinsen für je 100 Francs zu bezahlen:*)

	Nominal-Kapital	Realisiertes Kapital	Einkassiertes Kapital
		In Francs	
5 pCt. Rente von 1881—1889 bei einer Annuität von Frcs. 24 183 275 p. H.	436 525 000	381 909 949	395 809 812
	5,53	6,33	6,11
5 pCt. Rente von 1892—1895 bei der Annuität von Frcs. 7 419 600 p. H.	131 500 000	122 364 501	123 553 924
	5,64	6,06	6,00
4 pCt. Rente von 1889—1895 bei der Annuität von Frcs. 28 553 470 p. H.	521 875 000	431 892 927	434 864 300
	5,47	6,61	6,56
4 pCt. Rente von 1896—1898 bei der Annuität von Frcs. 12 301 320 p. H.	270 000 000	235 638 363	237 271 417
	4,55	5,22	5,18
4 pCt. Rente von 1898 allein bei der Annuität von Frcs. 7 937 130 p. H.	180 000 000	160 835 257	161 865 483
	4,55	4,94	4,90

Ohne weiteres ergibt sich aus vorstehenden Ziffern, dass Rumäniens Kredit in der Zeit von 1889 bis 1898 sich ganz bedeutend günstiger gestaltet hatte, da die Quote für Verzinsung und Amortisation von je 100 Frs. realisiertem Kapital von 6,33 i. J. 1889 auf 4,94 Frs. der 4%-Rente von 1898 sich vermindert hat.

Zahlungen von 1864—1900.

Seitens Rumänien sind nun seit dem Jahre 1864 bis zum 31. März 1900 an Amortisation und Zinsen für die von demselben eingegangenen Verpflichtungen, die oben dargestellt wurden, gezahlt worden:

	Kapital	Zinsen	Zusammen
		In Francs	
A. Amortisierte Anleihen:			
Stern Brothers	22 889 437	23 664 149	46 553 586
Oppenheim & Co.	31 610 500	38 491 880	70 102 380
Depositen-Kasse	13 303 526	3 161 926	16 465 452
Zusammen:	67 803 463	55 317 955	133 121 418

*) Cf. „Export" (No 48 pag. 650), in welchem eine Reihe wichtiger Thatsachen mitgeteilt werden, die zuverlässig sind und deren Material mit verwendet wurde.

	Kapital	Zinsen	Zusammen
		In Francs	
B. Amortisierte Bauten:			
Eiserne Brücken	12 027 285	11 209 081	23 236 366
Bukarest—Giurgevo-Eisenbahn . .	13 755 000	7 245 000	21 000 000
Jassy—Ungheni-Eisenbahn . . .	3 770 215	2 566 191	6 336 406
Zusammen:	29 552 500	21 020 272	50 572 772
C. Konvertierte Anleihen:			
Domanial-Anleihe	21 978 000	50 022 080	72 000 080
Depositen-Kasse	4 511 275	21 851 098	26 362 373
Hypotheken-Scheine	511 215	784 077	1 295 292
5 pCt. Perpetuelle Rente	14 375 000	41 167 680	55 542 680
Rural-Bons	4 806 700	32 055 998	36 862 698
5 pCt. Amortisierbare Rente . . .	37 470 000	26 255 229	63 725 229
Zusammen:	83 652 190	172 136 162	255 788 352
D. Konzessionen:			
Strusberg, Garantie-Ergänzung . .	4 838 250	86 706 589	91 544 839
6 pCt. Obligationen, Rückkauf . .	6 540 000	154 921 950	161 461 950
5 pCt. Schuldverschreibungen . .	47 948 000	25 018 250	72 966 250
4 pCt. Rente	18 978 500	96 059 970	115 038 470
Totale Konzession Strusberg . .	78 304 750	362 706 759	441 011 509
Totale Konzession Offenheim & Co.	552 669	101 465 067	102 017 736
Zusammen Konzessionen:	78 857 419	464 171 826	543 029 245
E. 5 pCt. Renten: Nom. Kap.			
1881—1889 . . . . 436 525 000	56 534 500	299 196 708	355 731 208
1892—1893 . . . . 75 000 000	4 319 000	27 418 775	31 737 775
1893—1894 . . . . 50 000 000	2 431 000	15 906 250	18 337 250
1894—1895 . . . . 6 500 000	260 500	1 759 025	2 019 525
Zusammen 568 025 000	63 545 000	344 280 758	407 825 758
F. 4 pCt. Renten:			
1889—1890 . . . . 32 500 000	3 765 400	13 569 100	17 334 500
1889—1890 . . . . 50 000 000	5 471 500	19 569 020	25 456 520
1891—1892 . . . . 45 000 000	4 089 500	15 548 290	19 637 790
1894—1895 . . . . 120 000 000	5 576 500	23 532 350	29 092 850
1896—1897 . . . . 90 000 000	2 409 500	12 982 300	14 891 800
1897–1898 . . . . 180 000 000	744 500	10 692 630	11 537 130
Zusammen 517 500 000	22 056 900	95 893 690	117 950 590
Totale:			
A. Amortisierte Anleihen	67 803 463	65 317 955	133 121 418
B. Amortisierte Bauten	29 552 500	21 020 272	50 572 772
C. Konvertierte Anleihen	83 652 190	172 136 162	255 788 352
D. Konzessionen	78 857 419	464 171 826	543 029 245
E. 5 pCt. Renten	63 545 000	344 280 758	407 825 758
F. 4 pCt. Renten	22 056 900	95 893 690	117 950 590
Zusammen	345 467 472	1 162 820 663	1 508 288 135
Hiervon gehen ab: a) die aus den Zinsen rückgekauften 4 pCt. perpetuellen Rententitel und b) die konvertierten 5 pCt Rententitel von 1898;			
a) 5 pCt. Rente . . . 14 375 000			
b) 5 pCt. Rente (1881/89) 37 470 000	51 845 000	—	51 845 000
Verbleiben	293 622 472	1 162 820 663	1 456 443 135
Dagegen kommen dazu die durch die Nettoeinnahmen der Eisenbahnen gedeckten Zinsgarantien für Konzessionen		109 463 199	109 463 199
und betragen mithin die in der Zeit von 1864 bis 31. März 1900 geleisteten Zahlungen im ganzen . .	293 622 472	1 272 283 862	1 565 906 334

Dagegen sind vom 1. April 1900 bis zum Jahre 1960 noch zu zahlen:

Endterm.	Nom.-Kap.	Kapital	Zinsen	Zusammen	Annuität
C. Dep. K. .	9 985 321	5 474 046	1 366 089	6 840 135	525 000
D. Konzessionen:					
4 pCt. Rente	274 375 000	255 396 500	144 271 680	399 668 180	16 652 500
7½ pCt. Obl.	51 535 640	50 982 971	184 792 634	235 775 605	3 865 174
Zusammen	325 910 640	306 379 471	329 064 314	635 443 785	20 715 674
E. 5 pCt. Rente:					
1933 . . .	436 525 000	343 520 500	374 218 351	716 738 851	22 309 625
1936 . . .	75 000 000	70 681 000	83 777 950	154 458 950	4 231 350
1937 . . .	50 000 000	47 569 000	58 224 670	105 793 675	2 820 500
1938 . . .	6 500 000	6 239 500	7 875 512	14 115 012	367 150
Totale	568 025 000	467 010 000	524 096 483	991 106 488	29 728 625
F. 4 pCt. Rente:					
Endterm.	Nom.-Kap.	Kapital	Zinsen	Zusammmen	Annuität
1933 .	32 500 000	28 734 600	23 269 302	52 003 902	1 575 844
1933 .	50 000 000	44 528 500	36 689 410	81 217 910	2 424 440
1934 .	45 000 000	40 910 500	35 458 370	76 368 870	2 181 860
1939 .	120 000 000	114 423 500	112 502 280	226 925 780	5 818 720
1940 .	90 000 000	87 590 500	91 331 130	178 921 630	4 363 750
1958 .	180 000 000	179 255 500	289 046 420	468 301 920	7 937 130
Zus.	517 500 000	495 443 100	588 296 912	1 083 740 012	24 301 744
Totale:					
C. . .	9 985 321	5 474 046	1 366 089	6 840 135	525 000
D. . .	325 910 640	306 379 471	329 064 314	635 443 785	20 517 674
E. . .	568 025 000	467 010 000	524 096 483	991 106 488	29 728 625
F. . .	517 500 000	495 443 100	588 296 912	1 083 740 012	34 301 744
Zus.	1 421 420 961	1 274 306 617	1 442 823 798	2 717 130 420	75 073 043

Diese Verpflichtungen Rumäniens sind unter allen Umständen als sehr grosse zu bezeichnen; dass aber die Höhe derselben an sich noch nicht eine Gefahr für die Sicherheit bedeutet, haben wir schon gesehen. Ob es finanzpolitisch mit Rücksicht auf die Kräfte des Landes richtig war, in so eiliger Weise mit der Ausführung der grossen Kulturaufgaben vorzugehen, ist eine Frage, die nicht unter allen Umständen zu bejahen ist. Der Leser würde aber aus den obigen Daten ein verkehrtes Bild von der Verschuldung des Landes erhalten, wenn nicht schon hier der Steigerung der Annuitäten auch die gesteigerten Einnahmen gegenübergestellt werden. Da sehen wir denn, dass die Annuitäten für die öffentliche Schuld auch jetzt nur im gleichen Verhältnis zu den Einnahmen stehen, wie z. B. 1889. Es haben sich also die Einnahmen seit 1889 in demselben Verhältnis gesteigert, als die Belastung des Budgets durch die jährlich zur Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld erforderlichen Summen gewachsen ist, wie das die weiterhin folgenden Zahlen beweisen.

Steigerung der Einnahmen.

Von der durch die oben spezialisierten Anleihen beschafften Summen von nominell 1.798.988.100 Frs. wurden folgende Beträge realisiert. Durch Ausgabe 5% Rente: 568.025.060, durch Ausgabe 4% Rente 412.500.000, durch perpetuelle Rente 962.500 und durch die 5% Schatzscheinanleihe 155.793.760 (11.56.487.500). Es verbleiben somit 641.900.600, welche wie folgt kontrahiert wurden: Für Konversionen 392.678.500, für die Eisenbahn Suceava-Roman-Jassy 51.535.600, für die Eisenbahn Bukarest-Giurgewo 13.755.000, für Schuldverschreibungen und Konvertierung der Rumänischen Eisenbahngesellschaft 59.326.200, für die Eisenbahn Jassy-Ungheni 3.770.200, für eiserne Brücken 12.027.300; für verschiedene Anleihen, wie Stern-Oppenheim, Domanial, perpetuelle Rente und andere neue Anleihen 108.807.700. An Renten (neu) hat Rumänien ausgegeben: Nominal 1.156.487.500. An Kursdifferenzen wurden gezahlt 134.938.700. Es verblieben mithin Barmittel zur Verfügung 1.021.548.800, welche durch weitere Beträge aus verschiedenen Kassen um 6.980.600 erhöht wurden, so dass im ganzen disponibel waren 1.028.529.400 Frs.

Ausserordentliche Kredite.

Seit dem Jahre 1881 begann nun die eigentliche finanzielle Konsolidierung Rumäniens. Wie im vorigen Kapitel gezeigt worden ist, begann man im genannten Jahre mit der Aufstellung eines Arbeitsprogramms zur Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens des Landes. Die Durchführung der in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Projekte erforderte grosse ausserordentliche Ausgaben und für diese Zwecke wurden vom Jahre 1881—1899 eine Reihe von Krediten bewilligt, die als ausserordentliche, also nicht budgetäre Ausgaben ausserhalb des Staatshaushaltes nicht in den Etat aufgenommen, sondern als ausserordentliche (ausseretatsmässige) Mittel behandelt wurden.

Es wurden im ganzen bewilligt:

		1881—1888	1888—1895	1895—1899
		in tausend Francs		
Bewilligte Kredite . . .	1 130 594,5	485 336,2	402 396,4	242 861,8
Anleihen (Nominal) . . .	980 525,0	336 525,0	479 000,0	165 000,0
Realisierte Beträge . . .	864 792,6	303 160,2	415 012,9	146 619,5
Zahlungen	928 625,9	326 645,8	402 860,6	199 119,4
oder per Jahr:				
Bewilligte Kredite . . .	62 810,8	69 333,7	57 485,2	60 715,4
Anleihen (Nominal) . . .	54 473,6	48 075,0	68 571,4	41 250,0
Realisirte Beträge . . .	48 044,0	43 308,6	59 287,6	36 654,9
Zahlungen	51 590,8	46 663,7	57 551,5	49 779,8

Diese bewilligten Kredite verteilen sich auf die einzelnen Ministerien wie folgt:

Ministerien	Kredite	%	Zahl	%	Rest
	(In tausend Francs)				
Krieg	263 334,2	23,29	242 098,5	26,07	21 235,7
Finanzen	169 555,9	14,99	162 363,3	17,48	7 192,6
Kultus	89 343,0	7,90	47 142,8	5,08	42 280,7
Inneres	20 433,7	1,81	15 977,1	1,72	4 456,6
Justiz	6 800,0	0,60	6 742,9	0,72	57,1
Domänen	28 207,4	2,50	24 229,3	2,61	3 978,1
Aeusseres	252,5	0,02	252,5	0,03	—
Oeffentliche Arbeiten . . .	552 667,8	48,89	429 820,0	46,28	122 847,8
Zusammen	1 130 594,5	100,00	928 625,9	100,00	201 968,6

Chronologisch geordnet folgen nun die Details der von Rumänien seit 1881 kontrahierten gesamten Anleihen: Details der Anleihen.

1881—1882:		Francs	Beträge Nominal In Millionen	Realisierte Francs	Einkassierte u. erzielten Kursen
Im Lande kontrahiert zum Kurse von	82,00 pCt.	148 200 000	148,2—82,00	—	—
Differenz inkl. nicht gezahlter 620 Frcs.	18,00 ,,	26 676 620			
mithin realisiert und einkassiert . .	82,00 pCt.	121 523 380	—	121,5—82,00	121,5—82,00
Die Annuität betrug 8 310 000 Frcs.					
1882—1883:					
1. Direkt begeben zu	90,00 pCt.	4 000 000	4,0—90,00	—	—
mithin Differenz	10,00 ,,	400 000			
so dass realisiert und einkassiert wurden	90,00 pCt.	3 600 000	—	3,6—90,00	3,6—90,00
2. Direkt begeben zu	92,50 ,,	4 325 000	4.3—92,50	—	—
Differenz	7,50 ,,	324 375			
Realisiert und einkassiert wurden	92,50 pCt.	4 000 625	—	4,0—92,50	4,0—92,50
3. An das Rothschild-Konsortium zu	91,00 ,,	25 000 000	25,0—91,00	—	—
Differenz . . . 2 250 000 Frcs.	9,00 ,,				
Kommission . . 250 000 ,,	1,00 ,,	2 500 000			
Realisiert	90,00 pCt.	22 500 000	—	22,5—90,00	—
Dabei wurden aber vereinnahmt:					
Zinsen . . . . . 113 552 Frcs.	0,45 ,,				
Kursgewinn, Verk. 218 992 ,,	0,89 ,,				
,, Ueberw. 199 678 ,,	0,78 ,,	532 222			
Mithin wurden einkassiert . . .	92,12 pCt.	23 032 222	—	—	23,0—92,12
Totale 1882—1883:					
Nominalkapital zu	91,07 pCt.	33 325 000	33,3—91,07	—	—
Differenz . . . . 2 974 375 Frcs.	8,93 ,,				
Kommission . . . 250 000 ,,	0,75 ,,	3 224 375			
Realisiert wurden mithin	90,32 pCt.	30 100 625	—	30,1—90,32	—
Die Nebeneinnahmen betrugen . .	1,60 ,,	532 222			
so dass im ganzen einkassiert wurden	91,92 pCt.	30 632 847	—	—	30,6—91,92
Die Annuität betrug 2 892 125 Frcs.					
1883—1884:					
An das Rothschild-Konsortium zu .	91,50 pCt.	43 000 000	43,0—91,50	—	—
Differenz . . . . 3 655 000 Frcs.	8,50 ,,				
Kommission . . . 430 000 ,,	1.00 ,,	4 085 000			
Realisiert wurden	90,50 pCt.	38 915 000	—	38,9—90,50	—
Ausserdem wurden vereinnahmt					
Zinsen . . . . . 270 555 Frcs.	0,65 ,,				
Kurs (Verkauf) . . . 397 026 ,,	0,92 ,,				
Gewinn (Ueberw.) . . 161 147 ,,	0,38 ,,	828 728			
Mithin wurden einkassiert	92,45 pCt.	39 743 728	—	—	39,7—92,45
Erhöhung der Annuität um 1 097 625 Frcs.					

1884—1885:		Francs	Beträge Nominal In Millionen Francs	Realisierte u. erzielten Kursen	Einkassierte
1. Direkt begeben zu	93,52 pCt.	11 949 000	11,9—93,52	—	—
Differenz 774 295 Frcs.	6,48 „				
Spesen 39 718 „	0,33 „	814 013			
Realisiert wurden	93,19 pCt.	11 134 987	—	11,1—93,19	—
An Agio wurden vereinnahmt	11,52 „	1 376 382			
Mithin wurden einkassiert	104,71 pCt.	12 511 369	—	—	12,5—104,71
Erhöhung der Annuität um 1 216 812 Frcs.					

1885—1886:					
1. Direkt begeben zu	92,80 pCt.	12 000 000	12,0—92,80	—	—
Differenz 864 000 Frcs.	7,20 „				
Spesen 143 138 „	1,20 „	1 007 138			
Mithin realisiert	91,60 pCt.	10 992 862	—	11,0—91,60	—
An Zinsen wurden vergütet	0,40 „	46 667			
Somit wurden einkassiert	92,00 pCt.	11 039 529	—	—	11,0 - 92,00
2. Direkt begeben zu	92,02 „	2 474 500	2,5 -92,02	—	—
Differenz	7,98 „	197 395			
Mithin realisiert und einkassiert	92,02 pCt.	2 277 105	—	2,3--92,02	2,3 -92,02
3. Direkt begeben zu	93,71 „	10 576 500	10,6—93,71	—	—
Differenz	6,29 „	664 794			
Mithin realisiert und einkassiert	93,71 pCt.	9 911 706	—	9,9—93,71	9,9—93,71
4. Durch Rothschild-Konsortium zu	94,00 „	25 000 000	25,0—94,00	—	—
Differenz 1 500 000 Frcs.	6,00 „				
Kommission 250 000 „	1,00 „				
Spesen 284 071 „	1,14 „	2 034 071			
Mithin realisiert	91,86 pCt.	22 965 929	—	22,9—91,86	—
An Zinsen wurden vergütet	1,69 „	422 569			
Und wurden somit einkassiert	93,55 pCt.	23 388 498	—	—	23,4—93,55

Totale in 1885—1886:					
Nominalkapital zu	93,55 pCt.	50 051 000	50,0—93,55	—	—
Differenz 3 226 189 Frcs.	6,45 „				
Kommission 250 000 „	0,50 „				
Spesen 427 209 „	0,85 „	3 903 398			
Mithin wurden realisiert	92,20 pCt.	46 147 602	—	46,1—92,20	—
An Zinsen wurden vergütet	0,94 „	469 236			
Und wurden somit einkassiert	93,14 pCt.	46 616 838	—	—	46,6—93,14
Annuität erhöht um 2 713 713 Frcs.					

1886—1887:					
1. Durch Rothschild-Konsortium zu	94,25 pCt.	15 000 000	15,0—94,25	—	—
Differenz 862 500 Frcs.	5,75 „				
Kommission 150 000 „	1,00 „				
Spesen 179 520 „	1,20 „	1 192 020			
Realisiert wurden mithin	92,05 pCt.	13 807 980	—	13,8—92,05	—
An Zinsen wurden vergütet	0,25 „	37 500			
Und wurden somit einkassiert	92.30 pCt.	13 845 480	—	—	13,8—92,30
2. Direkt begeben zu	94,00 „	7 000 000	7,0—94,00	—	—
Differenz	6,00 „	420 000			
Mithin realisiert und einkassiert	94,00 pCt.	6 580 000	—	6,6—94,00	6,6—94,00

Totale in 1886—1887:					
Nominalkapital zu	94,17 pCt.	22 000 000	22,0—94,17	—	—
Differenz 1 282 500 Frcs.	5,83 „				
Kommission 150 000 „	0,68 „				
Spesen 179 520 „	0,82 „	1 612 020			
Realisiert wurden mithin	92,67 pCt.	20 387 980	—	20,4—92,67	—
An Zinsen wurden vergütet	0,17 „	37 500			
Mithin wurden einkassiert	92,84 pCt.	20 425 480	—	—	20,4—92,84
Erhöhung der Annuität um 1 290 725 Frcs.					

1887—1888:

			Beträge		
		Francs	Nominal In Millionen	Realisierte Francs u. erzielten Kursen	Einkassierte Kursen
1. Direkt zum Kurse von	94,00 pCt.	3 000 000	3,0—94,00	—	—
Differenz	6,00 „	180 000			
Realisiert und einkassiert . . .	94,00 pCt.	2 820 000	—	2,8—94,00	2,8—94,00
2. Durch Rothschild-Konsortium zu	94,50 „	12 500 000	12,5—94,50	—	—
Differenz . . . . 687 500 Frcs.	5,50 „				
Kommission . . . 125 000 „	1,00 „				
Spesen . . . . . 94 167 „	0,75 „	906 667			
Realisiert wurden	92,75 pCt.	11 593 333	—	11,6—92,75	—
An Zinsen wurden eingehoben .	0,67 „	83 333			
So dass einkassiert wurden . .	93,42 pCt.	11 676 666	—	—	11,7—93,42
3. Durch Rothschild-Konsortium zu	90,50 „	12 500 000	12,5—90,50	—	—
Differenz . . . 1 187 500 Frcs.	9,50 „				
Kommission . . 125 000 „	1,00 „	1 312 500			
Realisiert wurden mithin . . .	89,50 pCt.	11 187 500	—	11,2—89,50	—
Zinsen . . . . 182 989 Frcs.	1,46 „				
Agio . . . . . 1 319 532 „	10,56 „	1 502 521			
Und wurden somit einkassiert .	101,52 pCt.	12 690 021	—	—	12,7—101,52

Totale 1887—1888:

Nominalbetrag zu	92,66 pCt.	28 000 000	28,0—92,66	—	—
Differenz . . . . 2 055 000 Frcs.	7,34 „				
Kommission . . . 250 000 „	0,89 „				
Spesen . . . . . 94 167 „	0,34 „	2 399 167			
Realisiert wurden	91,43 pCt.	25 600 833	—	25,6—91,43	—
Zinsen . . . . . 266 322 Frcs.	0,95 „				
Agio . . . . . 1 319 532 „	4,71 „	1 585 854			
Einkassiert wurden somit	97,09 pCt.	27 186 687	—	—	27,2—97,09

Annuität wird erhöht um 2 901 112 Frcs.

1888—1889:

Durch Rothschild-Konsortium zu .	90,00 pCt.	100 000 000	100,0—90,00	—	—
Differenz . . . . 10 000 000 Frcs.	10,00 „				
Kommission . . . 1 000 000 „	1,00 „				
Spesen . . . . . 900 888 „	0,90 „	11 900 888			
Realisiert wurden somit	88,10 pCt.	88 099 112	—	88,1—88,10	—
Zinsen . . . . . 1 575 874 Frcs.	1,57 „				
Agio . . . . . 7 494 004 „	7,49 „	9 069 945			
Mithin wurden einkassiert	97,16 pCt.	97 169 057	—	—	97,1—97,16

Erhöhung der Annuität um 3 761 275 Frcs.

Totale der 5 pCt. Rente 1881—1889:

Nominalkapital zu	88,40 pCt.	436 525 000	436,5—88,40	—	—
Differenz . . . . 50 643 359 Frcs.	11,60 „				
Kommission . . . 2 330 000 „	0,53 „				
Spesen . . . . . 1 641 812 „	0,38 „	54 615 171			
Realisiert wurden mithin	87,49 pCt.	381 909 829	—	381,9—87,49	—
Zinsen . . . . . 2 733 106 Frcs.	0,63 „				
Kursgewinn . . . 976 943 „	0,23 „				
Agio . . . . . 10 189 918 „	2,33 „	13 899 967			
Einkassiert wurden somit	90,68 pCt.	395 809 796	—	—	395,8—90,68

Durch Ausgabe der Rente 5 pCt. von 1881 bis 1889 wurde eine Annuität von 24 183 275 Frcs. bedingt. In den Jahren von 1890 bis 1892 wurden die erforderlichen Gelder durch Ausgabe 4 pCt. Renten beschafft, doch schon in 1893 war Rumänien gezwungen auf die 5 pCt. Rente zurückzukommen.

Anleihen in 1892—93:

1. Durch Rothschild-Konsortium zu	95,50 pCt.	37 035 000	37,0—95,50	—	—
Differenz . . . 1 666 575 Frcs.	4,50 „				
Kommission . . 370 350 „	1,00 „				
Spesen . . . . . 392 742 „	1,06 „	2 429 667			
Realisiert	93,44 pCt.	34 605 333	—	34,6—93,44	—
Zinsen wurden vergütet	0,15 „	56 183			
Mithin wurden einkassiert . . .	93,59 pCt.	34 661 516	—	—	34,7—93,59

			Beträge		
		Francs	Nominal In Millionen Francs	Realisierte u. erzielten	Einkassierte Kursen
2. Durch Rothschild-Konsortium zu	94,75 pCt.	22 000 000	22,0—94,75	—	—
Differenz . . . 1 155 000 Frcs.	5,25 ,,				
Kommission . . 220 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen . . . . 233 321 ,,	1,06 ,,	1 608 321			
Realisiert wurden	92,69 pCt.	20 391 679	—	20,4—92,69	—
Zinsen wurden vergütet	0,47 ,,	103 155			
Mithin wurden einkassiert . . .	93,16 pCt.	20 494 834	—	—	20,5—93,16
3. Durch Rothschild-Konsortium zu	95,00 ,,	14 839 000	14,8—95,00	—	—
Differenz . . . 742 000 Frcs.	5,00 ,,				
Kommission . . 148 390 ,,	1,00 ,,				
Spesen . . . . 157 302 ,,	1,06 ,,	1 047 692			
Realisiert wurden	92,94 pCt.	13 791 308	—	13,8—92,94	—
Zinsen wurden vergütet	1,65 ,,	244 004			
Mithin sind einkassiert worden .	94,59 pCt.	14 035 304	—	—	14,0—94,59
4. Direkt begeben zu	95,06 ,,	1 126 000	1,1—95,06	—	—
Differenz	4,94 ,,	55 574			
Realisiert wurden	95,06 pCt.	1 070 426	—	1,1—95,06	—
Zinsen wurden vergütet	0,55 ,,	6 250			
Mithin wurden einkassiert . . .	95,61 pCt.	1 076 676	—	—	1,1—95,61

Totale 1892—1893:

Nominalkapital zu	95,17 pCt.	75 000 000	75,0—95,17	—	—
Differenz . . . . 3 619 099 Frcs.	4,83 ,,				
Kommission . . . 738 740 ,,	0,98 ,,				
Spesen . . . . . 783 365 ,,	1,05 ,,	5 141 204			
Realisiert wurden mithin . . .	93,14 pCt.	69 858 796	—	69,8—93,14	—
Die Zinsenvergütung betrug . . .	0,55 ,,	409 592			
Mithin wurden einkassiert	93,69 pCt.	70 268 388	—	—	70,2—93,69

Die Erhöhung der Annuität betrug 4 231 775 Frcs.

Anleihen 1893—1894:

1. Durch Rothschild-Konsortium zu	95,50 pCt.	25 000 000	25,0—95,50	—	—
Differenz . . . 1 125 000 Frcs.	4,50 ,,				
Kommission . . 250 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen . . . . 284 622 ,,	1,14 ,,	1 659 623			
Realisiert wurden mithin . . .	93,36 pCt.	23 340 377	—	23,3—93,36	—
Die Zinsenvergütung betrug . .	1,93 ,,	484 107			
Und wurden mithin einkassiert .	95,29 pCt.	23 824 484	—	—	23,8—95,29
2. Durch Rothschild-Konsortium zu	92,00 ,,	25 000 000	25,0—90,0	—	—
Differenz . . . 2 000 000 Frcs.	8,00 ,,				
Spesen . . . . 334 623 ,,	1,34 ,,	2 334 622			
Realisiert wurden mithin . . .	90,66 pCt.	22 665 378	—	22,6—90,66	—
Die Zinsenvergütung betrug . .	1,18 ,,	295 724			
Somit wurden einkassiert . . .	91,84 ,,	22 961 102	—	—	22,9—91,84

Totale 1893—1894:

Nominalkapital zu	93,75 pCt.	50 000 000	50,0—93,75	—	—
Differenz . . . . 3 125 000 Frcs.	6,25 ,,				
Kommission . . . 250 000 ,,	0,50 ,,				
Spesen . . . . . 619 245 ,,	1,24 ,,	3 994 245			
Realisiert wurden	92,01 pCt.	46 005 755	—	46,0—92,01	—
Die Zinsenvergütung betrug . . .	1,56 ,,	779 831			
So dass einkassiert wurden	93,57 pCt.	46 785 586	—	—	46,8—93,57

Die Erhöhung der Annuitat betrug 2 820 850 Frcs.

1894—1895:

An die Gemeinde Jassy zum vollen Wert		6 500 000	6,5—0,00	6,5—0,00	6,5—0,00

Die Erhöhung der Annuität betrug 366 975 Frcs.

Totale von 1892—1895:			Francs	Beträge Nominal In Millionen	Realisierte Francs	Einkassierte u. erzielten Kursen
Nominalkapital zu		94,87 pCt.	131 500 000	131,5—94,87	—	—
Differenz	6 744 079 Frcs.	5,13 ,,				
Kommission	988 740 ,,	0,75 ,,				
Spesen	1 402 610 ,,	1,07 ,,	9 135 429			
Realisiert wurden		93,05 pCt.	122 364 571	—	122 4—93,05	—
Die Zinsenvergütung betrug		0,91 ,,	1 189 423			
So dass einkassiert wurden		93,96 pCt.	123 553 994	—	—	123,5—93,96

Die Erhöhung der Annuität betrug mithin in diesem Zeitabschnitte 7 419 600 Frcs.

In dem Zeitraume von 1881—1895 wurden an 5 pCt. Renten ausgegeben und sind dafür realisiert bezw. einkassiert:

Nominalbetrag zum Kurse von		89,90 pCt.	568 025 000	568,0—89,90	—	—
Hiervon gehen ab:						
Differenz	57 387 438 Frcs.	10,10 ,,				
Kommission	3 318 740 ,,	0,58 ,,				
Spesen	3 041 422 ,,	0,54 ,,	63 750 600			
Und wurden mithin realisiert		88,78 pCt.	504 274 400	—	504,3—88,78	—
Dagegen wurden vereinnahmt:						
Zinsen	3 922 529 Frcs.	0,69 ,,				
Kursgewinn	976 943 ,,	0,16 ,,				
Agio	10 189 918 ,,	1,80 ,,	15 089 390			
Und wurden mithin einkassiert		91,43 pCt.	519 363 790	—	—	519,4—91,43

Für die von 1881—1895 ausgegebenen 5 pCt. Renten betrug die Annuität 31 602 675 Frcs.

Wir lassen nunmehr die Daten bezüglich der 4 pCt. Renten folgen, von denen ausgegeben wurden in

1889—1890:

Auch in diesem Falle wurde der erste Versuch im Lande gemacht, und geschah dieses um die in 1877 ausgegebenen Hypothekar-Scheine einzuziehen, und um damit das in bedenklicher Weise angewachsene Agio zu beseitigen. — Zu diesem Zwecke wurde durch Subskription bei der Nationalbank sowie den Regierungskassen ein Nominalbetrag zum Kurse von

		80,00 pCt.	32 500 000	32,5—80,00	—	—
4 pCt. Rente ausgegeben, mithin						
Differenz	6 500 000 Frcs.	20,00 ,,				
Kommission	247 798 ,,	0,76 ,,	6 747 798			
Mithin wurden realisiert		79,24 pCt.	25 752 202	—	25,7—79,24	—
An Agio wurden vereinnahmt		0,45 ,,	146 145			
Und waren für die Einziehung der Hypothekarscheine verfügbar		79,69 pCt.	25 898 347	—	—	25,9—79,69

Die dadurch bedingte Annuität betrug 1 575 850 Frcs.

Im gleichen Jahre wurde noch eine zweite 4 pCt. Anleihe kontrahiert, aber nicht mit dem Rothschild-Konsortium, sondern mit der Deutschen und der Dresdener Bank, zum Kurse

von		84,00 pCt.	50 000 000	50,0—84,0	—	—
Differenz	8 000 000 Frcs.	16,00 ,,				
Kommission	500 000 ,,	1.00 ,,				
Spesen	320 070 ,,	1,04 ,,	9 020 270			
Realisiert wurden mithin		81,96 pCt.	40 979 730	—	41,0—81,96	—
Dagegen Zinsen	1 272 519 Frcs.	2,55 ,,				
Agio	100 039 ,,	0,20 ,,	1 372 558			
Und wurden mithin einkassiert		84,71 pCt.	42 352 288	—	—	42,3—84,71

Die Annuität betrug 2 424 200 Frcs.

Totale 1889—1890:

Nominalkapital zu		82,42 pCt.	82 500 000	82,5—82,42	—	—
Differenz	14 500 000 Frcs.	17,58 ,,				
Kommission	747 798 ,,	0,91 ,,				
Spesen	520 270 ,,	0.63 ,,	15 768 068			
Realisiert wurden mithin		80,88 pCt.	66 732 392	—	66,7—80,88	—
Dagegen Zinsen	1 272 519 Frcs.	1,54 ,,				
Agio	246 184 ,,	0,30 ,,	1 518 703			
Und wurden mithin einkassiert		82,72 pCt.	68 250 635	—	—	68,2—82,72

Die Erhöhung der Annuität betrug im ganzen 4 000 050 Frcs.

1890—1891:	Francs			Beträge Nominal In Millionen Francs	Realisierte u. erzielten Kursen	Einkassierte
Es handelt sich in diesem Falle um keine neue Anleihe, vielmehr um die Konversion der in 1880 für den Rückkauf der Eisenbahnen ausgegebenen 6 pCt. Staats-Obligationen. Wir geben hier nur die Details wieder, werden aber auf andere Einzelheiten an späterer Stelle zurückkommen. — Konvertiert wurden durch das Rothschild-Konsortium zu		85,25 pCt.	274 375 000	274,4—85,25	—	—
Differenz	40 470 312 Frcs.	14,75 ,,				
Kommission . . .	2 743 740 ,,	1,00 ,,				
Spesen	199 489 ,,	0,07 ,,	43 413 551			
Realisiert wurden mithin		84,18 pCt.	230 961 449	—	230,9—84,18	—
Hiervon wurden verwendet:						
Für Konvertierung	186 776 000 Frcs.	68,08 pCt.				
Für Einlösung der nicht zur Konversion angemeldeten Stücke . .	44 185 449 ,,	16,10 ,,				
Zusammen	230 961 449 Frcs.	84,18 pCt.		—	—	230,9—84,18
Die Annuität für die 6 pCt. Staatsobligationen betrug 14 678 150 Frcs.						
Diejenige für die 4 pCt. Rente dagegen nur 12 554 330 Frcs.						
Somit Ersparnis 2 123 820 Frcs.						
Von 1900 ab beträgt die Differenz aber nur mehr 900 010 Frcs.						
1891—1892:						
Durch das Rothschild-Konsortium		84,375 pCt.	45 000 000	45,0—84,37	—	—
Differenz	7 031 250 Frcs.	15,625 ,,				
Kommission . . .	450 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen	406 635 ,,	0,91 ,,	7 887 885			
Realisiert wurden mithin		82,46 pCt.	37 112 115	—	37,1—82,46	—
Zinsen wurden vergütet		1,09 ,,	487 967			
Mithin wurden einkassiert		83,55 pCt.	37 600 082	—	—	37,6—83,6
Die Annuität betrug 2 182 180 Frcs.						
1894—1895:						
1. Durch Rothschild-Konsortium zu		83,00 pCt.	90 000 000	90,0—83,00	—	—
Differenz . . .	15 300 000 Frcs.	17,00 ,,				
Kommisson auf 60 Mill. . . .	600 000 ,,	1,00 ,,				
Kommission auf 30 Mill. . . .	600 000 ,,	2,00 ,,				
Spesen	741 140 ,,	0,82 ,,	17 241 140			
Realisiert wurden		79,18 pCt.	72 758 860	—	72,7—79,18	—
Zinsen wurden vereinnahmt . .		0,64 ,,	573 063			
Und mithin einkassiert		79,82 pCt.	73 331 923	—	—	73,3—79,82
Behufs Einführung der rumänischen Renten auf dem Pariser Platze wurden für 30 Mill. Frcs. 2 pCt. Kommission bewilligt.						
2. Durch Rothschild-Konsortium zu		83,25 pCt.	30 000 000	30,0—83,25	—	—
Differenz . . .	5 025 000 Frcs.	16,75 ,,				
Kommission . .	300 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen	346 429 ,,	1,12 ,,	5 671 429			
Realisiert wurden		81,13 pCt.	24 328 571	—	24,3—81,13	—
Zinsen wurden vereinnahmt . .		1,31 ,,	391 640.			
Mithin sind einkassiert worden .		82,44 pCt.	24 720 211	—	—	24,7—82,44
Totale 1894—1895:						
Nominalkapital zu		83,06 pCt.	120 000 000	120,0—83,6	—	—
Differenz	20 325 000 Frcs.	16,94 ,,				
Kommission . . .	1 500 000 ,,	1,25 ,,				
Spesen	1 087 569 ,,	0,91 ,,	22 912 569			
Realisiert wurden mithin		80,90 pCt.	97 087 431	—	97,1—80,90	—
An Zinsen wurden vereinnahmt .		0,81 ,,	964 703			
Mithin wurden einkassiert		81,71 pCt.	98 052 134	—	—	98,1—81,71
Die Annuität beträgt 5 818 700 Frcs						

1896—1897:

			Francs	Beträge Nominal In Millionen Francs	Realisierte u. erzielten Kursen	Einkassierte
Durch Rothschild-Konsortium zu		85,00 pCt.	90 000 000	90,0—85,00	—	—
Differenz	13 500 000 Frcs.	15,00 ,,				
Kommission	900 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen	796 924 ,,	0,89 ,,	15 196 924			
Somit wurden realisiert		83,11 pCt.	74 803 076	—	74,8—83,11	—
Zinsen wurden vergütet		0,67 ,,	602 828			
Und wurden einkassiert		83,78 pCt.	75 405 904	—	—	75,4—83,78

Die Annuität wurde erhöht um 4 364 190 Frcs.

1897—1898:

1. Anleihe.

Durch Rothschild-Konsortium zu		91,50 pCt.	75 000 000	75,0—91,50	—	—
Differenz	6 375 000 Frcs.	8,50 ,,				
Kommission	738 000 ,,	0,98 ,,				
Spesen	700 043 ,,	0,93 ,,	7 813 043			
Realisiert wurden		89,59 pCt.	67 186 957	—	67,2—89,59	—
An Zinsen wurden vergütet		0,24 ,,	190 226			
Und sind einkassiert worden		89,83 pCt.	67 377 183	—	—	67,4—89,83

Von 1 200 000 Frcs. hier abgegeben wurde keine Kommission gezahlt.

2. Konversion.

Durch Rothschild-Konsortium zu		91,50 pCt.	105 000 000	105,0—91,50	—	—
Differenz	8 925 000 Frcs.	8,50 ,,				
Kommission	1 050 000 ,,	1,00 ,,				
Spesen	1 376 700 ,,	1,31 ,,	11 351 700			
Realisiert wurden		89,19 pCt.	93 648 300	—	93,6—89,19	—
An Zinsen wurden vergütet		0,80 ,,	840 000			
Im ganzen wurden mithin erzielt		89,99 pCt.	94 488 300	—	—	94,5—89,99
Hierfür wurden konvertiert						
6 pCt. Rural-Obligationen		28,36 ,,	26 793 300			
5 pCt. Perpetuelle Rente		31,99 ,,	30 225 000			
5 pCt. amortis. Rente 1881—1889		39,65 ,,	37 470 000			
Zusammen		100,00 pCt.	94 488 300			

Totale 1897—1898:

Durch Rothschild-Konsortium Nominalkapital zum Kurse von		91,50 pCt.	180 000 000	180,0—91,50	—	—
Hiervon kommen in Abzug:						
Differenz	15 300 000 Frcs.	8,50 ,,				
Kommission	1 788 000 ,,	0,99 ,,				
Spesen	2 076 743 ,,	1,15 ,,	19 164 743			
Realisiert wurden mithin		89,36 pCt.	160 835 257	—	160,8—89,36	—
An Zinsen wurden vereinnahmt		0,57 ,,	1 030 226			
So dass eingehoben wurden		89,93 pCt.	161 865 483	—	—	161,9—89,93

Die Annuität für die 75 Millionen-Anleihe beträgt 3 307 137 Frcs.

Diejenige für die zur Konversion verwendeten 105 Millionen Frcs. beträgt 4 629 993 Frcs.

Dagegen kommen in Wegfall die folgenden Annuitäten:

6 pCt. Rural-Obligationen	2 048 021 Frcs.
5 pCt. Perpetuelle Rente	2 230 000 ,,
5 pCt. amort. Rente 1881—89	2 329 366 ,,
Zusammen	6 607 387 Frcs.
Mithin Ersparnis in den Annuitäten	1 977 394 ,,

Ganz genau lässt sich der Betrag nicht feststellen, da bekanntlich die Rothschild-Gruppe von dem fest übernommenen Betrage 13 Millionen zurückgegeben hat.

Die Gesamt-Operation bezüglich der Ausgabe 4 pCt. Renten hat sich wie folgt gestaltet:

Nominalkapital zum Kurse von		85,97 pCt.	791 875 000	791,9—85,97	—	—
Hiervon gehen ab:						
Differenz	111 126 562 Frcs.	14,03 ,,				
Kommission	8 129 548 ,,	1,03 ,,				
Spesen	5 087 600 ,,	0,64 ,,	124 343 710			
Mithin wurden realisiert		84,30 pCt.	667 531 290	—	667,5—84,30	—
Dagegen wurden vergütet:						
Zinsen	4 358 234 Frcs.	0,55 ,,				
Agio	246 184 ,,	0,03 ,,	4 604 427			
und wurden somit einkassiert		84,88 pCt.	672 135 717	—	—	672,1—84,88

	Francs		Beträge Nominal In Millionen Francs	Realisierte u. erzielten Kursen	Einkassierte
Die Annuitäten für die 4 pCt. Rente betragen 36 856 580 Frcs.					
Das **Totale** für die 5 und 4 pCt. Renten hat sich wie folgt gestaltet:					
Nominalkapital zum Kurse von . .		87,61 pCt.	1 359 900 000	1 359,9—87,61	— —
Differenzen . . .	168 514 000 Frcs.	12,39 ,,			
Kommission . .	11 448 288 ,,	0,84 ,,			
Spesen	8 132 022 ,,	0,60 ,,	188 094 310		
Realisiert wurden mithin		86,17 pCt.	1 171 805 690	— 1 171,82—86,17	—
Zinsen	8 280 772 Frcs.	0,61 ,,			
Kursgewinn . . .	976 943 ,,	0,05 ,,			
Agio	10 436 102 ,,	0,79 ,,	19 693 817		
Im ganzen wurden einkassiert . .		87,62 pCt.	1 191 499 507	— —	1 191,5—87,62
Die Gesamt-Annuitäten für diese Renten betrugen in 1898—1899 : 68 459 255 Frcs.					

Budget.

Die in grossen Zügen gezeichneten finanziellen Verpflichtungen, die Rumänien gegenüber dem Ausland eingegangen ist, bilden aber nicht die eigentliche Grundlage, auf welcher sich der Staatskredit aufbaut: als eine solche ist nur der Staatshaushalt selbst anzusehen; im Budget, im Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben spiegelt sich die Finanzkraft des Landes deutlich wieder, und da schliesslich alle ausserordentlichen Ausgaben, alle Annuitäten, Zinsen und Amortisation, durch die jährlichen etatsmässigen Einnahmen bestritten werden müssen, so kann eine Beurteilung der finanziellen Lage Rumäniens nur auf Grund seiner Budgets erfolgen. Will man ausserdem über die jetzige und weitere Gestaltung der Finanzlage sich ein Urteil bilden, so muss man auf das zurückschauen, was Rumäniens Finanzkraft noch im Jahre 1864 mit einem Budget von 35½ Millionen war und wie, ich möchte sagen, mit einem Schlage die gesamten Anforderungen eines modernen Staatswesens, hinsichtlich Eisenbahnen und Strassenwesens, Militär und Verwaltung an dasselbe herangetreten sind, und zwar zu einem Zeitpunkte, wo die gesamte Produktiv- und Steuerkraft noch vollkommen unentwickelt waren, alles Thatsachen, die im vorigen Kapitel behandelt worden sind.

So brauchte denn das junge aufstrebende Land für seine grossen Kulturaufgaben bedeutende ausserordentliche Mittel, die durch die oben skizierten Anleihen auf dem internationalen Geldmarkt beschafft wurden. Andrerseits waren aber auch die Anforderungen an das Ordinarium des Staatshaushaltes sowohl durch die jährlich wachsenden Annuitäten für diese Staatsschuld wie durch die sich stets mehrenden Anforderungen eines modernen Staatswesens so grosse, dass die jährlichen Ausgaben

die Einnahmen vielfach bedeutend überschritten. Diese Thatsache ist zwar an sich nicht erfreulich, aber durch die Entwicklung des Landes gegeben und daher für eine Reihe von Jahren in gewissen Grenzen eine ökonomische Notwendigkeit gewesen, deren Eintreten nicht zu einer verurteilenden Anschauung über die Finanzlage führen darf, solange die Ausgaben in solcher produktiver Weise angelegt worden sind, dass sich die Einnahmen des Staates in gleichem Verhältnis wie die wachsenden Ausgaben vermehrt haben: es liegt in der Natur der Sache, dass zum Aufschluss der Hilfsmittel eines gänzlich unentwickelten Landes erst grosse Summen für an sich vielleicht nicht rentabele grosse Aufgaben verwendet werden müssen, ehe eine Verzinsung in Gestalt der Hebung des Landes und damit der Steuerkraft eintritt. Eine solche Verzinsung des gewaltigen Anlagekapitals ist von Seiten Rumäniens aber doch erst für einen Zeitpunkt berechnet und in Aussicht genommen worden, und die Möglichkeit einer solchen liegt auch in der That erst für jene Zeit vor, wo das gesamte Arbeitsprogramm durchgeführt und praktisch die grossen Kulturanlagen zur Hebung des Landes in Wirksamkeit getreten sind. Es ist sinnwidrig und unbillig die Verzinsung eines grossangelegten Unternehmens schon vor Beendigung des Baues verlangen zu wollen und zu einem solchen Zeitpunkt schon die Reellität der Anlage in Frage zu ziehen, wenn dafür keine anderen Gründe als ungenügende Rentabilität vorliegen. Beweisen doch ausserdem gerade schon die letzten Jahre — immer abgesehen von der Missernte 1899 — dass die grossen finanziellen Opfer stets mehr und mehr Erfolge aufweisen.

Die ordnungsgemässen Budgets des jetzigen Königreiches Rumänien datieren vom Jahre 1862 an, in welchem die Vereinigung der beiden Donaufürstentümer sich vollzog.*) In diesem Jahre betrugen die Staatseinnahmen 35½ Millionen Lei, dieselben wuchsen bis zum Jahre 1898/99, d. h. bis zum Jahre vor der grossen Missernte auf 236½ Millionen an; die Einnahmen haben sich also in 38 Jahren versiebenfacht, ohne Zweifel ein Beweis von grosser wirtschaftlicher Lebenskraft. — Um sich nun von der finanziellen und wirtschaftlichen Lage Rumäniens einen richtigen Begriff machen zu können, wird es angezeigt erscheinen, auf längere und verschiedene Perioden der Staats-

*) Cfr. Rede Sturdzas im Senate am 5/18. II. 1901.

haushaltungsführung zurückzugreifen, aus denen sich mit ziemlicher Klarheit nachweisen lässt, in welcher Weise sich die Hilfsquellen des Landes entwickelt haben, und an der Hand der früheren und jetzigen Staatseinnahmen zu zeigen, wie die Steuerkraft gewachsen ist, und dass in dieser sich stetig vermehrenden Steuerkraft die sicherste Gewähr dafür beruht, dass Rumänien auch in Zukunft die grossen Verpflichtungen gegenüber seinen auswärtigen Gläubigern zu erfüllen imstande sein wird.

Eine genaue Uebersicht über die gesamte Staatshaushaltsführung geben die folgenden Tabellen; in denselben ist die 39jährige Finanzperiode, beginnend mit dem Jahrestage der Vereinigung der Fürstentümer 1862 bis zum Rücktritt des letzten konservativen Kabinetts im Februar 1901, in vier Teile geteilt. Es kennzeichnet:

4 Perioden im Staatshaushalt 1862—1901.

die I. Periode von 15 Jahren die verworrene Zeit,
die II. Periode von 9 Jahren die Zeit des Krieges von 1877 und dessen Folgen,
die III. Periode von 8 Jahren die Zeit der ständigen Ueberschüsse,
die IV. Periode von 7 Jahren die Misswirtschaftsjahre mit grossen Defizits.

Es folgt alsdann eine Zusammenstellung der Gesamtsummen von Einnahmen, Ausgaben, Ueberschüssen und Defizits der einzelnen Perioden und die Aufstellung eines Jahresdurchschnittes der einzelnen Faktoren für die ganze 39jährige Finanzperiode. Unter der Ueberschrift „Durchschnittsberechnung" findet sich alsdann eine Darstellung des prozentualen Verhältnisses zwischen den Durchschnittsfaktoren der einzelnen Perioden und denjenigen der Gesamtperiode, wiederum sowohl für Einnahmen wie Ausgaben, Ueberschüsse und Defizits.

Wir hatten schon darauf verwiesen, wie schwankend die politische Lage im ersten Jahrzehnt der Regierung Fürst Karols war; dasselbe Hin- und Herschwanken wie in den sonstigen Staatsgeschäften gab sich während jener Periode auch in der Führung der Finanzen kund, wie die verworrenen Zustände, die Cuza als Erbschaft hinterliess, und beständige Ministerwechsel die Signatur dieser Zeit des Kampfes um Sein oder Nichtsein bilden.

*) „Aus dem Leben König Karols von Rumänien." 1875. 1876.

Jahre		Einnahmen		Ausgaben		Ueberschüsse	Ausfälle	Resultat
I	1862	35 580 259,68		44 240 260,01		—	8 660 000,33	
	1863	50 931 206,30		44 063 332,45		6 867 873,85	—	
	1864	60 051 424,55	260 364 088,39	62 312 631,36	283 292 027,54	—	2 261 206,81	22 927 939,15 —
	1865	54 747 704,55		64 389 360,79		—	9 641 656,24	
5	1866	59 053 493,31		68 286 442,93		—	9 232 949,62	
	1867	66 114 885,56		61 465 245,43		4 649 640,13	—	
	1868	62 737 507,89		78 432 555,23		—	15 695 047,34	
	1869	71 748 800,61	333 658 828,18	81 073 617,84	367 637 261,32	—	9 324 817,23	33 978 433,14 —
	1870	62 321 960,48		72 430 586,53		—	10 108 626,05	
5	1871	70 735 673,64		74 235 256,29		—	3 499 582,65	
	1872	82 843 949,35		85 223 600,03		—	2 379 650,68	
	1873	92 853 592,64		91 568 005,96		1 285 586,68	—	
	1874	82 621 037,02	437 948 942,87	90 062 036,84	464 712 993,05	—	7 440 999,82	26 764 050,18 —
	1875	98 485 677,22		98 812 586,80		—	326 909,58	
5	1876	81 144 686,64		99 046 763,42		—	17 902 076,78	
15	—	1 031 971 859,44	—	1 115 642 281,91	—	12 803 100,66	96 473 523,13	83 670 422,47 —
Durchschnitt		68 798 123,29	—	74 376 152,08	—	853 540,04	6 431 568,21	5 578 028,17 Def.
II	1877	110 063 639,97		104 990 986,19		5 072 653,78	—	
	1878	117 710 360,42		121 538 704,73		—	3 828 344,31	18 589 231,31 +
	1879	114 228 041,22	619 462 531,78	114 292 949,33	612 260 717,53	—	64 908,11	11 387 417,06 —
	1880/81	154 279 554,23		140 762 976,70		13 516 577,53	—	7 201 814,25 +
5	1881/82	123 180 935,94		130 675 100,58		—	7 494 164,64	
	1882/83	141 815 929,84		136 854 162,17		5 961 767,67	—	20 649 875,03 —
	1883/84	134 695 989,69		135 557 860,10		—	861 870,41	4 961 767,67 +
	1884/85	116 057 508,46	517 047 825,57	130 352 265,10	532 735 932,93	—	14 294 756,64	15 688 107,36 —
4	1885/86	124 478 397,58		129 971 645,56		—	5 493 247,98	
9	—	1 136 510 357,35	—	1 144 996 650,46	—	23 550 998,98	32 037 292,09	8 486 293,11 Def.
Durchschnitt		126 278 928,59	—	127 221 850,05	—	2 616 777,66	3 559 699,12	942 921,46 Def.

Jahre		Einnahmen		Ausgaben		Ueberschüsse	Ausfälle	Resultat
III	1886/87	141 262 822,83		129 418 851,22		11 843 971,61	—	
	1887/88	142 927 317,65	445 992 354,81	140 201 995,38	430 794 309,29	2 725 322,27	—	15 198 045,52
3	1888/89	161 802 214,33		161 173 462,69		628 751,64	—	
	1889/90	159 849 207,43		158 770 924,43		1 078 283,00	—	
	1890/91	170 353 795,96		162 116 869,50		8 236 926,46	—	
	1891/92	180 147 096,24	899 516 870,45	168 404 894,46	854 559 690,51	11 742 201,78	—	44 957 179,94
	1892/93	182 095 596,22		178 532 003,86		3 563 592,36	—	
5	1893/94	207 071 174,60		186 734 998,26		20 336 176,34	—	
8	—	1 345 509 225,26	—	1 285 353 999,80	—	60 155 225,46	—	—
Durchschnitt		168 188 653,16	—	160 669 249,97	—	7 519 403,19	—	—
IV	1894/95	192 721 722,50		203 087 221,98		—	10 365 499,48	27 020 748,46 —
2	1895/96	194 750 784,37	387 472 506,87	211 406 033,35	414 493 255,33	—	16 655 248,98	
	1896/97	211 828 396,92		208 610 405,66		3 217 991,26	—	(+14 784 153,13)
	1897/98	210 591 352,08	658 759 327,12	217 088 108,80	650 471 930,71	—	6 496 756,72	— 6 496 756,72
3	1898/99	236 339 578,12		224 773 416,25		11 566 161,87	—	8 287 396,41+
	1899/00	193 957 867,78		229 362 777,30		—	35 404 909,52	
2	1900/01	209 549 337,02	403 507 204,80	236 793 354,12	466 156 131,42	—	27 244 017,10	62 648 926 —
7	—	1 449 739 038,79	—	1 531 121 317,46	—	14 784 153,13	96 166 431,80	81 382 278,67 Def.
Durchschnitt		207 105 576,97	—	218 731 616,78	—	2 112 021,87	13 738 061,68	11 626 039,81 Def.
Gesamtsummen der Perioden								
I	15	1 031 971 859,44	—	1 115 642 281,91	—	12 803 100,66	96 473 523,13	83 670 422,47 Def.
II	9	1 136 510 357,35	—	1 144 996 650,46	—	23 550 998,98	32 037 292,09	8 486 293,11 Def.
III	8	1 345 509 225,26	—	1 285 353 999,80	—	60 155 225,46	—	60 155 225,46 Übersch.
IV	7	1 449 739 038,79	—	1 531 121 317,46	—	14 784 153,13	96 166 431,80	81 382 278,67 Def.
	39	4 963 730 480,84	—	5 077 114 249,63	—	111 293 478,23	224 677 247,02	113 383 768,79 Def.
Durchschnitt		127 275 140,53	—	130 182 416,65	—	2 853 678,92	5 760 955,05	2 907 276,13 Def. 2,28 %
Durchschnittsberechnung:								
	15 I	68 798 123,29	54,17%—	74 376 152,08	57,21%—	853 540,04	6 431 568,21	8,13% 5 578 028,17 Def.
	9 II	126 278 928,59	99,43%— 45,26%	127 221 850,05	97,86%— 40,75	+3,04 — 1,57	2 616 777,66	3 559 699,12 0,74% 942 921,46 Def.
	8 III	168 188 653,16	132,43%— 78,26%	160 669 249,97	123,59%— 66,38	— 8,84	7 519 403,19	— 4,47% 7 519 403,19 Übersch.
	7 IV	207 105 576,97	163,77%— 109,60%	218 731 616,78	168,25%— 111,04	+4,48	2 112 021,87	13 738 061,68 5,61% 11 626 039,81 Def.

Erklärung der Tabellen.

Von 1862 angefangen, befanden sich durch 15 Jahre die Finanzen des Staates in einer Periode dauernder Defizits (Nr. I der Tabellen), denn die drei Jahre, welche Ueberschüsse ergaben, kommen nicht in Betracht, weil diese Ueberschüsse zu klein und zu unbedeutend waren. — Die 15 Jahre schlossen am Ende mit einem Gesamt-Defizit von 83.670.422 Frs., was einem durchschnittlichen Defizit von 5.578.028 Lei pro Jahr gleichkommt. — Nach diesem Zeitabschnitte begann, mit dem Jahre 1877, eine neue Periode von 9 Jahren unermüdlichen Kampfes, um die chronischen Defizits verschwinden zu lassen. — Dieser zweite Zeitabschnitt (Nr. II der Tabellen) hat mit einem Gesamt-Defizit von 8.486.293 Frs. abgeschlossen, was pro Jahr 942.921 Frs. ausmacht.

Wenn wir die 24 Jahre dieser beiden Zeitabschnitte zusammenzählen, so erhalten wir ein Gesamt-Defizit von 92.156.715 Frs. oder 3.839.863 Frs. pro Jahr.

Mit dem Jahre 1886/87 ist der Rumänische Staatsschatz in eine Periode von 8 Jahren ununterbrochener Ueberschüsse eingetreten (Nr. III der Tabellen), welche die beachtenswerte Summe von 60.155.225 Frs., oder 7.519.403 Frs. pro Jahr erreicht haben; es ist das ein jährlicher Ueberschuss, der nahezu doppelt so gross ist, wie das jährliche Defizit der beiden vorhergehenden Zeitabschnitte.

Leider ist diese günstige Situation nicht aufrecht erhalten worden. — Im Jahre 1894/1895 (Nr. IV der Tabellen), ist Rumänien erneut in die Aera der Defizits eingetreten, welche dann im Laufe von zwei Jahren sich auf schon 27.020.748 Frs. belaufen haben.

Das Defizit des Jahres 1899, in welchem das Ernteergebnis geradezu minimal war, hat die erschreckende Höhe von 35.404.909 Frs. erreicht, und ist dasselbe mithin das grösste Defizit in dem ganzen Zeitraum von 39 Jahren, welches 17½ % von den Einnahmen des Staates ausmachte. Das folgende Jahr 1900/01 stand noch ganz unter dem Eindruck des Notjahres und schloss, da auch hinreichende Massnahmen gegenüber dem Notstand nicht getroffen worden waren, mit einem Defizit von 27.244.017 Frs. ab. Wenn also die ersten fünf Jahre dieser letzten Periode mit einem Gesamtdefizit von 18.746.203 Frs. abschlossen, so betrug das Defizit der letzten beiden Jahre allein 62.648.926 Frs. und unter der Last dieser Schuld leidet Ru-

mänien noch heute. Beträgt doch die Summe der Defizits dieser letzten Periode von sieben Jahren die ungeheure Summe von 81.382.278 Frs. oder durchschnittlich 11.626.039 Frs. jährlich.

Diese letzte Periode charakterisiert sich also, abgesehen von dem elementaren Unglück, als eine Zeit mangelhafter Finanzgebahrung; die zwei ersten Jahre derselben unter konservativem Regime und die zwei letzten Jahre unter ebenfalls konservativer Regierung ergaben allein 27 und 62 Millionen, also insgesamt 89 Millionen Frs. Defizit, das die drei mittleren Jahre unter der Führung der Liberalen durch einen Ueberschuss von 8 Millionen Frs. auf die genannte Summe von 81 Millionen verminderten.

Die schlechte Finanzführung der 39jährigen Gesamtperiode spiegelt sich ab in den Mehrausgaben über die Einnahmen. (Cf. Durchschnittsberechnung der Tabellen.) Es betrugen die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen 127.275.140,53 Frs. und die Ausgaben 130.182.416,65 Frs. in den 39 Jahren.

In Prozenten vom allgemeinen Durchschnitt der 39 Jahre (= 100) betrug die Steigerung in den einzelnen vier Perioden

Periode	Einnahmen	Ausgaben	Unterschied zwischen Einnahmen u. Ausgaben
I.	54,17 %	57,21 %	+ 3,04 %
II.	99,43 %	97,86 %	— 1,57 %
III.	132,43 %	123,59 %	! — 8,84 %
IV.	163,77 %	168,25 %	+ 4,48 %

und ein Vergleich der Prozentzahlen der ersten Periode gleich + 3,04 mit denen der letzten gleich + 4,48 zeigt uns, dass in der Vermehrung der Ausgaben über die Einnahmen hinaus in der letzten Periode noch leichtsinniger vorgegangen ist, als in der ersten Zeit und die beiden Perioden, welche die Zeit von 1877—1894 umfassen, stehen dazu im schroffsten Gegensatz, da die Prozentzahlen — 1,57 und — 8,84 für Periode II und III, also für 17 auf einander folgende Jahre, einen durchschnittlichen Ueberschuss an Einnahmen gegenüber der Durchschnittsausgabe ergeben.

Von 1886/87 bis 1899/1900, in der Zeit von 14 Jahren, sind die Einnahmen — im Vergleiche zu denen des Jahres 1885/86 — um 75½ Millionen oder um 5½ Millionen Frs. pro Jahr angewachsen; in der gleichen Zeit sind aber die Ausgaben um 105½ Millionen oder um 7½ Millionen Frs. pro Jahr erhöht worden.

Angesichts dieser Thatsachen, dass in der Zeit der letzten 14 Jahre durchschnittlich die Einnahmen jährlich um 5½, die Ausgaben um 7½ Millionen Frs. erhöht worden sind, muss man sich fragen, ob denn eine solche Erhöhung der budgetären Ausgaben über die Einnahmen hinaus nötig und berechtigt war. Wenn nun auch zugestanden werden kann, dass einzelne Jahre infolge grosser unvorhergesehener Ausfälle notwendig Defizits im Gefolge haben mussten, so hätten andrerseits sehr wohl solche dauernde Mehrausgaben gegenüber den Einnahmen vermieden werden können, wenn die leitenden Finanzmänner sich einer sparsamen Politik befleissigt hätten. In dieser Hinsicht ist es interessant, dass die letzten 10 Jahre vor der Missernte 1899, also die Periode 1889/1890 bis 1898/1899 ein wesentlich anderes Resultat ergeben.

Es betrugen:

Steigerung von Einnahmen und Ausgaben.

	Ausgaben	Gegenüber dem Vorjahre: Mehrausgaben		Minderausgaben	
	Frs.	Frs.	pCt.	Frs.	pCt.
1889—1890	158 770 924	—	—	—	—
1890—1891	162 116 869	3 345 945	2,1	—	—
1891—1892	168 404 894	6 288 025	3,9	—	—
1892—1893	178 532 004	10 127 110	6,0	—	—
1893—1894	199 261 159	20 729 155	11,6	—	—
1894—1895	209 985 905	10 724 746	5,4	—	—
1895—1896	214 740 484	4 754 579	2,3	—	—
1896—1897	209 738 334	—	—	5 002 150	2,3
1897—1898	217 335 486	7 597 152	3,6	—	—
1898—1899	225 220 271	7 884 785	3,6	—	—
Die Zunahme innerhalb dieser zehn Jahre beträgt mithin im ganzen		66 449 347	Frs. oder	41,8	pCt.
oder aber durchschnittlich per Jahr . . .		6 644 935	„ „	4,2	„

Die Zunahme der Einnahmen innerhalb der zehn Jahre betrug:

	Im Ganzen: Frs.	pCt.	Im Jahre: Frs.	pCt.
Einnahmen	76 937 225	48,1	7 693 722	4,8
Ausgaben	66 449 347	41,8	6 644 935	4,2
Mithin ist die Summe der Einnahmen um höher gewesen wie die der Ausgaben.	10 487 878	6,3	1 048 787	0,6

Von der vorstehend nachgewiesenen Gesamtzunahme der Ausgaben entfallen auf die ersten sechs Jahre (1889—1895) 55.969.560 Frs. (35,2 %) oder 9.328.260 Frs. (5,9 %) auf das Jahr, während dieselbe in den letzten vier Jahren (1896—1899) nur 10.479.787 Frs. (4,9 %) oder per Jahr 2.619.947 Frs. (1 %) beträgt.

Es ist ausserdem zu bemerken, dass die ungewöhnlich grosse Zunahme der Ausgaben 1893—1894 auf verschiedene

in diesem Jahre durchgeführte Kassenoperationen zurückzuführen ist. Die Ausgaben haben ja selbstverständlich mit der weiteren Entwickelung des Staatswesens anwachsen müssen. Wenn auch wie gesagt nicht geleugnet werden kann, dass diesbezüglich des Guten öfter zu viel geleistet worden ist, so bleibt es dem gegenüber doch erfreulich, feststellen zu können, dass für diesen Zeitabschnitt die Erhöhung der Ausgaben immer noch gegenüber der Vermehrung der Einnahmen zurückgeblieben ist.

Dass man in der Erhöhung der Ausgaben zu schnell vorgegangen ist, das haben aber auch führende Staatsmänner Rumäniens zu den verschiedensten Malen hervorgehoben und besonders Dem. Sturdza hat schon vor Antritt seiner jetzigen Regierung aufs Entschiedenste die übermässigen Ausgaben verurteilt und zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, ein wie verkehrter Standpunkt es sei, wenn immer wieder in den Budgets die Einnahmen übermässig hoch eingeschätzt, die Ausgaben nicht genügend eingeschränkt wurden. — Für einen Staat, der durch Annuitäten für Anleihen im Ausland so hoch belastet ist wie Rumänien, kann eine Budgetierung nur auf der Grundlage erfolgen, dass die Ausgaben und zwar die allernotwendigsten Staatsbedürfnisse als Grundlage des Budgets gelten; ergeben dann die Einnahmen Ueberschüsse, so sind dieselben eben in erster Linie zur Amortisation oder zu so produktiven Anlagen zu verwenden, dass eine weitere unbedingte Erhöhung der Einnahmen daraus zu erwarten ist. In jedem Falle aber müssen alle Staatsausgaben, ordentliche wie ausserordentliche, aus den ordentlichen Staatseinkünften gedeckt werden. Das ist in Rumänien nicht geschehen. Bis zum Einbruch der durch die Missernte des Jahres 1899 verursachten Krise haben die Ministerien vielfach aus dem Vollen gewirtschaftet, wovon besonders die Pracht und der Luxus einiger Staatsgebäude in Bukarest, deren Herstellung und Einrichtung ausserordentlich grosse Summen verschlungen hat, Zeugnis ablegen. Das wurde ihnen einerseits erleichtert durch die zuvorkommende Art, in der der europäische Geldmarkt dem jungen Lande Kredite anbot, andrerseits flössten die wachsenden Einnahmen den leitenden Männern ein solches Vertrauen ein, dass dieselben die Leistungsfähigkeit ihres Landes überschätzten und ihm daher diese grossen Verpflichtungen aufzuerlegen wagten. Die Einnahmen in dem 10jährigen Abschnitte 1889—1899 betrugen:

	Einnahmen Frs.	Gegenüber dem Vorjahre Mehreinnahmen Frs.	pCt.	Mindereinnahmen Frs.	pCt.
1889—1890	159 849 207	—	—	—	—
1890—1891	170 353 796	10 504 589	6,6	—	—
1891—1892	180 147 096	9 793 300	5,7	—	—
1892—1893	182 095 596	1 948 500	1,1	—	—
1893—1894	219 597 335	37 501 739	20,6	—	—
1894—1895	199 620 405	—	—	19 976 930	9,1
1895—1896	198 085 235	—	—	1 535 170	0,8
1896—1897	212 956 325	14 871 090	7,5	—	—
1897—1898	210 838 729	—	—	2 117 596	1,0
1898—1899	236 786 432	25 947 703	12,3	—	—

Die Zunahme innerhalb dieser zehn Jahre beträgt mithin . . . . . 76 937 225 Frs. oder 48,1 pCt.
oder aber durchschnittlich per Jahr . . . 7 693 722

Staatseinkünfte.

Diese Staatseinkünfte entstammen zum grössten Teil — und zwar zu fast 60 % — indirekten Steuern, während letztere nur rund 30—40 % der Staatseinkünfte in den westeuropäischen Ländern ausmachen. Die erste direkte Steuer, die eingeführt wurde, war eine Kopfsteuer, die noch heute unter dem Namen einer Wegesteuer besteht. Alsdann regelte man allerdings in recht mangelhafter Weise die Grund- und Einkommensteuer, führte weiterhin eine Gebäude-, eine Gewerbe- und eine Wehrsteuer ein; ausserdem besteht eine 5 % Gehaltssteuer.

Die gesamten direkten Steuern warfen selbst nach der Einführung der neuen Steuergesetze im Jahre 1900/01 nur 41 Millionen, 1901/02 44 Mill., gegen 34 Mill. 1899/1900 und 24 Mill. 1883/84 ab, was vielleicht auch dadurch eine nähere Erklärung findet, dass in einem noch nicht mit allen Werkzeugen der Volkswirtschaft versehenen Staate, wo alles im Werden begriffen ist, der Einführung einer durchgreifenden Steuerreform sich grosse Schwierigkeiten entgegenstellten. 1893 ergaben die direkten Steuern noch nicht den fünften Teil der indirekten, im einzelnen ergaben 1898/99 rund:

Grund- und Gebäudesteuern	15	Mill. Frs.
Wege	5,6	„ „
Licenzen für Spirituosenverkauf . . .	5,1	„ „
Gewerbesteuer	3,4	„ „

Die Einnahmen der letzten beiden Jahre finden sich in genauen Zahlen in der folgenden Tabelle, in der alle einzelnen Einnahmequellen aufgeführt sind.

Von den indirekten Steuern ergeben die Zölle die grössten Einnahmen, namentlich nach Aufstellung des Differentialtarifs von 1881. Es betrugen die Zolleinnahmen im Jahre:

1862		3,3	Mill. Frs.
1870	cc.	10	„ „
1890		22,5	„ „
1898/99		34	„ „

Ausserdem wurden eingeführt: 1881 die Stempelsteuer, die im ersten Jahre 5,9 Mill., 1897 14,9 Mill. brachte, die Spirituosensteuer, deren Ertrag im gesamten Zeitraum um 53% gewachsen ist, trotzdem Rumänien nur 80 Frs. Abgabe pro Hektoliter Alkohol fordert, gegen 112½ Frs. in Deutschland, 140 in Italien, 221 in Russland; von 1879 bis 1897 brachte sie insgesamt 550 Mill. Frs. Einnahme; ferner die Zucker-, Petroleum- und Erbschaftssteuer und verschiedene Taxsteuern.

Die Erbschaftssteuer beträgt 3—9% des nicht in direkter Folge vererbten Vermögens. Eine bedeutende Einnahmequelle bilden, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben, die Staatsmonopole mit 25% der Gesamteinnahmen, d. i. im Durchschnitt rund 53 Millionen. Das 1872 eingeführte und bis 1879 an englische Firmen verpachtete Tabakmonopol brachte, seitdem es in eigener Regie ist, bedeutende Mehreinnahmen, und 1900/01 rund 40 Millionen. Die Herabsetzung des Tabakpreises um 25% hat zwar eine augenblickliche Verminderung der Einnahmen herbeigeführt, die aber in Zukunft durch den auf Grund dieser Massregel wachsenden Konsum sicherlich reichlich ausgeglichen werden wird. Da fast $^9/_{10}$ allen Tabaks als Cigaretten verbraucht wird, hat das Staatsmonopol auf Cigarettenpapier, das im Jahre 1900 eingeführt wurde, im letzten Jahre schon 3½ Mill. eingetragen. Da das Cigarettenpapier im Ausland hergestellt wird, ist das Monopol verpachtet. Die Ergebnisse des Salzmonopols haben sich seit 1870 verdoppelt, und ebenso sind die Einkünfte der Zündholz-, Spielkarten- und Pulver-Monopole, je seit deren Einführung ganz bedeutend gestiegen und noch in stetem Wachsen begriffen.

Domänen.

Die Staatsdomainen in der Grösse von 239024 ha geben ganz bedeutend erhöhte Beträge gegen die vorigen Jahrzehnte, trotzdem ja ein Areal von 754802 ha an Bauern zu Ansiedelungszwecken verkauft und dafür 218 Mill. Frs. erzielt und schon 115 Mill. Frs. vereinnahmt wurden.

Die Einkünfte des Domainenministeriums betrugen 1901 bis 1902 über 20 Millionen, und gegenüber dieser bedeutenden

Steigerung der Erträge gibt auch die Thatsache zu keinen Befürchtungen Veranlassung, dass dieselben sehr wechselnd gewesen sind, da infolge der Missernten öfters Stundungen der Pachtgelder und ausserdem ausserordentliche Meliorationen eintreten mussten, die in Zukunft teils nachgezahlt, teils durch grössere Einnahmen ihre Früchte tragen werden.

Ausser den Pachtzinsen der landwirtschaftlich bewirtschafteten Domainen sind noch in den Einnahmen dieses Ministeriums eingerechnet die namentlich in den letzten Jahren wachsenden Einkünfte der Staatsforsten, die allein 1.085.000 ha umfassen. Gegenüber der sehr mangelhaften Forstwirtschaft in früheren Jahren scheint, wie wir schon sahen, in der letzten Zeit ein Umschwung einzutreten, so dass jetzt wenigstens 50% forstlich intensiv ausgebeutet werden. Gewaltige Reviere besonders der Karpathen und der Dobrudscha harren indes noch der Ausbeutung, die wegen mangelnder Kommunikations-Verhältnisse vorläufig noch nicht in Angriff genommen werden kann; es stellen somit die Forsten mit ihren prachtvollen, unausgebeuteten Beständen an Fichten, Eichen und Buchen dem Staate noch gewaltig zu steigernde Einnahmen in Aussicht.

Der waldreichste Distrikt Neamtz (150 000 ha) brachte im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts pro Jahr und ha 2 Frs.,

der Distrikt Teleormann (10 000 ha) 11,7 Frs.,
der Distrikt Vlasca (135 000 ha) 11,8 Frs.,
der Distrikt Ilfov (26 000 ha) 16,8 Frs.,

und die Gesamteinnahmen aus den Staatswaldungen betragen wie genauer aus den Tabellen ersichtlich jetzt schon rund 5 Mill. Frs. jährlich. Dass die Staatsfischerei, die früher fast gar nichts brachte, jetzt Einnahmen in Höhe von fast 1½ Mill. abwirft, und dass ausserdem eine ganze Reihe von unerschlossenen, zukunftsreichen Hilfsquellen sich in fiskalischem Besitz befinden, haben wir im vorigen Kapitel schon eingehend besprochen.

Die Einkünfte des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stellen eigentlich nur die Netto-Einnahmen der Docks, der Seeschifffahrt und ganz besonders der Eisenbahnen dar, für welche im übrigen ein besonderes Budget geführt wird.

Von 1889—1897 hat eine Steigerung der Einnahmen der Staatseisenbahnen pro Kilometer

Eisenbahnen.

im Personverkehr von 4876 auf 6380 Frs.,
im Eilgutverkehr von 362 auf 472 Frs.,
im Frachtgutverkehr von 8505 auf 9190 Frs.

stattgefunden.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Verwaltung sind festgesetzt pro 1902/03

	Einnahmen Frs.	Ausgaben Frs.
Aus dem Eisenbahnbetrieb	53 623 398 —	33 864 299 —
Aus den Dockeinnahmen	1 427 500 —	805 929 —
Aus dem See-Schiffahrtsbetrieb	2 757 000 —	2 369 554 —
Total	57 807 898 —	37 039 782 —
Überschuss an Einnahmen	20 786 116 —	
Hiervon ab ½ pCt. für den Reservefond . . .	268 116 —	
Verbleibt ein Reingewinn von	20 500 000 —	

Die im Budget für das verflossene Geschäftsjahr vorgesehenen Einnahmen der Rumänischen Eisenbahnen sind um 400.000 Lei höher ausgefallen, als angenommen, während die Ausgaben noch um 816.296,45 Lei gegen die im Budget hierfür vorgesehene Summe zurückbleiben.

Die Mehreinnahme von 500.000 Lei ist auf die grösseren Eingänge im Personen- und Gepäckverkehr zurückzuführen.

Die Verminderung der Ausgaben um 815.296 Frs. ist durch folgende Reduktionen der im Budget vorgesehenen Summen erreicht worden:

211.083,05 im Eisenbahnbetrieb, besonders bei den das Personal betreffenden Kapiteln,
49.180,35 im Dockbetrieb,
556.033,05 im Seeschiffahrtsbetrieb.

816.296,45 Total.

Wenn die Einnahmen der Staatsbahnverwaltung sehr wechselnd waren, so ist das auf die in den schlechten Erntejahren mangelnden Getreidetransporte zurückzuführen, die die Haupteinnahmequelle darstellen; wenn ausserdem die Einnahmen im Verhältnis zu den Kosten der Bahnen nicht genügende zu sein scheinen, so muss nochmals hervorgehoben werden, dass Rumänien nächst Ungarn die billigsten Tarife des ganzen Kontinentes aufweist und von dieser Verkehrspolitik sich eine weitere erspriessliche Hebung der Landwirtschaft verspricht, woraus neue Einnahmen auch für die Transporteinrichtungen in erster Linie erwachsen werden.

Es erübrigt noch die Einkünfte des Ministeriums des Innern zu erwähnen.

Die diesem Ministerium unterstellte Post- und Telegraphen-Verwaltung weist im Etat 1900/01 ein Betriebsergebnis von rein 8,2 Mill., 1901/02 ein Betriebsergebnis von rein 8,8 Mill. Einnahmen nach.

Zur genauen Orientierung über die gegenwärtigen Einnahmen Rumäniens sei der Stand derselben nach dem amtlichen Ausweis vom 31. März 1902 hier angefügt.

Die einzelnen Einnahmequellen waren folgende:

1. Direkte Steuern:*)

Bezeichnung der Einnahmen	Jahr	Voranschlag	Einnahmen vom 1. Apr.—31. März	Gesamteinnahmen 1900/02.
Grundsteuer	1901/02	17 000 000,—	13 983 341,16	
	1900/01	16 000 000,—	12 441 953,97	
Einkommensteuer	1901/02	4 000 000,—	3 471 992,50	
	1900/01	4 000 000,—	3 468 606,37	
Strassenunterhaltungssteuern	1901/02	5 850 000,—	4 936 006,35	
	1900/01	5 850 000,—	4 569 172,95	
Wirtshauslicenzen	1901/02	4 500 000,—	4 375 002,35	
	1900/01	5 000 000,—	4 450 059,80	
Zehnten	1901/02	9 405 000,—	8 012 873,51	
	1900/01	6 170 000,—	497 375,39	
Strafen für Vergehen gegen die Licenzsteuern	1901/02	10 000,—	11 579,77	
	1900/01	10 000,—	7 179,77	
5% Gehaltssteuer	1901/02	3 250 000,—	3 978 880,36	
	1900/01	4 000 000,—	4 651 835,37	
Gesamteinnahme der direkt. Steuern	1901/02	44 015 000,—	38 769 676,—	
	1900/01	41 030 000,—	34 563 183,62	

2. Indirekte Steuern:

Zölle	1901/02	19 000 000,—	28 875 939,28	
	1900/01	27 000 000,—	17 530 097,03	
Stempel	1901/02	9 000 000,—	9 126 013,70	
	1900/01	8 800 000,—	8 814 384,25	
Visa	1901/02	1 400 000,—	1 519 205,25	
	1900/01	1 400 000,—	1 410 588,56	
Registrierungstaxen	1901/02	4 700 000,—	3 651 406,78	
	1900/01	6 200 000,—	4 547 539,18	
Erbschaftssteuer	1901/02	2 100 000,—	1 898 954,30	
	1900/01	—	—	
Strafen für Vergehen gegen das Stempelgent.	1901/02	100 000,—	173 058,13	
	1900/01	100 000,—	119 068,55	
Taxen für alkoh. Getränke	1901/02	13 000 000,—	12 999 446,44	
	1900/01	20 000 000,—	8 863 409,33	
Strafen für Vergehen gegen das Spirituosen Gesetz	1901/02	10 000,—	7 456,79	
	1900/01	1 000,—	1 493,25	

*) Es sei zur Erklärung bemerkt, dass das Rumänische Etatsjahr den Zeitraum vom 1/14. April bis 30. Sept. (13. Oktober) des nächstfolgenden Jahres umfasst, also ähnlich wie in Frankreich 18 Monate, davon 12 Monate voll, 6 Monate im Nachtrage für Einnahme und Ausgabe dauert.

Bezeichnung der Einnahmen	Jahr	Voranschlag	Einnahmen vom 1. Apr.—31. März
Zuckersteuer	1901/02	4 800 000,—	4 500 349,43
	1900/01	5 000 000,—	4 555 894,05
Petroleumssteuer	1901/02	2 300 000,—	2 236 150,32
	1900/01	2 200 000,—	2 113 511,62
Totaleinkünfte der indirekten Steuern	1901/02	56 410 000,—	64 988 080,42
	1900/01	69 901 000,—	47 955 985,82
3. Staatsmonopole.			
Tabaksmonopol	1901/02	38 000 000,—	34 997 392,11
	1900/01	40 000 000,—	36 742 882,14
Salzmonopol, Verk. im Lande	1901/02	6 200 000,—	6 315 136,54
	1900/01	6 400 000,—	5 978 282,73
Salzmonopol, Export	1901/02	1 300 000,—	1 339 497,37
	1600/01	1 300 000,—	1 230 886,94
Zündholzmonopol	1901/02	2 700 000,—	2 885 537,76
	1900/01	2 900 000,—	2 646 737,75
Spielkartenmonopol	1901/02	450 000,—	437 230,10
	1900/01	500 000,—	392 132,50
Cigarettenpapiermonopol	1901/02	3 130 000,—	3 732 027,75
	1900/01	1 500 000,—	1 685 702,70
Strafen und ausserordentl. Eink. der Monopol-Verwaltung	1901/02	100 000,—	193 557,38
	1900/01	100 000,—	175 584,86
Pulvermonopol	1901/02	500 000,—	494 136,54
	1900/01	600 000,—	449 480,07
Totaleinkünfte aus den Monopolen	1901/02	52 380 000,—	50 394 515,55
	1900/01	56 400 000,—	50 472 500,07
4. Einkünfte des Domänenministerium.			
Pachtzins	1901/02	6 000 000,—	5 425 583,08
	1900/01	6 400 000,—	5 097 230,26
Staatswaldungen	1901/02	4 000 000,—	5 370 284,86
	1900/01	5 000 000,—	6 729 118,21
Staatsfischerei	1901/02	1 300 000,—	1 529 705,11
	1900/01	1 000 000,—	1 250 195,23
Bergwerke und Steinbrüche	1901/02	475 000,—	330 048,26
	1900/01	1 000 000,—	648 321,39
Versch. Einnahmen	1901/02	8 425 000,—	7 968 002,69
	1900/01	10 827 000,—	6 272 656,89
Totaleinnahm.d.Domänenministerium	1901/02	20 200 000,—	20 823 624,—
	1900/01	24 227 000,—	19 997 521,98
5. Einkünfte des Bautenministeriums.			
Reingewinn brutto d. Staatsbahn, d. Seeschiffahrt u. d. Docks in Braila u. Galatz	1901/02	19 500 000,—	18 100 000,—
	1900/01	21 952 437,—	9 180 000,—
Bruttoeinn. aus d. Transporten auf d. Donau u. d. Werft in T. Severin	1901/02	2 000 000,—	1 297 433,34
	1900/01	—	—
Versch. Einnahmen	1901/02	20 000,—	7 000,—
	1900/01	12 000,—	8 000,—
Gesamteinnahmen	1901/02	21 520 000,—	19 404 433,34
	1900/01	21 964 437,—	9 188 000,—
6. Einkünfte des Ministeriums des Innern.			
Post	1901/02	5 600 000,—	5 777 276,39
	1900/01	5 950 000,—	5 448 146,34
Telegraph	1901/02	2 600 000,—	2 568 245,40
	1900/01	2 960 000,—	2 379 168,26

Bezeichnung der Einnahmen	Jahr	Voranschlag	Einnahmen vom 1. Apr.—31. März
Telephon	1901/02	350 000,—	459 975,20
	1900/01	400 000,—	386 497,27
Andere Einnahmen	1901/02	1 795 000,—	1 693 424,69
	1900/01	1 943 963,—	1 483 300,00
Total Einnahmen	1901/02	10 345 000,—	10 498 921,68
	1900/01	11 253 963,—	9 697 647,90

Diese Uebersicht über die Einnahmen hinterlässt unstreitig das Bild ausserordentlich wachsender Steuerkraft. Das direkte Steuersystem, das noch hauptsächlich auf den Abgaben von Liegenschaften beruht, bedarf eines weiteren Ausbaues; diese Steuern sind noch sehr steigerungsfähig, da die Steuergebühr pro Kopf der Bevölkerung noch nicht 3 Frs. ausmacht, auch für ein Land auf der Kulturstufe Rumäniens eine niedrige Belastung; die gewaltige Steigerung der Einnahmen aus den indirekten Steuern aber und die Erschliessung von immer neuen anderen ergiebigen Einnahmequellen bieten im Verein hiermit eine durchaus sichere Grundlage und Garantie für eine gedeih-Entwickelung der Finanzen des Rumänischen Staates.

Sehen wir nun, in welchem Grade dieselben für fortlaufende ordentliche und für ausserordentliche Ausgaben in Anspruch genommen werden.

Ausgaben.

Die meisten Staatswesen mit moderner Entwickelung — wir müssen mit Fug und Recht Rumänien auch dazu rechnen — weisen dieselben Hauptposten in ihren Ausgabebudgets auf: die Ausgaben für die äussere Sicherung, für innere Verwaltung, für die inneren kulturellen Aufgaben, und für die Verzinsung und Amortisation der öffentlichen Schuld.

Von den in Höhe von 1.028.529.400 Frs. für ausserordentliche Arbeiten und Anschaffungen bewilligten Krediten wurden bisher effektiv verausgabt 1.006.345.023 Frs. Hiervon entfallen auf rein produktive Kulturarbeiten 611.591.300 Frs. oder 60,8%.

Von dem Reste wurden verausgabt:

für Konversionen und Deckung aller Defizite 12% oder 120.694.000 Frs.,

für Betriebsfonds 2,9% oder 29.239.700 Frs.,

für Befestigungen 12.9% oder 129.861.400 Frs.,

für Bewaffnung, Equipierung und Flottille 6,5 % oder 65.990.500 Frs.,

für Bauten u. s. w. 4,9% oder 48.967.900 Frs.

Im einzelnen wurden bis zum 31. März 1901 verausgabt in Tausenden Frs.: Durch das Bauten-Ministerium 485.234,3 Frs. und zwar für Bahnen 403.878,7 Frs. (hievon entfallen auf Studien 1394,4 Frs., auf Bahnbauten 284.887,9 Frs., auf Donaubrücken 55.318,5 Frs., rollendes Material 33.992,6 Frs., Stationsbauten 28.285,3 Frs.), für Docks 17.156,8 Frs., für den Hafen Constantza 17.236,4 Frs., für den Seeschiffahrtsdienst 12.664,1 Frs., Chausseen 27.162,1 Frs., Chausseebrücken 2550 Frs., für Diverse 4586,2 Frs.; durch das Kriegsministerium 249.432,2 Frs., für Befestigungen 129.861,4 Frs., für Kasernen und andere Bauten 46.289,2 Frs., für die Bewaffnung 42.449,4 Frs., für die Flottille 5436,4 Frs., für die Equipierung 18.104,7 Frs., für die Pulverfabrik 2234,1 Frs., für Remonten und Sanitätswagen 474,6 Frs.; durch das Finanz-Ministerium 165.029,4 Frs., für Konversionen 88.229,6 Frs., für Deckung von Defizits 32.464,6 Frs., für Betriebsfond der Regie und der Agrarbanken 29.239,7 Frs., für Regiebauten und Installationen 4601,7 Frs., für Donau-Schiffahrtsdienst 9069,7 Frs., für Bauten 1424 Frs.; durch das Domänen-Ministerium 34.573,7 Frs., für königliche Schlösser 4449,8 Frs., für Verwaltungsgebäude 1685,4 Frs., für Fachschulen 5237,3 Frs., für Forstgebäude 1395,2 Frs., für Musterfarmen 999,3 Frs., für Viehmärkte 1948,8 Frs., für Badestationen 2014,4 Frs., Ersatz für die von der Stadt Jassy abgetretenen Ländereien 6500 Frs., für Diverse 346,3 Frs. Durch das Ministerium des Innern 18.249,7 Frs.: für Verwaltungsgebäude 2442,4, Staatsdruckerei 849,2, Postgebäude in Bukarest 5104,1, Spitäler in den Landgemeinden 2487,5, Irrenhäuser 1683,2, Bakteriologisches Institut 100, Gefängnisse 3583,2, Unterstützung der notleidenden Bauern durch Mais 2000. Durch das Justiz-Ministerium 6793,1 Frs.: für den Justizpalast in Bukarest 6493,1, Beitrag zum Justizgebäude in Crajova 300. Durch das Ministerium des Aeusseren 252,5 Frs.: für Ankauf eines Platzes für das Ministerium. Durch das Kultus-Ministerium 56.780,1 Frs.: für Metropolitan- und erzbischöfliche Paläste 4815, für Kirchen und Klöster 4602,7, für Primarschulen 4524,3, für Normalschulen, Asyle und Waisenhäuser 9645,1, für Lyceen 8871,1, für klassische Gymnasien 2509,6, für Lyceen und Real-Gymnasien 2189, für Seminare 1584,9, für Mädchenschulen 382,4, für verschiedene Schulen

718,8, für Universitäten 11.991,6, für verschiedene Kultur-Institute 3986,2, für Rente an die Schule in Kronstadt 962,5 Frs.

Es verbleibt somit ein Rest von über 18 Millionen, welcher den verschiedenen Ministerien zur Deckung des nicht liquidierten Restes des Defizits aus den letzten Jahren überwiesen worden ist.

Das Budget Rumäniens wurde durch den Militäretat bei einer Friedenspräsenzstärke des Heeres von 64 000 Mann belastet:

	Voranschlag	thatsächliche Ausgaben
1900/01	mit 46 545 309	42 292 687
1901/02	mit 39 006 626	35 387 924

bei einem Budget von 218½ Millionen.

Eine ganz bedeutende Belastung der Budgets bilden wie ersichtlich die Annuitäten für die Anleihen. Die für Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld jährlich aufzubringende Summe betrug

Steigerung der Annuitäten.

im Jahre	1871	12.517.900
	1881	46.736.000
	1893/94	68.000.000
	1899/1900	85.757.000
	1902/1903	86.300.000

Ziehen wir auch erst die Zeit von 1881 an in Betracht, so ergibt sich, dass die Annuitäten in 20 Jahren rund über 45% gestiegen sind, so dass sie jetzt 39% der gesamten Staatsausgaben ausmachen, das ist ein enormer und unter gewöhnlichen Entwicklungsverhältnissen für einen Staat nicht zu verteidigender Prozentsatz.

Es ist daher von Interesse, die Steigerung der Annuitäten genauer und vergleichsweise mit den Einnahmen und Gesamtausgaben des Staates und dem prozentualen Verhältnis zu denselben in den einzelnen Jahren zu verfolgen.

Von 1871—1876 gestaltete sich die Lage folgendermassen:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Hiervon Annuität	
	in Tausend Francs			
1871	70 735,7	74 235,3	12 517,9	17,00 pCt.
1872	82 843,9	85 223,6	24 797.4	29,10 „
1873	92 853,6	91 568,0	31 901,1	34,84 „
1874	82 621,0	90 062,0	30 218,5	33,55 „
1875	98 485,7	98 812,6	39 441,3	39,91 „
1876	81 144,7	99 046,3	37 460,4	37,82 „
Tot. 6 Jahre	508 684,6	538 948,3	176 336,6	32,72 pCt.
Im Durchschnitt im Jahre	84 780,8	89,824,7	29 389,4	32,72 „

1877—1880 wie folgt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Hiervon Annuität	
	in Tausend Francs			
1877	110 063,6	104 991,0	12 580,3	11,98 pCt.
1878	117 710,4	121 538,7	26 686,8	21,96 „
1879	114 228,0	114 292,9	36 120,5	31,58 „
1880	154 279,6	140 763,0	35 700,6	25,36 „
Tot. 4 Jahre	496 281,6	481 585,6	111 088,2	23,07 pCt.
Im Durchschnitt der 4 Jahre .	124 070,4	120 396,4	27 772,1	23,07 „

und es betrugen weiterhin im Zeitraum 1888—1899:

im	Einnahmen	Oeff. Schuld	Annuität	pCt v. Einn.
		In Francs		
Budgetjahre 1888—89	166 100 012	862 400 109	54 546 789	32.84
„ 1894—95	204 840 912	1 178 144 491	66 613 457	32,52
„ 1898—99	240 813 484	1 292 240 030	76 907 035	31,94

Die Zunahme in den verschiedenen Zeitabschnitten beträgt:

			Einnahmen		Oeff. Schuld		Annuität	
			Francs	pCt.	Francs	pCt.	Francs	pCt.
1895	gegenüber	1889	38 740 900	23,33	315 744 382	36,60	12 066 668	22,12
1899	„	1895	35 972 572	17,46	114 095 539	9,76	10 293 578	15,45
1899	„	1889	74 713 472	44,98	429 839 921	49,84	22 360 246	40,99

Es zeigt sich also, dass die Zunahme der Einnahmen von 1888 an immer noch grösser gewesen ist, als die so gewaltige Steigerung der Annuitäten, ein Beweis dafür, dass die Hebung der Volkswirtschaft gleichen Schritt gehalten hat mit dem Anwachsen der Belastung Rumäniens.

Von der jährlich für die Staatsschuld aufzubringenden ans Ausland zu zahlenden Summe entfallen nun 77,4% auf Verzinsung und 22,6% auf Amortisation. Nach den bestehenden Tilgungsvorschriften wird im Etats-Jahre 1902/03 die Summe von 19.499.744 Frs. abgezahlt werden und zwar 7.131.000 Frs. 5 % Renten, 11.939.200 Frs. 4 % Renten, 54.536 Eisenbahntitres, 375.058 sonstige Anleihe-Titel, so dass die eingangs dieses Kapitels erwähnte Gesamtschuld von 1.413.333.385 Frs. am 1. April 1902 auf 1.393.839.611 Frs. am 1. April 1903 reduziert sein wird.

Missernte 1899.

Schon verschiedentlich ist im vorhergehenden von der grossen Missernte des Jahres 1899 die Rede, und aus dem gegebenen statistischen Material zu ersehen gewesen, von welch grossen Folgen dieses Unglücksjahr für Rumänien gewesen ist. Da dasselbe nun einerseits den Ausgangspunkt für das Misstrauen darstellt, mit dem man die Finanzlage des Landes betrachtet, andererseits die Veranlassung gegeben hat zu einer gründlichen Umgestaltung der Finanzpolitik, so erscheint es angezeigt, im Zusammenhang sich nochmals den Gang der

Ereignisse von damals ausführlicher vor Augen zu bringen. Noch im März 1898 bewies das Berliner Bankensyndikat dem Lande sein grosses Zutrauen durch das Entgegenkommen und die günstigen Bedingungen, unter welchen die Konversion von von 447 Mill. 5% und 6% Rente abgeschlossen werden konnte. Mit Leichtigkeit und unter Bedingungen,*) wie sie bis dahin nie von Rumänien erreicht worden waren, gelang es damals, von obiger Summe sofort 180 Millionen zu konvertieren.

Noch im Mai 1899 standen die 5% Renten auf 104, die 4% Renten auf 94, dem höchsten Stand, den sie je erlangt haben. Das Etatsjahr 1898/99 schloss mit fast 237 Millionen Staatseinnahmen ab, den höchsten, die je erreicht wurden und einem Ueberschusse von 11 Millionen.

Da trat in Rumänien im Sommer 1899 die furchtbare Dürre ein, die bei dem kontinentalen Klima so schrecklich und verheerend auf die Ernte wirkte, wie eine gleiche wirtschaftliche Katastrophe niemals vorher sich ereignet hatte. Der Ausfall des Jahres 1899 war so gross, dass er sich nicht mit dem vergleichen lässt, was man gemeinhin unter einer schlechten Ernte versteht; auch vorher hat Rumänien öfters unter misslichen Wetterverhältnissen, Ueberschwemmungen und besonders Dürre, und in deren Folge unter starken Ernteausfällen zu leiden gehabt; meist glich sich aber doch der mangelhafte Ertrag einer Frucht durch bessere Ergebnisse in anderen wieder mehr oder weniger aus, während im Jahre 1899 fast alle Ernteprodukte schlecht geraten waren und höchst geringe Erträge lieferten, besonders in den beiden Hauptgetreidearten, die für Rumänien in Betracht kommen, in Weizen und Mais; vergegenwärtigen wir uns nur die Wertdifferenz der Ernten der letzten Jahre beim Mais: das Jahr 1899 ergab 9¾, 1900 30, 1901 41 Millionen.

Der Gesamtexport aber betrug:

1893—1897	(im Durchschnitt)	278	Mill. Frs.
1898	. . . . .	283	„ „
1899	. . . . .	149	„ „
1900	. . . . .	280	„ „
1901	. . . . .	354	„ „

Der Export des Jahres 1899 betrug also fast nur die Hälfte des vorhergehenden und weniger als die der folgenden Jahre.

*) Cf. pag. 94 dieses Buches.

Ein so bedeutender Fehlbetrag an Ausfuhrwerten verbunden mit einem ebenso bedeutenden Fehlbetrag an Nahrungsmitteln für die inländische Bevölkerung wäre nicht nur für einen Agrikulturstaat wie Rumänien fühlbar geworden, sondern auch für hochentwickelte Industriestaaten, wenn sie einen so hohen Fehlbetrag an selbsterzeugten Nahrungsmitteln anzukaufen gezwungen wären.

Dieser durch ein Naturereignis seltenster Art herbeigeführte Missstand fiel aber zusammen mit einer vor und während desselben stattgefundenen unvorsichtigen Führung der Staatsfinanzen. Alle diese Umstände zusammen brachten nun geradezu eine Stockung im wirtschaftlichen Leben des Landes hervor und beeinflussten die Lage des Staatsschatzes in unheilvoller Weise. Die Einfuhrzölle brachten

Folgen der Missernte.

1898 — 33 Mill. Frs.
1900 — 16 Mill. Frs.

also noch weniger als die Hälfte; fast ebenso erging es mit den Staatsmonopolen. Die direkten Steuern konnten nur mit grosser Schwierigkeit eingebracht werden, den Pächtern mussten die Pachtzinse gestundet werden. Da die Einfuhr und Ausfuhr so gewaltig gefallen war, hatten die Eisenbahnen einen doppelten Einnahmeausfall, brachten nicht einmal die Hälfte der Eingänge der früheren Jahre; ebenso erging es der Staatsschifffahrt; der Druck, den eine von den leitenden Kreisen ausgehende pessimistische Auffassung der Lage hervorrief, verschärfte noch die Krisis.

Eine grosse Anzahl Geschäftsleute verfielen dem Konkurse, das ganze Baugewerbe lag darnieder und die Depression breitete sich über das gesamte Wirtschaftsleben aus mit all ihren stets wiederkehrenden Begleiterscheinungen. Die Regierung war diesem hereinbrechenden Unglücke nicht gewachsen, hat auch zu spät den Umfang desselben erkannt. Wenn man, als sich im August herausstellte, dass die Ernte verloren war, rechtzeitig die Ausgaben um 5 bis 10 Millionen vermindert und auf dieser Grundlage das neue Budget 1900/01 aufgebaut hätte, so wäre es gelungen, das Defizit um ca. 20 Millionen zu vermindern.

Das Jahr 1899/1900 hatte bei seinem Beginne einen ungedeckten Staatshaushaltsausfall von nur

2.253.592,69 Frs.

zu verzeichnen. Die zwei Etatsjahre 1899/1900 und 1900/1901 brachten nun aber einen Ausfall von 62.648.926,62 Frs., zu dem sich noch ausserordentliche Ausgabenbewilligungen von 6.572.694,49 Frs. gesellten. Fügt man diesen beiden Ziffern die obigen 2.253.592,69 Frs. hinzu, so ergibt sich ein Gesamtausfall von

Staatshaushalt 1899 1901

71.475.213,80 Frs.

am Ende des Finanzjahres 1900/1901.

Es ist klar, dass wenn man die Ausgaben der zwei letzten Ausfalljahre auf die 224¾ Millionen des Jahres 1898/99 beschränkt hätte, das Defizit ein viel geringeres gewesen wäre. Den Einnahmen von beiden Jahren, 403.507.204,80 Frs., würden gegenüber gestanden haben: der Ausfallrest von 2¼ Mill. Frs. und 449½ Mill. Frs. Ausgaben, im ganzen 451¾ Mill., also ein Gesamtausfall von 48¼ Mill. Hätte man gleich zu Anfang der Missernte, welcher die Regierung mit Nachlässen bei den Domänenpächtern und Heu- und Getreideankäufen für die Bauern begegnete, die erst im Finanzjahr 1901/02 vollbrachte Einschränkung der Ausgaben von 20 Mill. pro Jahr vorgenommen, so wäre der Ausfall am Ende des Jahres 1900/01 bloss 8¼ Mill. gewesen und Rumänien wäre die schwer auf ihm lastende Abrechnung der 71½ Mill erspart geblieben, ebenso wie wahrscheinlich der böswillige Sturm, der seitdem gegen dasselbe entfesselt worden ist.

Sehen wir, was zur Bewältigung dieser schwierigen Verhältnisse geschah. Anstatt die Ausgaben herunterzusetzen, wie das nötig gewesen wäre, wurden neue und bedeutende Ausgaben gemacht, so dass die Gesamtausgaben noch erhöht wurden. Trotzdem das Land nicht einmal im Stande war, die bisherigen Steuern aufzubringen, wurden innerhalb zweier Jahre 22 neue Steuern eingeführt. Das Ministerium Cantacuzino führte 4 direkte und 7 indirekte Steuern ein: Patentsteuer, Zehntel, eine Gehaltssteuer und Militärtaxen; ausserdem Stempel-, Spirituosen-, Zucker-, Tabak-, Petroleum-, Zigaretten- und Transportsteuern. Das Kabinet Carp verlangte 7 neue direkte und 4 indirekte Steuern, darunter Spital- und Schulsteuer, Tzuica- d. i. Zwetschgenbrennsteuer, Zollerhöhungen, eine weitere Zigarettensteuer, das Wirtshausmonopol u. a. mehr, welche insgesamt 44½ Mill. bringen sollten. Die schwebende Schuld konnte nur auf dem Anleiheweg gedeckt werden und es sah

sich die Regierung gezwungen, in dieser schwierigen Lage beim Bankenkonsortium in Berlin anzuklopfen, und um weiteren Kredit zur Deckung dieser Ausfälle zu ersuchen. Dass unter den traurigen Verhältnissen jener Zeit ein solcher nur unter drückenden Bedingungen zu erhalten war, ist natürlich; es ergab sich auch weiterhin, dass die neue Anleihe in Berlin allein nicht unterzubringen war, sondern der Pariser Markt — Comptoir National d'Escompte und Banque de Paris et des Pays Bas — in Anspruch genommen werden musste. Zu den Bedingungen, unter welchen diese 175 Millionen betragende, innerhalb 5 Jahren, also spätestens 1904 zurückzuzahlende 5% Schatzbondsanleihe abgeschlossen wurde, gehörte angeblich auch die Forderung der französischen Regierung, die Affaire Hallier den Ansprüchen der französischen Interessenten gemäss aus der Welt zu schaffen. Der französische Unternehmer Hallier hatte ohne den nötigen Kapitalrückhalt den Hafenbau von Constantza übernommen, war alsdann beim Beginn von Zahlungsschwierigkeiten nach Paris gegangen und hatte den Bau nicht weiterfortgesetzt. Von Paris aus verlangte er 10 Millionen Entschädigung, als die Regierung den Weiterbau in eigene Regie nahm. Trotzdem im Kontrakt mit Hallier ausdrücklich die rumänischen ordentlichen Gerichte von beiden Seiten als entscheidende anerkannt worden waren, setzte es die französische Regierung durch, dass ein internationales Schiedsgericht eingesetzt wurde, welches Hallier 6 Millionen Entschädigung — 3 Millionen mehr als der Bauplan nachwies — zusprach.

Schatzscheinanleihe 1899.

Hallier

Diese höchst traurige Affaire veranlasste eine derartige Erregung des Volkes, dass das Schiedsgericht in Bukarest nur unter dem Schutze eines Polizei- und Gendarmerie-Cordons tagen konnte und hatte als Nachspiel den sensationellen Prozess Mano, in welchem der Bruder des Generals Mano als Kommission für seine Vermittelung des Schiedsgerichtsspruches 12% der zugesprochenen Summe von 6 Millionen, also 700.000 Frs., von der französischen Spekulantengruppe einforderte. Dieser Rumänische „Panama-Skandal" bezeichnet so recht den Tiefstand der Lage und damals hätte fürwahr es nicht an Berechtigung gefehlt, die Lage des Rumänischen Staates als eine momentan äusserst traurige zu bezeichnen.

Ungerecht aber wäre es, nicht anzuerkennen, dass die ganze Nation sich gegen eine derartige Vergewaltigung gewehrt hat; auch die späteren Phasen dieser Prozesse, das Pariser Urteil, die Abrechnung Halliers und die Widerklage Mano, auf die näher einzugehen zu weit führen würde, haben eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen und der damaligen Regierung ist mancher herbe Vorwurf nicht erspart geblieben.

Es kann nicht geleugnet werden, dass eine ganze Reihe dieser Angriffe wohl verdient waren.

Capitel IV.

Die neue Finanzpolitik.

Deficits und neue Steuern.

Die Depression, die auf dem gesamten wirtschaftlichen Leben des Landes lastete, brachte es mit sich, dass die Staatseinnahmen von 236 auf 200 Millionen sanken und somit das Jahr 1900, wie wir sahen, mit einem Defizit von 35 Millionen abschloss. Trotzdem konnte sich das konservative Kabinett nicht entschliessen, den von der liberalen Partei, insonderheit ihrem Führer, Dem. Sturdza, dem leitenden Staatsmanne derselben, vorgeschlagenen Weg zu beschreiten und die Ausgaben in Einklang zu den wirklichen Einnahmen zu bringen. Die Regierung fühlte sich nicht stark genug, eine gründliche Reform wirklich fest in Angriff zu nehmen. Die Steuerreform, welche Carps Programm bildete, basierte in ihren Grundzügen auf direkter Besteuerung; eine solche war einerseits wegen der wirtschaftlichen Notlage höchst inopportun und zweifelhaft in ihren Erfolgen, andrerseits aber lässt das unentwickelte junge Wirtschaftsleben Rumäniens in dieser Beziehung Berechnungen nur in sehr weiten Grenzen als berechtigt erscheinen und eigentliches statistisches Material, das als Grundlage dienen könnte, ist nur in recht unzureichender Weise vorhanden. Die Frage der Steuerreform ist unzweifelhaft schon von höchster Bedeutung für die nächste Zukunft, bedarf aber sehr eingehender Vorstudien, die eine längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Hier aber handelte es sich aber darum, sofort Mittel bereit zu stellen.

Für das neue Etatsjahr brachte die Regierung wiederum einen Voranschlag ein, in dem die Einnahmen in Höhe des erträgnisreichsten Jahres veranschlagt und keine Rücksicht auf die wirkliche wirtschaftliche Notlage genommen, im Gegenteil die Ausgaben noch gesteigert waren, so dass nach dem Voranschlag ein Defizit von 31 Millionen zu erwarten stand. Die liberale Partei sagte dem Kabinet die vollste Unterstützung

zu, falls es die Reduzierung der Ausgaben-Budgets energisch in Angriff nehmen und die Staats-Ausgaben auf den Etat von 1896 zurückführen würde. Die konservative Regierung hielt eine solche Reduktion für unmöglich, der Ministerpräsident Carp erklärte sogar ausdrücklich, dass er „weder die moralische Macht, noch die materielle Macht, und ebensowenig das Vertrauen des Parlamentes besitze, um so weit gehen zu können." Die Verhältnisse wurden indes immer schwieriger, so dass schliesslich nur von einem Systemwechsel eine Lösung zu erwarten war. Das Kabinett Carp wurde in der Kammer von einem Teil der konservativen Mehrheit über die Steuerreform gestürzt und Dem. Sturdza übernahm den Vorsitz der neugebildeten liberalen Regierung und das Portefeuille der Finanzen. Sein Programm war bekannt; er hatte es in seiner Rede im Senate anlässlich der Debatten über die Beantwortung der Thronrede am 4./17. Dezember 1900 und in seiner Interpellation betreffs der Finanzpolitik der konservativen Regierung am 5./18. Februar 1901 entwickelt. Indessen gab es nur wenige, die seinem Programm grosse Erwartungen entgegenbrachten. Im In- und Auslande war man der Ansicht, dass so weitgehende Ersparnisse, wie Sturdza sie erstrebte, ohne bedenkliche Folgen für die militärische Leistungsfähigkeit und für die Verwaltung nicht ins Werk gesetzt werden könnten, dass ausserdem die Reduzierung der Gehälter und Pensionen, die Aufhebung einer grossen Anzahl von Sinekuren u. a. m. einen solchen Unwillen im Lande hervorrufen, die weitgehende Einschränkung der öffentlichen Arbeiten eine solche Schädigung von Unternehmern und Arbeitern in der Folge haben würde, dass das Land selbst sich gegen diese Finanzpolitik erheben und Sturdza das Ansehen und die Autorität mit seiner Popularität sobald einbüssen würde, dass ihm eine längere und gedeihliche Durchführung seiner einschneidenden Massnahmen unmöglich wäre.

Carp.

Sturdza.

In der Politik aber entscheidet der Erfolg und diesen hat Sturdza in vollem Masse für sich. Wenn nun auch nicht bestritten werden soll, dass eine 1½jährige Amtsführung für die Beurteilung derartiger weitausschauenden und tiefgreifenden Massnahmen der Finanzpolitik, wie das jetzige Kabinett sie in die Wege geleitet hat, noch nicht endgültig massgebend sein kann, so ist doch in einem Jahre schon soviel erreicht worden,

dass man die neue Finanzpolitik auf alle Fälle als eine kraftvolle und glänzende Leistung bezeichnen muss, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Rede Sturdzas 5 Februar 1901.

In der Rede im Senate am 5./18. Februar 1901, die ich schon mehrfach zitierte, führte Dem. Sturdza in Bezug auf die zu ergreifenden Massnahmen u. a. folgendes aus:

„Schon Anfang Dezember v. J. habe ich hervorgehoben, dass die Ausgaben des Staates zu gross seien und dass, wenn wir das Budget in ernster und unparteiischer Weise prüfen und mutig daran gehen die Staatskasse von der Last der vielen Sinekuren, des Uebermasses an Beamten und an Staatsleistungen verschiedener Art zu befreien, wir sehr leicht dahin gelangen würden, die Budgets um 20 Millionen zu vermindern. — Dazu ist nur, wie dieses Ghermani ausgedrückt hat, ein fester Entschluss, ein noch festerer Wille und — wie ich hinzufügen möchte — auch ein wenig guter Wille erforderlich.

Ghermani verlangte Verminderungen, sehr grosse Verminderungen.

Wenn ich 20 Millionen verlange, so beträgt diese Summe 8½ % des ganzen Staatsbudgets oder 15 % der öffentlichen Dienstzweige.

Dieses Verlangen kann als ein übertriebenes nicht bezeichnet werden.

Es ist nicht ernst, es ist nicht gewissenhaft, es ist nicht aufrichtig, wenn — um zu verhindern, dass die Ersparnisse gemacht werden — grundlose Annahmen erfunden werden, die dann die Runde durch die Zeitungen machen, oder zum Tagesgespräch dienen, wie z. B., dass die National-Liberalen beabsichtigten, Schulen und ganze Armeekorps aufzulösen. — Solche Erfindungen sind nichts weiter wie böswillige Fälschungen, ohne jedes Körnchen Wahrheit.

Ich glaube, dass die erste Reform, welche durch die heutige Lage bedingt wird, diejenige ist, die Ausgaben so zu ermässigen, dass dieselben denjenigen Einnahmen entsprechen, welche wir in Wirklichkeit haben, und nicht denen, die nur auf dem Papiere stehen.

Dieses ist bei uns auch schon einmal mit unbestreitbarem Erfolge geschehen. — Ich war, zur Zeit des unvergesslichen Bratiano Finanz-Minister und bemühte mich, das in Vorbereitung befindliche Budget ins Gleichgewicht zu bringen, wie

das vom Parlamente gewünscht wurde und wie das Pflicht der Regierung war.

Ersparnisse und Ueberschüsse.

Ungeachtet aller Bemühungen konnte ich aber nicht zu irgend einem Ergebnis kommen. Daraufhin habe ich Bratiano den Vorschlag gemacht, dass wir den Rest der Oppenheimschen Anleihe konvertieren sollten. Ich legte ihm die Berechnung vor, dass diese auf Grund der verminderten Zinsen, der verlängerten Amortisationsfrist und des hohen Standes unserer staatlichen Renten günstige Konversion eine so bedeutende Differenz zwischen der Annuität ergäbe, dass die Fehlbeträge, welche zu beseitigen wir nicht in der Lage waren, verschwinden würden und das Budget ins Gleichgewicht gebracht werden könnte. Bratiano hat aber meinen Vorschlägen in keiner Weise zugestimmt, vielmehr hat er sich veranlasst gesehen, allen Mitgliedern der Regierung zu sagen: Unsere Pflicht ist es, darüber zu wachen, dass die Ausgaben nicht das Mass überschreiten; nachdem aber, auf Grund Mangel an Vorsicht, die Ausgaben derartig angewachsen sind, dass wir gezwungen waren bindende Anleihen zu kontrahieren, so ist es jetzt unsere Pflicht, uns zu bemühen, unsere Budgets auszugleichen. Dieses darf aber nicht mit Kunstgriffen erfolgen, vielmehr in aufrichtiger, Vertrauen erweckender Weise, damit wir Alle lernen, keine solchen Fehler wieder zu begehen. Dadurch hat er uns gezwungen durch Ermässigung der Ausgaben die Budgets ins Gleichgewicht zu bringen, und in dieser Weise sind wir aus den chronischen Defizits herauskommen und sind zu dauernden Ueberschüssen gelangt, durch welche der Kredit des Rumänischen Staates befestigt wurde.

Diese aufrichtigen und energischen Versuche, die Defizits durch Ersparnisse zu beherrschen, haben die acht regelmässige Ueberschüsse ergebenden Jahre herbeigeführt.*) Warum sollten wir nicht das System wiederholen, welches so befriedigende Resultate geliefert hat. . . . .

Ich will mich darauf beschränken, zu sagen, dass: wenn Sie die Ratschläge Ghermanis nicht befolgen, d. h., wenn Sie bei den Ausgaben des Staates nicht „Ersparnisse", grosse Ersparnisse einführen, so werden Sie sich — anstatt auf klarem und geradem Wege fortzuschreiten — auf einem dunkeln, krummen und verwickelten Wege verirren.

*) Cf. Nr. III der Tabellen pag. 100.

Beim wirtschaftlichen Fortschritte ist Geld nur ein Vermittler; — das, was in Wirklichkeit bei diesem antreibt und erzeugt, erhebt und ansammelt, ist: Arbeit und wieder Arbeit, und nur die eigene Arbeit schafft Reichtum, welcher auf Moralität beruht, dauernden Reichtum.

Angesichts der Finanzlage, in welcher wir uns befinden, ist es notwendig, dass neben dem Rufe: Arbeit noch ein anderes Wort in aller Munde ist: Ersparnisse.

Und dieses Wort muss so laut von einem Ende des Landes bis zum andern erschallen, dass es bis ins Parlament dringt und dass die Regierung demselben endlich Gehör schenkt. Die Ersparnisse müssen aber wirkliche, nicht fiktive sein. — Heute muss das Wort: „Ersparnisse" Losungswort sein; in keinem Falle darf dasselbe aber Geld heissen.

Wir National-Liberale huldigen einer sehr einfachen Auffassung: die gegenwärtigen Ausgaben des Budgets betragen 238.000.000 Frs. Es können thatsächlich Ersparnisse von 20.000.000 Frs. gemacht werden; — die verminderten Ausgaben werden sich mithin auf 218.000.000 Frs. belaufen. Die gegenwärtigen Einnahmen — ohne die Erhöhungen der Zölle und Zigarettensteuer und ohne die durch das Tzuica-Gesetz bedingten Steuern — belaufen sich auf 213.000.000 Frs. Es ist mithin eine Erhöhung der bestehenden Steuern um 5.000.000 Frs. erforderlich.

Nun wird gesagt, dass Ersparnisse in der Höhe von 20 Millionen Frs. nicht gemacht werden können. Das ist ein Irrtum, der durch die Sie verwirrenden Intriguen hervorgerufen wird. — Wir haben uns zu unserer eigenen Beruhigung an die Arbeit gemacht, um uns von der Möglichkeit der 20 Millionen Frs. betragenden Ersparnisse zu überzeugen, und wir können Ihnen mit vollster Sicherheit sagen, dass sich sehr wohl 20 Millionen Frs. Ersparnisse bei den Ausgaben des Staates machen lassen.

Da haben Sie den ersten Punkt des Programmes der national-liberalen Partei.

Der zweite Punkt unseres Programmes besteht darin, dass wir das für 1901—1902 votierte Budget festnageln — ich brauche absichtlich diesen Ausdruck — für die Zeit einer ganzen Legislaturperiode, d. h. für vier Jahre, so dass wir

— nachdem wir verschwenderisch gelebt haben — uns nun an eine uns bessernde und heilsame Beschränkung gewöhnen.

Programm Sturdzas.

Der dritte Punkt unseres Programmes besteht darin, dass die Ueberschüsse, wenn solche vorhanden sind, wohl gehütet werden, damit sie nicht in schmählicher Weise zusammenschmelzen wie jene 800.000 Frs., welche für Ablösung der — verschimmeltes und unnötiges Heu betreffenden — Kontrakte verwendet werden mussten.

Der vierte Punkt des Programmes ist, dass Regierung und Parlament sich streng an Ersparnisse halten, damit wir nicht wieder aufs Neue in Schwierigkeiten geraten, wie solche, in denen wir uns befinden.

Das Land verlangt aber noch etwas. — Dasselbe beansprucht, dass wir Alle Vertrauen in dasselbe haben, **dass wir nicht fortdauernd an die Thüren Anderer klopfen um Geld zu erbetteln,** dass wir nicht die moralische Kraft, die moralische Energie des Rumänischen Volkes verachten. — In dieser Kraft und Energie liegt ein grosses Kapital, welches wir nicht verringern, noch viel weniger zerstören, sondern im Gegenteil vermehren sollten.

Diese moralische Kraft, diese moralische Energie, haben sich verschiedentlich gezeigt und vielfach haben sie uns aus grossen Gefahren befreit.

Durch unsere Arbeit haben wir den Orientalismus besiegt, der alles von der Arbeit anderer erwartet. Durch diese Arbeit sind wir Herrn unseres Landes geworden, sind wir in den Tempel des Abendlandes eingetreten, an dessen Portal geschrieben steht — durch Ueberzeugung, durch Arbeit und durch eigene Energie. Seien wir daher in Finanzsachen treu der Devise: „Durch uns selbst." — Durch die Hilfe des Auslandes ist ein grosser Teil vollendet worden. Wir haben von ihm die bedeutende Summe von über 2 Milliarden entliehen. Lassen Sie auch uns jetzt Anstrengungen machen, welche uns und dem Auslande das Vertrauen in unsere moralische und materielle Kraft wiedergeben. Beginnen wir mit 20.000.000 Ersparnissen in den budgetmässigen Ausgaben. Diese Anstrengungen müssen wir machen und indem wir es thun, erfüllen wir unsere heiligste Pflicht." —

Dieses Programm hat Sturdza seit dem Antritt der Regierung vom März 1901 an mit unerschütterlicher Energie

Reduktion der Ausgaben.

durchzuführen gewusst, und nach einer Amtszeit von 1½ Jahren kann nicht mehr geleugnet werden, dass die Sanierung der Finanzen Rumäniens nicht nur in entscheidender Weise als angebahnt zu betrachten ist, sondern dass auch alle jene Befürchtungen sich nicht bewahrheitet haben, welche Freund und Feind an die Reduktion der Ausgaben knüpfte. Die erste einschneidende Massnahme war die Balanzierung des Budgets 1901/1902 auf 218½ Millionen, wozu 25 Millionen, d. s. 12% Abstriche und 5 Millionen mehr als in der Programmrede angekündigt war, in den Ausgaben vorgenommen werden mussten.

Die Gesamtausgaben setzen sich aus zwei grossen Hauptposten zusammen, aus rund

100 Millionen für den Staatsschuldendienst und die Pensionskasse (nach Einführung der Pensionsreform),

120 Millionen für die Staatsbedürfnisse der einzelnen Ministerien.

Die erstere Summe von 100 Millionen wird nach der jetzt schon durchgeführten Reform des Pensionswesens nicht überschritten werden, solange das Programm, neue Anleihen nicht einzugehen, durchgeführt wird. Dass man aber mit 121 Millionen die Bedürfnisse der Ministerien zu decken imstande ist, zeigt das Jahr 1893/94, in welchem diese Summe nicht überschritten wurde.

Wenn man also von den in Höhe von 148½ Millionen angesetzten Ausgaben für das Jahr 1901/02 auf die entsprechende Ziffer des Jahres 1893/94 zurückging, so ergaben sich

148,5 Millionen 1901/02
— 121,0 Millionen 1893/94

27,5 Millionen Ersparnisse.

Dazu war aber vor allen Dingen eine vollständige Reform der Administration nötig, welche — mit Ausnahmen — noch jetzt nach dem im Jahre 1830 eingeführten System geführt wird. Dies waren die leitenden Gedanken bei der Aufstellung des neuen Budgets. Sowohl die führenden Männer der Majorität, wie die beiden Kammern, verpflichteten sich durch feierliche Versprechungen gegenüber der Krone, auf die Dauer der gegenwärtigen Legislaturperiode, d. h. auf 4 Jahre hinaus, das Ausgabenbudget von 218½ Millionen nicht zu überschreiten. Diese Reduzierung der Staatsausgaben war mit grossen Schwierigkeiten verknüpft und sicher eine höchst unpopuläre Mass-

Budget 218½ Millionen.

regel. Die Durchführung derselben wurde dem Kabinett durch das bewundernswerte Beispiel des Königs Carol erleichtert. Als nämlich die Regierung die Kürzung der Gehälter sämtlicher höherer Staatsbeamten, d. h. solcher, deren Einkommen 800 Frs. überschritt, um 20% verfügte, stellte sich der König selbst an die Spitze der Reformbewegung, indem er folgenden Brief unter dem 22./III. 4./IV. 1901 an den Ministerpräsidenten richtete:

Brief König Carols.

Mein lieber Ministerpräsident!

Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten, wo allen Opfer auferlegt werden müssen, um sobald als möglich zur Wiederherstellung unseres Kredits auf gesunder Grundlage zu gelangen, betrachte ich es als meine Pflicht, auch meinerseits zur Reduzierung der Staatsausgaben beizutragen.

Ich wünsche daher, dass alle diejenigen Reduktionen, welche in Zukunft die Gesamtheit der Staatsdiener auf sich nehmen muss, in gleicher Weise auf die Zivilliste Anwendung finden sollen.

Die Ersparnisse, welche aus dieser Massnahme sich ergeben werden, sollen zur Verfügung des Staatsschatzes bleiben, um solchen ausserordentlichen Bedürfnissen abzuhelfen, für welche die im Staatshaushalte vorgesehenen Kredite nicht ausreichen werden.

Empfangen Sie, mein lieber Ministerpräsident die Versicherung der Gefühle hoher Achtung, die ich für Sie hege.

gez. Carol.

Einerseits zeigt dieses Vorgehen des Königs Carol, wie ernst derselbe die Lage auffasste, andrerseits aber bewirkte dasselbe, dass eine fast einzig dastehende Massregel, wie diese Gehaltskürzung es war, in ordentlicher Weise durchgeführt werden konnte. Bedenken wir doch, dass diese Abstriche von allen Gehältern, von 800 Frs. aufwärts, progressiv steigend vorgenommen wurden und dass dieselben für hohe und kleine Beamten gleich drückend erscheinen mochten; beträgt doch der Ausfall für viele der höchsten Staatsbeamten — die Abstriche erstrecken sich auch auf alle Nebenbezüge, Repräsentations-

gelder u. a. — weit über 12 000 Frs. Im Kultusbudget wurden 3 Millionen Ersparnisse gemacht; der Etat des Kriegsministeriums figuriert im Budget 1901/02 mit 7½ Millionen weniger als im Vorjahre, welche grosse Summe hauptsächlich durch ungeheure Vereinfachung des Schreibwesens und der Verwaltung erspart werden konnte, so dass für Neuanschaffungen und Armierung 1½ Millionen mehr eingestellt werden konnten, wie im Budget von 238 Millionen, vorhergesehen war, und die grossen Herbstmanöver trotz dieser Ersparnisse in weiterem Rahmen durchgeführt wurden als das sonst üblich war. Dass auch das Heer bisher nicht unter den Ersparnissen gelitten hat, haben diese Manöver bewiesen; wenigstens ist es zur öffentlichen Kenntnis gekommen, dass der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der denselben von Anfang bis zu Ende beiwohnte, sich ganz ausserordentlich lobend über die fortgeschrittene Ausbildung der Armee sowohl, wie über die Anlage der Manöver 1901 ausgesprochen hat.

Durchgreifende Ersparnisse wurden ferner durch die begonnene Reform der gesamten Verwaltung gemacht. Eine Unzahl Sinekuren wurden gestrichen, eine grosse Zahl überflüssiger Verwaltungsstellen aufgehoben; unnötige Aemter beseitigt oder durch Vereinigung mehrerer zu einem verbilligt, — alles Massnahmen, die in der Durchführung den Einzelnen hart trafen und daher grossen Schwierigkeiten begegneten. Dahin gehört besonders das neue im Frühjahr 1902 von den Kammern angenommene Pensionsgesetz. Dasselbe stellt sich als einheitlich allgemeines Pensionsgesetz für alle Klassen der Beamten gegenüber den bisher giltigen vereinzelten und gänzlich verschiedenen Bestimmungen für die einzelnen Berufsarten dar. Die bisherigen Pensionsbestimmungen bedeuteten geradezu eine Gefahr für den Staatshaushalt. Sie stammten in ihrer Hauptsache aus dem Jahre 1890 aus der Amtszeit Ghermanis, des verstorbenen Finanzministers im Kabinett Carp.

Pensionsgesetz.

Die einzelnen Bestimmungen hatten schreiende Ungerechtigkeiten zufolge; das möge uns die Thatsache beweisen, dass der Präsident des obersten Kassationshofes, also einer der höchsten Staatsbeamten nur eine Pension von 6900 Frs. beziehen konnte, während ein Generalinspekteur der öffentlichen Arbeiten die Summe von 18 000 Frs. erhielt, wie überhaupt die Ingenieure gegenüber den anderen Staatsbeamten sehr hohe

Pensionen bezogen. Welche Gefahr in diesem Pensionsgesetz lag, mögen folgende Zahlen beweisen:

Die jährlich neu hinzutretenden Pensionen betrugen insgesamt:

1880	191.000 Frs.
1890	426.000 Frs.

und auf Grund der Ghermanischen Gesetze

1891	1.780.000 Frs.
1900	1.902.000 Frs.

Die gesamten Staatspensionen betrugen

1880	7.148.000 Frs.
1890	7.886.000 Frs.
und 1901	18.000.000 Frs.

Während also in den ersten zehn Jahren 1880—1890 die Pensionen nur um 650.000 Frs. gestiegen waren, verdoppelten sie sich in den nächsten zehn Jahren, nach Erlass jenes Gesetzes von 1890, nicht nur, sondern betrugen nach 11 Jahren schon die gewaltige Summe von 8½ % des gesamten Budgets von 218½ Millionen. Ein auf Grund dieses Gesetzes weiter anwachsender Pensionsetat würde eine Sicherung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt unmöglich gemacht haben. So kennzeichnet sich die Reform der Pensionsgesetzgebung als eine durchaus notwendige Finanzmassregel. Die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes vom Februar 1902 sind folgende:

Die Höhe der Pension richtet sich nach Gehalt und Dienstzeit, wie im früheren Gesetze, stufenweise steigend; die Altersgrenze wird im allgemeinen von 54 auf 60 Jahre erhöht, die Dienstzeit von 30 auf 35 Jahre und als überhaupt höchste Staatspension die Summe von 9000 Frs. festgesetzt.

Diese Bestimmungen gelten für alle Staatsbeamten, ohne Unterschied.

Die Berechtigung zur Erlangung einer Pension tritt nicht schon nach dem 10. (15.), sondern erst nach dem 20. Dienstjahre ein. Ausserdem wird der Staatszuschuss zur Pensionskasse, die sich aus Abzügen von den Gehältern ergänzt, auf 7 Millionen Frs. festgesetzt.

Obgleich das Gesetz keine rückwirkende Kraft hat, machte sich eine grosse Erregung bei den Pensionären und Beamten bemerkbar, die erst allmählich sich beruhigte, nachdem der König einer Deputation, die in dieser Angelegenheit eine

Audienz hatte, erklärte, wie notwendig dieses Gesetz sei im Hinblicke auf die Wiederherstellung des Rumänischen Staatskredits auf solider Grundlage und dass alle Rumänen es als ihre heilige Aufgabe betrachten müssten, in diesem Kampfe jeder zu seinem Teil mitzukämpfen.

Ausländisches Kapital.

Eine grosse Belastung des Ausgabenbudgets der letzten Jahre hatten die öffentlichen Arbeiten, Bauten an Strassen, Eisenbahnen, Häfen, Docks- und Quai-Anlagen ausgemacht. In allen diesen Zweigen der staatlichen Unternehmungen wurde ein langsameres Tempo eingeschlagen, so dass nur die als allernotwendigst bezeichneten Arbeiten weiter betrieben wurden. Die Regierungen waren im Ausbau aller dieser weitausschauenden kultivatorischen Anlagen zu schnell und vielleicht über die Kräfte des Landes hinaus vorgegangen; dem wurde ein Ende gemacht und das Programm der liberalen Regierung spricht es deutlich aus, im weiteren nur aus den gesammelten Ueberschüssen solche ausserordentliche staatliche Unternehmungen zu bestreiten, keinenfalls aber dafür neue Anleihen aufzunehmen. Einer rationellen Verwertung ausländischen Kapitals auf solider Grundlage zur Erschliessung der natürlichen Hilfsquellen des Landes steht das Regime Sturdza keineswegs feindlich gegenüber, im Gegenteil hält es diesen Weg für den einzig gangbaren zur intensiven Ausnützung der gewaltigen Petroleumfelder und der noch ungehobenen Naturschätze des Landes. Nur ist einerseits der gegenwärtige Augenblick, wo das Land sich von einer grossen Finanzkrisis und wirtschaftlichen Notlage eben erst zu erholen beginnt, wohl noch nicht geeignet zu weitausschauenden wirtschaftlichen Problemen. Zu einem direkten Verkauf der Staatsgüter indessen, wie solches zur Zeit der grössten Bedrängnis in Aussicht genommen war, wird die Regierung nie ihre Zustimmung geben; das hat der Ministerpräsident deutlich erklärt. Eine weitere finanzielle Massregel der Regierung bestand in der Revision der Zuckersteuergesetzgebung. Auf Grund der geschilderten staatlichen Begünstigungen haben die bestehenden Fabriken steigende Betriebsergebnisse gehabt. Dagegen ist durch die Höhe des Zuckerpreises, die infolge dieser inländischen Fabrikation und des unter den Fabriken zur Aufrechterhaltung des Preises geschlossenen bis zum Herbst 1905 laufenden Kartells erzielt wurde, ein Rückgang des Konsums an

Zuckergesetzgebung.

Zucker in Rumänien eingetreten. Der inländische Konsum betrug früher fast 20 Millionen kg, das ist etwa 3 kg auf den Kopf der Bevölkerung (gegen 12 kg pro Kopf der Bewohner des deutschen Reiches); jetzt wird derselbe nur noch auf 15,5 Millionen kg angegeben. Bis zum Jahre 1898 wurden jährlich ungefähr 16 Millionen kg importiert, im Betriebsjahre 1900/01 nur noch 3,750 Millionen kg bei einer inländischen Fabrikation von 23,650 Millionen kg. Diese letztere Zahl bedeutet also schon eine ganz bedeutende Ueberproduktion von rund 12 Millionen kg im Vergleich zum inländischen Konsum und in der That exportierte Rumänien nach dem amtlichen Ausweis des Finanzministeriums in den ersten neun Monaten 1901 bereits 9 Millionen kg. Dass eine solche Verschiebung im Verhältnis von Import und Export auch neue Steuermassnahmen erforderte, geht am besten daraus hervor, dass die Staatskasse bei dem bestehenden Einfuhrzoll von 35 Centimes pro kg jährlich eine Einbusse von 5,60 Millionen Frs. gegen früher erlitt, und dass der Rumänische Steuerzahler ausserdem noch für die in den ersten neun Monaten 1901/02 exportierten 9 Millionen kg Zucker eine Fabrikationsprämie von 1,350 Millionen Frs. zahlen musste, damit die angrenzenden ausländischen Abnehmer Rumänischen Zuckers billigere, ja fast 50 % billigere Ware erhalten, als der Rumäne im eigenen Lande. Für inländischen Zucker ist die zugesicherte Fabrikationsprämie von 16 Centimes pro kg unberührt geblieben. Dagegen ist für exportierten Zucker die Prämie dadurch wieder aufgehoben worden, dass ein Ausfuhrzoll in der Höhe von 16 Centimes pro kg, d. h. in der Höhe der Fabrikationsprämie eingeführt worden ist, eine Massnahme, die durch die Verschiebung am Import und Export unvermeidlich geworden war, während die Fortdauer des bisherigen Zustandes geradezu eine Gefahr für die Staatskasse geworden wäre, die indirekt auch zu einer Katastrophe in der Zuckerindustrie hätte führen müssen.

Durch eine Reihe weiterer Massnahmen gelang es der Regierung, die Reste der Defizits aus den vorhergehenden Jahren zu decken. Das Gesamtdefizit von 1889—1901 betrug 71.475.214 Frs., davon wurden 54.382.492 Frs. durch verschiedene Finanzoperationen gedeckt, es blieben noch 17.092.722 Frs. Restdefizit, welche auf dem Wege der Kontokorrentüberschreibung seitens des Berliner Bankkonsortiums vorgestreckt wurden.

Der Erfolg aller dieser Massregeln ist nicht ausgeblieben. Man hat denselben hauptsächlich der guten Ernte zugeschoben; ohne Reduktion der Ausgaben aber hätte selbst die gute Ernte allein das Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht wieder hergestellt;*) so aber wurde es erreicht, dass nach den ersten 12 Monaten des abgelaufenen Etatsjahres 1901/02 am 31. März 1902 die Staatskasse einen Kassenüberschuss von über 18 Millionen Frs. aufwies. Die Gesamteinnahmen der ersten 12 Monate des Etatsjahres 1901/02 haben 221.603.111 Frs. ergeben, die Gesamtausgaben für das ganze Etatsjahr haben nur 203.499.405 Frs. gegen einen Einnahmen- und Ausgaben-Voranschlag von 218.500.000 Frs. betragen, d. h. die wirklichen Einnahmen der ersten 12 Monate haben die budgetären — also für das ganze Etatsjahr veranschlagten — Einnahmen schon um über 2 Millionen Frs. überstiegen, während die faktisch geleisteten Ausgaben für das ganze Jahr um über 15 Millionen Frs. geringer gewesen sind, als im Etat angesetzt war. Die Einnahmen sind gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 30.472.012 Frs. gestiegen. Von den 18 Millionen Kassenüberschuss am 31. März wird nun noch der grösste Teil zur Deckung der oben erwähnten Vorschüsse und Zahlungen verwendet werden müssen. Trotzdem aber wird das Endergebnis des laufenden Etatsjahres ein Mindest-Ueberschuss von 15 Millionen sein, also ein äusserst günstiger Abschluss, der erste grosse Erfolg der neuen Finanzpolitik.

Kassenüberschuss von 18 Millionen.

Trotz dieser günstigen Hebung der allgemeinen Lage und des Staatsschatzes sind im Budget für 1902/03 noch weitere Ersparnisse angesetzt und von den Kammern genehmigt worden.

Das Budget balanziert wieder mit 218,5 Millionen Frs., das Ausgabenbudget wurde aber um 2,3 Millionen ermässigt, so dass die budgetären Ersparnisse gegen 1900/01 jetzt 27,3 Millionen betragen und der Fonds für ausserordentliche Ausgaben im Jahre 1902/03 auf 2½ Millionen angewachsen ist.

Vergleichen wir die im Budget vorgesehenen Ziffern, die Einnahmen und Ausgaben der ersten 12 Monate der letzten 5 Geschäftsjahre, so finden wir folgendes glänzende Resultat:

*) Cf. pag. 25 oben Nr. 6.

Jahre	Budget für das ganze Jahr	Einnahmen 1. Apr.—31. M.	Ausgaben 1. Apr.—31. M.
1896—97	209 928 000	199 594 079	194 858 506
		+ 4 735 573	
1897—98	215 153 000	196 919 920	203 596 237
		— 6 676 317	
1898—99	220 095 000	221 497 068	205 603 653
		+ 15 893 415	
1899—00	228 805 000	170 299 415	203 508 036
		— 33 208 621	
1900—01	245 325 000	191 049 451	214 710 145
		— 23 660 694	
1901—02	218 500 000	218 564 000	206 000 000
		+ 12 564 000	

Im Vergleich zu den Einnahmen, stellen sich die 12 monatlichen Ausgaben in oben angeführten 6 Geschäftsjahren, wie folgt.

Im Jahre 1896—97; 98%; 1897—98, 103%; 1898—99, 93% 1899—00, 120%; 1900—01, 112%; 1901—02, 94%.

Im einzelnen ergeben die ersten 12 Monate 1901/1902 folgendes: Die direkten Steuereingänge sind um 4.206.492 Frs. höher als im Vorjahre und wird diese Erhöhung durch den neuen Zehntelzuschlag, welcher über 3 Millionen einbrachte, und durch die Erhöhung der Grundsteuer um 1,54 Millionen erklärt. Die mit 60.937.980 Frs. ausgewiesenen indirekten Steuern haben um 12.567.314 Frs. mehr ergeben, wovon 7,34 Millionen auf die Mehreingänge aus den Zöllen entfallen. Ebenso hatte die Spirituosentaxe um 4,13 Millionen zugenommen. Dagegen waren die Monopoleinnahmen um 77.984 Frs. zurückgeblieben. Unter den Mehreinnahmen der Ministerien weist das Arbeitsministerium bei einer Gesamteinnahme von 20.823.624 Frs. eine Zunahme von 10.216.433 Frs. auf, von welchen 8,92 Millionen auf die durch den regen Getreideverkehr wesentlich geförderten Staatsbahnen entfallen. Eine bemerkenswerte Mindereinnahme von 1.796.063 Frs. bei einer Gesamteinnahme von 2.763.026 Frs. hatte das Finanzministerium infolge der Mindereingänge aus den Dividenden der Nationalbank und der Kredit Agricole zu verzeichnen, und ist auch die Einnahme des Justizministeriums einzig und allein infolge der Abnahme der Fallimente von 397.714 Frs. des Vorjahres auf 274.945 Frs. zurückgegangen. Alle übrigen Ministerien weisen grössere oder kleinere Mehreinnahmen auf,

welche sich für das Domänenministerium bei 20.823.624 Frs. Gesamteinnahme auf 826.102 Frs., für die übrigen auf geringere Beträge bewerten. Unter der Rubrik „Verschiedene Einnahmen" werden 12.721.467 Frs, 3.368.695 Frs. mehr als im Vorjahre angeführt. Die in früheren Jahren auf Rechnung des Finanzjahres 1901/1902 gemachten Einkassierungen sind mit 1.481.296,49 Frs., die ausserbudgetären Einnahmen mit 1.913.372,23 Frs. eingestellt, so dass sich die Gesamteinnahmen auf 221.603.111 Frs. stellen. Die Gesamtausgaben stellen sich auf 203.499.405 Frs., also um 11.687.921 Frs. niedriger als in 1900/01.

Zum Vergleiche folgen ferner die Etats der beiden letzten Jahre in Einnahmen und Ausgaben, aus denen die neuerlichen Abstriche für 1902/03 in den einzelnen Positionen ersichtlich sind.

Budget 1902/03.

Etat für 1902/03 im Vergleich mit 1901/02.

Einnahmen:

	1901—1902	1902—1903
Direkte Steuern	44 015 000	43 615 000
Indirekte Steuern . . .	56 410 000	56 510 000
Staatsmonopole	52 380 000	50 900 000
Domänenministerium . .	20 200 000	23 345 000
Oeffentliche Arbeiten . .	21 520 000	22 520 000
Ministerium des Innern .	10 345 000	10 534 000
Finanz-Ministerium . .	3 334 000	3 356 000
Kriegs-Ministerium . .	1 253 000	983 000
Ministerium des Aeusseren	202 000	202 000
Kultus-Ministerium . .	600 000	794 000
Justiz-Ministerium . . .	431 000	231 000
Verschiedene Einnahmen	7 810 000	5 510 000
Sm.	218 500 000	218 500 000

Ausgaben:

	1901—1902	1902—1903
Staatsschuld	86 040 328,36	86 441 092,36
Kriegs-Ministerium . . .	38 820 000,—	37 720 000,—
Finanz-Ministerium . . .	35 328 113 —	34 823 000,—
Kultus-Ministerium . . .	24,451 190,—	24 924 000,—
Ministerium des Innern .	15,359,452,—	15 259 000,—
Oeffentliche Arbeiten . .	5 990 000,—	5 790 000,—
Justiz-Ministerium . . .	5 230 976,—	5 230 000,—
Domänen-Ministerium . .	4 866 569,—	4 193 000,—
Ministerium des Aeusseren	1 539 872,—	1 539 000,—
Ministerrat	56 408,—	56 400.—
Sm.	217 682 908 36	215 975 492,36
Fonds für ausserordentliche Ausgaben	817 091,64	2 524 507,64
Sm.	218 500 000,—	218 500 000,—

Rumänien wird nunmehr genötigt sein, in nächster Zeit eine Anleihe von etwa 200 Millionen Frs. aufzunehmen, wovon $^7/_8$ des Betrages zur Rückzahlung der 175 Mill. Staatsanweisungen zu verwenden sind. Im Grunde genommen steht also keine neue Anleihe in Aussicht, sondern nur die Einziehung resp. Konsolidierung der auf 5 Jahre ausgegebenen Schatzbonds von 1899. Durch diese notwendige Finanzoperation wird offenbar nur wenig an der bisherigen Finanzlage und finanziellen Kraft des Landes geändert, gewiss keine Verschlechterung herbeigeführt und es sind daher die Warnrufe vor „der neuen Rumänischen Anleihe, die dem Staat weitere unerschwingliche Lasten auferlege", durchaus in die Rubrik tendenziöser Mache zu verweisen. Trotzdem Rumänien sich noch nicht ganz von den Folgen des Jahres 1899 erholt hat, ist seine finanzielle und wirtschaftliche Lage heute, wie wir gesehen haben, mit den Ueberschüssen in den Staatskassen, mit der Aussicht auf eine gute Ernte,*) auf Stabilität der Regierung und damit der Finanzführung bei der allgemeinen politischen Situation besser denn zu irgend einem früheren Zeitpunkte seines Bestehens. Sehen wir doch, dass der Bukarester Geldmarkt noch niemals in so günstiger Lage sich befand als heute, wo der Geldvorrat der Nationalbank 100 Mill. Frs. überschritten hat, d. h. 40 Mill. mehr beträgt, als zur gleichen Zeit des Vorjahres, wo er sich nur auf 60 Mill. belief. Wenn zu Beginn der Ausfuhrkampagne bei einer selten guten Weizenernte schon die Konjunktur eine so gute genannt werden muss, so steht es sicherlich zu erwarten, dass die Wechsel auf das Ausland fühlbar unter pari fallen werden; eine solche Kon-

Günstige Finanzlage.

---

* Nach den neuesten Mitteilungen des Domänenministeriums ist besonders die diesjährige Weizenernte quantitativ und qualitativ sehr gut ausgefallen. So betrug z. B. das Gewicht eines Hektoliters Weizen in folgenden Distrikten in kg:

	1900	1901	1902
	—	—	—
Ilfov	76,5	77,3	80,9
Vlashca	75	75.9	81,7
Teleorman	75	76	80,1
Braïla	77,5	77,4	80,4
R. Sarat	79,4	78,4	80,6
Falciu	79,5	76,6	81,1
Putna	75,8	76,2	81,8

stellation ist aber der deutlichste Beweis der Wiederbelebung des wirtschaftlichen Lebens, der Wiederherstellung gesunderer Verhältnisse im Handel und Wandel.

Die anonyme Broschüre über die Rumänischen Finanzen.

Einen solch günstigen Umschwung in der Lage will aber der anonyme Verfasser einer Flugschrift über „die Rumänischen Finanzen"*) nicht zugeben; es wird wohl anerkannt, dass (pag. 11) die seit dem Jahre 1864 bis auf die Gegenwart kontrahierte Staatsschuld im Nennbetrag von 2.420.644.363 Frs. am 1. April 1902 nur 1.413.339.385 Frs. betrug, also um 1.007.244.978 Frs. vermindert worden sei, dabei aber vollständig übergangen, dass ein Drittel dieser Verminderung durch Amortisation herbeigeführt worden ist,**) ebenso wie die durch 38 Jahre erfolgte regelmässige Zahlung der schuldenden Zinsen und der Amortisation (in Höhe von 0,52% pro Jahr) gar nicht erwähnt sind.

Damit nicht genug, bezichtigt der Anonymus die Ausweise des Finanzministeriums in Bukarest der Unzuverlässigkeit, also das Ministerium der Fälschung, bekundet aber dadurch nur, dass er selbst sich nicht so eingehend mit dem Studium der amtlichen Ausweise befasst hat, um in der Lage zu sein, darüber ein Urteil zu fällen.

In der Broschüre steht zu lesen (pag. 22.):

„Um die Zuverlässigkeit offizieller Rumänischer Zahlen zu beleuchten, sei auf folgende Thatsache hingewiesen. Die Zahlen für

1899/1900	193 957 867,78	Einnahmen
1900/1901	209 549 337,02	
1899/1900	229 362 777,30	Ausgaben
1900/1901	236 793 354,12	

sind einem Rapport vom 30. September 1901 entnommen; die entsprechenden Zahlen aus dem Rapport des Finanzministeriums vom 31. Januar 1902 (Situatiunea Tesaurului Public. Ministerul de Finance) lauten hingegen:

	Einnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag
1899—1900	200 083 576,67	235 488 486,19	35 404 909,52
1900—1901	210 042 757,97	237 286 775,07	27 244 017,10

*) Siehe pag. 36 d. B.

**) Cf. die genauen Ziffern dieser und der folgenden Angaben nach dem offiziellen Ausweise des Staatsschatzes für das Finanzjahr 1900/01 (Espunerea situatiunea financiare a tesaurului public la 30 Sept. 1901. Bucuresci. Imprimeria Statului. pag. 381. u. pag. 99 d. B.

„Man beachte, dass das Defizit genau in beiden offiziellen Publikationen dasselbe geblieben ist, während Ausgaben und Einnahmen völlig abweichende Zahlen aufweisen. Welch ein Spiel des Zufalls, dass vier Zahlen sich ändern, während die Differenz die nämliche bleibt. Offenbar ist in Rumänischen Budgets der feststehende Punkt leider bisher nur das Defizit."

Vor allem ist zu bemerken, dass obige Zahlangaben überhaupt nicht richtig wiedergegeben sind. Die angeblich dem monatlichen Schatzausweise vom 30. Sept. 1901 entnommenen Zahlen sind die des Ausweises vom 28. Februar 1902 und die angeblich dem monatlichen Schatzausweise vom 31. Januar 1902 entnommenen Zahlen sind die des Ausweises vom 30. Sept. 1901. Hätte aber der ungenannte Schreiber der Flugschrift in dem monatlichen Schatzausweis vom 30. Sept. 1901 Seite 5, wo die zweite Zahlenangabe steht, weiter geblättert, bis zu den Seiten 16 und 17, so hätte er dort die Erklärung der Abweichung im Ausweise vom 28. Februar vorgefunden:

Es steht dort:

Widerlegung einiger falscher Behauptungen.

„Einnahmen des Finanzjahres 1900/01 bis zum Jahresschluss am 30. Sept. 1901 — 209.511.108,34 Lei, eine Ziffer, die nur wenig abweicht von der erst im monatlichen Ausweise vom Februar 1902 genau festgestellten Ziffer von

209.549.337,02 Lei,

welche auch in dem dem Parlamente vorgelegten Jahresfinanzausweis 1900/01 (pag. I. 2,9) geführt wird. Zu obiger Ziffer von 209.511.108.34 Frs. sind addiert worden (cf. monatlichen Ausweis vom 30. Sept. 1901 pag. 16) „die ausserordentlichen im Budget nicht vorhergesehenen, aus den Ueberschüssen der Finanzabrechnungen der Jahre 1888/89 bis 1898/99 sich ergebenden Einnahmen von 493.420,93 Frs.", die auf der entgegengesetzten Seite (17) jenes Ausweises in gerade derselben Höhe von 493.420,93 Frs. als „ausserordentliche unvorhergesehene Budgetausgaben, die durch die aus den Rechnungsabschlüssen der Jahre 1888/89 bis 1898/99 sich ergebenden Ueberschüsse gedeckt worden sind," zu den 236.793.354,12 Frs. „Ausgaben des Finanzjahres 1900/01, bis zum Jahresschluss am 30. Sept. 1901" addiert wurden.

Die beiden Ziffern	236 793 354,12 Frs.
	493 420,95 Frs.
ergeben für die Ausgaben genau die Zahl	237 286 775,07 Frs.

die im monatlichen Finanzausweise vom 30. Sept. 1901 ebenfalls verzeichnet steht (pag. 17). Die böse Absicht, zu verleumden, sieht doch aus dieser leichtsinnigen Anklage zu deutlich heraus und ebenso ergeht es mit all' den schweren Vorwürfen, die der Rumänischen Regierung gemacht wurden. Wenn es Seite 11 der Broschüre heisst: „Die Not der Zeit hat dazu geführt, dass das überflüssige Beamtenheer verringert worden ist, so dass hier eine Ersparnis von 3½ Millionen Lei eingetreten ist, und überdies wurde eine Gehaltsbesteuerung von 5 % durchgeführt. Das ist aber auch die einzige rationelle Massregel, die bisher vorgenommen worden ist, um für das Budget gesündere Grundlagen zu schaffen," so zeigt der Verfasser damit, dass ihm die Finanzgebahrung der letzten 1½ Jahre anscheinend vollkommen entgangen ist und es ist wohl nicht mehr nötig, auf die vorhergegangenen Ausführungen dieser Punkte zu verweisen. Auf derartige Verleumdungen, wie sie Seite 10 aus den durchaus nicht massgeblichen und nicht im mindesten „offiziellen" Berichten Filipescu's und Take Jonesco's hergeleitet werden, näher einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. „Eine jede Grobheit besiegt auch das beste Argument", sagt Schoppenhauer.

Es sei nur konstatiert, dass nach den eingezogenen Informationen von Dem. Sturdza weder „aus einem Fond jährlich 150.000 Frs. verausgabt, noch eine Million ungedeckt zurückgelassen", dass alle für Militärtransporte als einkassiert gebuchten Beträge auch wirklich gezahlt sind, dass aus den Arsenalen oder Kriegsgarnituren nichts entnommen ist, im Gegenteil letztere niemals so vollzählig und geordnet waren wie augenblicklich: dass mithin alle diese Behauptungen einer thatsächlichen Unterlage entbehren.

Niemand wird leugnen, — die Regierung in Bukarest hat es am wenigsten gethan — dass die Finanzlage Rumäniens in den Jahren 1899—1901 eine besorgniserregende war. Nur Böswilligkeit kann aber behaupten, diese Lage wäre eine nicht bloss vorübergehende sondern eine bleibende, „ja normale" Erscheinung, „ein feststehender Punkt", wie die genannte Schrift sich auszudrücken beliebt. Rumänien hat sich aus jener misslichen Lage allerdings noch nicht ganz herausgewunden, aber niemand wird mit gutem Wissen und Gewissen behaupten

können, dass die Regierung nicht guten Willen bekundet und durch Thatsachen bewiesen hat, dass sie energisch zu Werke geht, um die vorübergehende Gefahr zu überwinden, dass sie es an nichts hat fehlen lassen, um die Staatsgläubiger vor jedem gegenwärtigen und zukünftigen Verluste zu sichern. Dass die Kurse Rumänischer Werte im Laufe der letzten Zeit mehrmals gewichen sind, verdankt man nicht den thatsächlichen Verhältnissen, sondern nur jenen Unberufenen, die künstlich durch Verleumdungen solche Verluste herbeizuführen emsig und stetig an der Arbeit sind.

Es ist schon früher betont worden, dass, wenn eine Unsicherheit vorhanden ist, dieselbe auf dem Wechsel und in der Unzuverlässigkeit der Parteiwirtschaft beruht.

Weshalb aber benützt man dann jede Gelegenheit, ein Ministerium anzugreifen, das durch die Ordnung des Finanzwesens Ueberschüsse erzielt hat und ein vernünftiges nationales Programm entwickelt, das wir vom deutschen Standpunkt nur durchaus billigen können?

Die Defizit-Wirtschaft der letzten Jahre ist seit dem Antritte der jetzigen Regierung gebrochen. Schliesslich betrug auch das Gesamtdefizit des Zeitraumes von 1886—1901 nach Abzug des Gesamtüberschusses nur 21 Millionen Frs., also eine lächerlich kleine Summe für ein Land mit solchen Hilfsquellen wie Rumänien. Das wirtschaftliche Programm von 1881 ist im grossen Ganzen durchgeführt und beginnt schon seine Früchte zu tragen, aber freilich harren noch grosse Aufgaben der Lösung. Ohne neue Anleihen sollen aus den Ueberschüssen die Kosten weiterer öffentlicher Arbeiten, Kataster, Grundbuch, Neuarmierungen u. a. bestritten werden.

Das Ministerium des Innern und die ihm unterstehenden Verwaltungsstellen bedürfen noch einer Umbildung von Grund aus. Die gesamte Verwaltung besonders der Landgemeinden ist noch im Argen und diese Reform muss von grossen Gesichtspunkten aus geschehen. Gerade in der Verwaltung der Landgemeinden besitzt der Staat ein Mittel, die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft, die soziale, wirtschaftliche Hebung des Rumänischen Bauernstandes mit Nachdruck in Angriff zu nehmen und durch eine geordnete Verwaltung auch das Sani-

tätswesen besonders auf dem Lande zu heben und damit der grossen Kindersterblichkeit Einhalt zu thun.

Solch grosse Probleme aber sind nur in ruhigen geordneten Zeitläuften wirksam und heilsam durchzuführen. Zu einer derartigen Periode stetiger, friedlicher Weiterentwicklung ist ein guter energischer Anfang auf der Basis solider Finanzgebahrung gemacht worden: hoffen wir, dass auch in Zukunft stets Männer an der Spitze der Verwaltung Rumäniens stehen werden, die den harrenden grossen Aufgaben gewachsen sind: Deustchland verfolgt weiterhin mit grossem Interesse die Entwickelung des zukunftsreichen Staatswesens an der Donau-Mündung.

Nachschrift.

Während des Druckes der vorliegenden Abschnitte sind eine Reihe von Thatsachen bekannt geworden, die einerseits so wichtig sind für die Beurteilung der im vorhergehenden berührten Fragen, andrerseits eine so allgemeine Besprechung der „Rumänischen Judenfrage" im Sinne der Ausführungen des I. Kapitels dieser Broschüre zur Folge gehabt haben, dass es notwendig erscheint, dieselben noch kurz in den Rahmen unserer Besprechungen einzufügen. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Washington, Hay, hat, wie nachträglich erklärt wurde, unter dem Drucke einflussreicher israelitischer Kreise, anscheinend im Einverständnis mit der englischen Regierung, Anfang August d. J. eine Note betreffs der Behandlung der Juden in Rumänien an die Signatarmächte des Berliner Vertrages gerichtet, welche von Washington aus Mitte September in die Oeffentlichkeit lanciert wurde, nachdem Rumänien und die beteiligten Mächte eine Veröffentlichung der Aktion Nordamerikas nicht für nötig befunden hatten. Eine Meldung der „Associated Press" vom 17. September d. J. berichtet darüber: „Die Note der Vereinigten Staaten sagt, Amerika habe den Vertrag nicht mit unterschrieben, sehe sich aber gezwungen, die Mächte zu bitten, auf eine Beobachtung der in den Artikeln des Vertrages gewährten Religionsfreiheiten zu dringen, da Rumänien ihrem Ersuchen, die Missstände zu beseitigen, die so manchen Juden zwangen, nach den Vereinigten Staaten auszuwandern, nicht entsprochen hätte. Die Note sagt weiter, der Präsident halte es für erforderlich, dass die Mächte diesen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit schenken und hoffe, falls diese Vorstellungen die Billigung derselben fänden, dass passende Massregeln ergriffen würden, um die Rumänische Regierung zu bewegen, nochmals die in Frage kommenden Uebelstände in Erwägung zu ziehen. Den Vereinigten Staaten sei jetzt wie immer die freiwillige Einwanderung aller derjenigen Fremden angenehm, die geeignet wären, sich mit dem politischen Staatskörper zu verschmelzen. Die Gesetze

Die Note des Staatssekretärs Hay.

Amerikas sorgen für ihre Einverleibung in die Masse der Bürger, ohne einen Unterschied zu machen, dadurch, dass sie ihnen ganz dieselben Zugeständnisse gewähren wie sie die Eingeborenen geniessen. Gleiche bürgerliche Rechte seien im Inlande, und gleicher Schutz sei im Auslande allen verbürgt. Fast niemand sei von der Einwanderung ausgeschlossen, nämlich nur ganz Mittellose, Verbrecher und solche Personen, die an ansteckenden und unheilbaren Krankheiten leiden. Der freiwillige Charakter der Einwanderung sei das wesentliche, daher würden solche Einwanderungslustige, deren Auswanderung aus anderen Staaten unterstützt oder erzwungen werde, ferngehalten. Der Zweck dieser grossmütigen Behandlung des fremden Einwanderers sei, in gleicher Weise ihm und den Vereinigten Staaten zu nützen, und einem anderen Staate nicht eine Zuflucht für seine unerwünschten Bevölkerungselemente zu bereiten. Die Lage der Rumänischen Juden, die 400 000 Personen zählen, sei seit vielen Jahren ein Gegenstand ernster Beachtung seitens der Vereinigten Staaten. Die Verfolgung dieser Rasse unter der türkischen Herrschaft habe im Jahre 1872 scharfe Gegenvorstellungen der Vereinigten Staaten veranlasst. Der Berliner Vertrag sei von Amerika als für das begangene Unrecht Abhilfe bringend begrüsst worden, da er ausdrücklich bestimmte, dass wegen der Religion unter der Bevölkerung Rumäniens kein Unterschied gemacht werden solle. Im Laufe der Zeit habe Rumänien einen grossen Teil dieser durchaus gerechten Bestimmungen illusorisch gemacht. Die Juden Rumäniens seien ausgeschlossen vom Staatsdienst und den gelehrten Berufen, vom Landerwerb und sogar davon, das Land als gewöhnliche Arbeiter zu bebauen; ferner sei ihnen verwehrt, in ländlichen Bezirken zu wohnen. Viele Zweige des Kleinhandels und des Handwerks seien ihnen verschlossen. In den Städten, wo sie als gewöhnliche Handwerker oder gemietete Arbeiter zu leben gezwungen seien, dürften sie von je einem Arbeitgeber nur in der Weise beschäftigt werden, dass auf einen jüdischen zwei rumänische Arbeitnehmer kommen. Ausgeschlossen von fast jedem Zugang zu den Erwerbsmitteln, seien sie unfähig, sich aus der ihnen aufgezwungenen Erniedrigung, die sie erdulden, herauszuhelfen und hätten keine andere Wahl, als sich nach anderen Ländern zu flüchten. Die Lehren der Geschichte und die Erfahrung des amerikanischen Volkes hätten gezeigt, dass die Juden in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers be-

sässen, und keine Klasse sei in Nordamerika mehr willkommen, wenn sie nach Körper und Geist geeignet sei, amerikanische Mitbürger zu werden. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten könne zu einem internationalen Unrecht nicht schweigen. Sie müsse durchaus gegen die Behandlung, der die Juden in Rumänien unterworfen seien, Widerspruch erheben, nicht allein deshalb, weil sie einen unanfechtbaren Grund habe, gegen das daraus entspringende Unrecht gegen die Vereinigten Staaten selbst Einspruch zu erheben, sondern im Namen der Menschlichkeit. Die Vereinigten Staaten könnten nicht in autoritativer Form an die Abmachungen des Berliner Vertrages appellieren, bei dem sie keine unterzeichnende Macht waren und nicht hätten werden können, aber sie berufen sich ernstlich auf die Grundsätze, die im Vertrage aufgestellt seien, weil es die Grundsätze des internationalen Rechts und der ewigen Gerechtigkeit seien, und weil sie die weitumfassende Duldung, die jener feierliche Pakt enthalte, verfechten und bereit seien, ihre moralische Unterstützung zu dessen Ausführung durch ihre Unterzeichner zu leihen. Denn das Vorgehen Rumäniens selbst habe die Vereinigten Staaten den unterzeichnenden Mächten als eine in dieser Hinsicht interessierte Partei thatsächlich zugesellt."

Diese amerikanische Note gab, wie zu erwarten stand, den Anstoss zu einem neuen publizistischen Feldzuge gegen Rumänien und es war interessant, zu beobachten, wie sich die deutsche Presse in der Beurteilung der amerikanischen Aktion in zwei scharf getrennte Lager schied. Auf einer Seite standen die Blätter, für welche der nationale Standpunkt in erster Linie massgebend war, und die daher die Einmischung der Union in innere Angelegenheiten europäischer Staaten mit Entrüstung zurückwiesen; auf der anderen Seite fand man das „Berliner Tageblatt", die „Frankfurter Zeitung" und deren gesinnungsverwandte Organe, welche insgesamt kaum Worte fanden, ihrem Entzücken über die amerikanische Humanität Ausdruck zu verleihen. So schreibt das „Berliner Tageblatt" am 20. September: Presstimmen.

„Die Note des Staatssekretärs Hay ist ein einziger lauter Appell an die Humanität, deren Grundsätze von dem Bojarenstaate Rumänien in schnödester Weise mit Füssen getreten werden. Dass die junge amerikanische Grossmacht ihre Weltpolitik mit einem solchen Schritte inauguriert, indem sie sich zum Fürsprecher der Menschlichkeit und der Freiheit des religiösen Bekenntnisses macht, ge-

reicht ihr ebenso zur Ehre, wie es für die alten Kulturstaaten Europas beschämend sein muss, sich von Amerika in dieser Weise an ihre Pflichten gegenüber der Civilisation erinnert zu sehen. Durch den Inhalt der amerikanischen Note wird ausdrücklich der Einwand entkräftet, dass Amerika sich durch seinen Schritt lediglich das jüdische Einwanderer-Element vom Halse halten wolle. Die Note erklärt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, „dass die Juden in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besässen, und dass keine Klasse in Nordamerika mehr willkommen sei". Aber die vereinigten Staaten von Nordamerika, die stolz darauf sind, das Land der Freiheit zu sein, wollen nur eine freiwillige (!) Einwanderung, sie wollen keine Ablagerungsstätte solcher Ausländer sein, welche die Barbarei ihres Heimatlandes gewaltsam und wider Willen von Haus und Hof vertrieben, oder doch, indem sie ihnen eine menschenwürdige Existenz versagte, moralisch und seelisch aus dem Lande verjagt hat. Jedes Wort, welches die Haysche Note über die Lage der Juden in Rumänien enthält, ist die lautere Wahrheit und eine vernichtende Anklage gegen das rumänische Staatssystem. Wie sich die Machthaber in Bukarest von diesen Anklagen reinwaschen wollen, ist gar nicht abzusehen. Aber das ist auch nur ein nebensächlicher Punkt. In erster Reihe richtet sich die amerikanische Note an die europäischen Grossmächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, in allererster Reihe an das Deutsche Reich, die damalige Kongressvormacht. Jetzt hilft also kein Sträuben mehr, jetzt gilt es Farbe bekennen. Und wir wollen hoffen, dass die Politik des Deutschen Reiches nicht in einem Augenblick versagen möge, in dem in so öffentlicher Weise seine Mitwirkung an einer grossen Aufgabe im Interesse der Civilisation und der Menschlichkeit angerufen wird."

Die „Neue Freie Presse" vom 20. September sagt: „Das ist kein diplomatisches Dokument, welches den Wust üblicher internationaler Noten in gewundenem Stil und behutsamen Gedankenausdruck um eine neue vermehrt; das ist ein feierliches Dokument der Civilisation von unwiderstehlich schlichter und gradsinniger Beredsamkeit, unter deren überzeugendem Eindrucke man sich des beschämenden Gefühls nicht erwehren kann, dass von europäischen Regierungen eine solche Sprache schon lange nicht vernommen worden ist" u. s. w.

Der „Pester Lloyd" von demselben Tage nennt die Note gar „eine flammende Anklage gegen Europas stumpfsinniges Rechtsgefühl" —; und die „Frankfurter Zeitung" vom 24. September konstruiert sogleich einen Gegensatz zu den Wünschen der grossen Mehrheit des deutschen Volkes:

„Die Note der Washingtoner Regierung mit Bezug auf die Behandlung der Rumänischen Juden hat den agrarischen und antisemitischen Blättern in Deutschland Anlass zu Wutausbrüchen gegen die Vereinigten Staaten von Amerika gegeben, womit diese Blätter sich nicht nur in einen schroffen Gegensatz zu den Ansichten und Wünschen der grossen Mehrheit des deutschen Volkes setzen, sondern auch der Politik der deutschen Regierung gegenüber den Vereinigten Staaten direkt entgegenarbeiten" u. s. w.

Zu all dem bemerken die „Berliner Neuesten Nachrichten":

„So wird den deutschen Staatslenkern die Pistole auf die Brust gesetzt; sie müssen mitthun, wenn sie sich nicht mit Schmach und Schande beflecken wollen. Wir wissen nicht, wie die deutschen amtlichen Stellen sich zu der Sache verhalten, das aber wissen wir, dass das Deutsche Reich weder unter der Vormundschaft der Vereinigten Staaten noch unter derjenigen der Alliance Israélite steht. Es ist zu erwarten, dass die deutschen Staatsmänner ihre Entschliessungen nicht von dem Beifall oder dem Missfallen gewisser Koterieen abhängig machen werden, sondern sich ganz allein von sachlichen Erwägungen unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, unter denen Rumänien zu leiden hat, werden leiten lassen. Die Rumänien im Berliner Vertrage auferlegte Verpflichtung wurde dem jungen Staate als Preis für die politische Unabhängigkeit abgenötigt. Bekanntlich hat der unvergessliche Kaiser Wilhelm I. die während seiner Erkrankung in den Vertrag aufgenommene Bedingung gemissbilligt, und doch stand er wohl noch auf einer Höhe der Gesittung und der persönlichen Herzensmilde, mit der die „Menschlichkeit" und die „Kultur" der eifernden Schreier, die jetzt gegen Rumänien ihre Stimme erheben, die Gleichwertigkeit noch zu erweisen haben. Die unwahre Verherrlichung Amerikas als Hortes der Freiheit und Gleichheit wird am besten durch die Einwanderungsgesetzgebung der Vereinigten Staaten gekennzeichnet, durch die rücksichtslos alle der Union unerwünschten Einwanderer ferngehalten werden. Amerika war es, das schon vor Jahrzehnten Gesetze gegen die Einwanderung von Chinesen schuf, und was die Gleichbe-

rechtigung der in Amerika anerkannten Bürger betrifft, so hört sie thatsächlich gegenüber den dem Namen nach gleichberechtigten Negern auf. Die Amerikaner machen da sehr scharfe Unterschiede, die die Rumänen ebenfalls zu machen aus nationaler Notwehr gezwungen sind. Rumänien hat die Juden aus der türkischen Zeit übernommen, die Juden, von denen selbst die gewiss nicht antisemitische „Voss. Ztg." zugesteht, dass ihrer eine grosse Anzahl sich „in einem Zustande der Verkommenheit" befindet. Es wäre nationaler Selbstmord, solchen Elementen die Freiheit einzuräumen, sich des gesamten wirtschaftlichen Lebens des Rumänischen Volkes zu bemächtigen, zumal es bekannt ist, wie das internationale jüdische Kapital die Rassengenossen in der Ausbeutung anderer Völker unterstützt. Eine bewusste Entstellung der Wahrheit ist es, wenn in diesem Zusammenhange von Beschränkungen der Glaubensfreiheit gefabelt wird. Nicht gegen den Glauben, sondern gegen die zersetzende und alles gesunde wirtschaftliche Dasein vernichtende Vordringen jener nach dem Geständnis der „Voss. Ztg." verkommenen Elemente richten sich die Schutzmassnahmen, zu denen Rumänien sich genötigt sieht. Wir wissen es aus dem Munde gesellschaftlich hochstehender Juden selbst, wie scharfe Urteile über jene Stammesgenossen auch in manchen jüdischen Kreisen gefällt werden. Diese Thatsache beweist wohl deutlich genug, dass die rumänische Judenfrage nicht durch Deklamationen über Menschlichkeit, Freiheit, Religion und dergleichen mehr zu lösen ist."

Und treffend sagt die „Kölnische Volkszeitung":

„Aus lauter Humanität" haben bekanntlich die Amerikaner den Krieg mit den Spaniern angefangen und ihnen Kuba und die Philippinen weggenommen. Aus lauter Humanität führen sie jetzt gegen die widerspenstigen Filipinos, die kein Verständnis für die amerikanische Freiheit haben, nun schon seit Jahren einen förmlichen Vernichtungskampf, in dem jedes, sonst im Kriege nicht übliches Mittel recht ist. Aus lauter Humanität werfen sie sich jetzt auch als Schutzmacht der Rumänischen Juden auf. Eben noch hat Präsident Roosevelt auf seiner Wahlreise in wiederholten Reden eine erweiterte Monroedoktrin verkündet, welche die Einmischung Europas in amerikanische Angelegenheiten nicht dulden will, da überreicht schon die amerikanische Regierung an die Vertreter der Mächte, die den Berliner Vertrag von 1878 unterzeichnet haben, eine Note, worin sie Beschwerde führt, dass Rumänien die Be-

stimmungen des Vertrages gegenüber den Juden nicht beobachtet, und die Mächte auffordert, die geeigneten Massregeln gegen Rumänien zu ergreifen. Die Note schwelgt so in klangvollen Redensarten von Freiheit und Menschlichkeit, dass das „Berl. Tagebl." ganz verzückt ist und in den höchsten Tönen das Lob der Vereinigten Staaten singt. Ob es wirklich an die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit dieser „Fürsprecher der Menschlichkeit und der Freiheit des religiösen Bekenntnisses" glaubt, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wir glauben nicht daran, so wenig wir leugnen, dass die Juden in Rumänien recht schlecht behandelt worden sind. Das kann man zugeben und doch an der Aufrichtigkeit des amerikanischen Mitgefühls zweifeln; man kann auch das Gegenteil nicht verlangen, wenn man sich die vielen „humanen" Leistungen der Yankees vergegenwärtigt und die Note etwas genauer ansieht. Im Grunde ginge die Sache die Vereinigten Staaten nichts an, da sie den Berliner Vertrag nicht unterzeichnet haben. Wenn sie dennoch die Stimme der „Menschlichkeit" erheben, so geschieht es, weil zu viele Rumänische Juden nach Amerika herüberkommen und dort nichts weniger als willkommen sind. Wollte man sich des Zustromes in der üblichen Weise erwehren, so würde man zu leicht in den Verdacht geraten, nicht so echt human und freiheitsliebend zu sein, und unnötigen Lärm erregen. Daher versucht man, ob man nicht Rumänien nötigen könnte, seine Juden zu behalten. Dabei kann man dann immer in der Gloriole der Humanität auftreten. Etwas plump fängt man es allerdings an. Mit ernstem Gesicht versichert Staatssekretär Hay, Geschichte und Erfahrung hätten gezeigt, „dass die Juden in hohem Masse die geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers besässen, und keine Klasse sei in Nordamerika mehr willkommen, wenn sie nach Körper und Geist geeignet sei, amerikanische Mitbürger zu werden." Warum denn also der Lärm? Da können die Amerikaner doch froh sein, dass soviel Juden bei ihnen landen. Ja, sagt Herr Hay, und er streicht dabei wieder die amerikanische Einwanderungsgesetzgebung bescheiden heraus, die freiwillige Einwanderung ist uns genehm, aber die Freiwilligkeit ist uns auch die Hauptsache; Einwanderungslustige, deren Auswanderung aus anderen Staaten unterstützt oder erzwungen wird, halten wir fern; der Zweck dieser grossmütigen Behandlung des fremden Einwanderers ist, ihm und den Vereinigten Staaten zu nützen und einem anderen Staate nicht eine Zuflucht für seine unerwünschten

Bevölkerungselemente zu bieten. Das stimmt nun zwar gar nicht mit den schönen Grundsätzen, wonach nur Mittellose, Verbrecher und Personen mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten ausgeschlossen und die Juden ganz besonders willkommen sind, aber darauf kommt es nicht an; man hat doch einen Vorwand, um seine Humanität leuchten zu lassen, ohne seinen Egoismus verraten zu müssen. Wenn nur dieser Vorwand nicht gar so fadenscheinig wäre! Ob die so überaus willkommenen Juden freiwillig oder mehr oder weniger unfreiwillig das Land der Freiheit und Humanität aufsuchen, kann den mit ihnen Beglückten doch gleichgiltig sein. Dass die Juden es in den Vereinigten Staaten besser haben als in Rumänien, selbst wenn ihnen dort die von den Amerikanern für sie beanspruchten Rechte gewährt werden, werden doch die Amerikaner schon aus Nationalstolz nicht leugnen. Es widerfährt ihnen also immer mit der Auswanderung eine Wohlthat. Meinen es die Amerikaner ernst mit ihrem Interesse für das Wohl der Rumänischen Juden, so müssten sie die grösste Genugthuung in ihrem humanen Herzen empfinden, wenn möglichst bald alle rumänischen Juden zu ihnen herüberkämen und dort die hohen „geistigen und sittlichen Eigenschaften eines guten Bürgers" bethätigten. Aber die „Menschlichkeit" und „ewige Gerechtigkeit" ist ihnen nur eine leere Phrase. Mit Recht macht ein Blatt auch darauf aufmerksam, dass die Juden von Russland doch ebenso schlimm oder noch schlimmer behandelt werden, als von Rumänien. Warum hat Amerika da niemals die Stimme der „Humanität und Gerechtigkeit" erhoben? Offenbar glaubt es, das kleine Rumänien werde eher einzuschüchtern sein. Wer aber wirklich aus idealen Beweggründen für die Juden das Wort ergreift, der sollte doch nicht darauf sehen, ob er es mit einem Schwachen oder einem Mächtigen zu thun hat. Wenn die Amerikaner die Rumänischen Juden nicht wollen, so mögen sie gegen ihre Einwanderung dieselben Mittel anwenden, wie gegen andere unbequeme Einwanderer. Ueber ihre wahre Gesinnung gegen die Juden täuschen sie ja doch keinen Einsichtigen."

Der „Tag" fasst die Sache vom scherzhaften Standpunkt auf: ‚Monroe. Früher als sonst war Uncle Sam heut aufgestanden, der Lärm der Zeitungsverkäufer hatte ihn geweckt. Was war das . . .

„Da soll doch gleich einer . . . Die Rumänische Regierung hatte die Vereinigten Staaten von Amerika ersucht, die Gleichberechtigung der Neger endlich durchzuführen.

„Die Note wies in höflicher und bestimmter Weise auf die Unterdrückung der Farbigen in der Union hin, belegte diese Behauptung mit zahlreichen Beispielen, vermochte in dem Umstande, dass einmal ein Neger im Weissen Hause als Gast des Präsidenten zu Tische gesessen habe, keine Lösung der Frage zu erblicken, und erinnerte schliesslich daran, dass der Sezessionskrieg eigentlich wegen der Emanzipierung der farbigen Sklavenbevölkerung unternommen worden sei . . ."

Unter dem 23./9. schreibt die „Kölnische Zeitung" anscheinend offiziös zur Rumänischen Judenfrage: „Was Deutschland anbelangt, so sei es als Einzelstaat an dieser Frage in keiner Weise beteiligt. Aus dem Umstand, dass der Berliner Vertrag in Berlin unterzeichnet wurde, erwachsen uns nicht mehr Verpflichtungen zu dessen Verteidigung, als anderen Nationen. Es ergibt sich hieraus, dass wir keinesfalls in Behandlung der von England und Amerika angeregten Frage zu einer führenden Rolle uns berufen fühlen. Dieses um so weniger, als wir uns über die Schwierigkeit der Unternehmung keinen Täuschungen hingeben dürfen. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass ein gleichzeitiges Eingreifen zweier grosser Kulturstaaten Rumänien die Frage aufdrängt, ob sie in ihrem eigenen Interesse nicht besser gethan hätten, ihre auf die Juden bezügliche Gesetzgebung anders zu gestalten. Jedenfalls habe Rumänien selbst das grösste Interesse daran, die Judenfrage von der Tagesordnung verschwinden zu lassen."

Diese Haltung Deutschlands und der übrigen Vertragsmächte, die ausser England durchaus nicht den Drang verspürten, in den ohnehin schon verwickelten Fragen der Orientpolitik zu höchst inopportuner Zeit neue, vielleicht unabsehbare Komplikationen zu schaffen, bereitete denjenigen deutschen Blättern, die die amerikanische Note mit höchstem Beifall begrüsst hatten, eine arge Enttäuschung.

Während die „Leipziger Neuesten Nachrichten" sich freuen: „Von Kabinet zu Kabinet ist diese Note geflogen, um überall, so scheint es, unter erstauntem Kopfschütteln in die tiefste Tiefe des Papierkorbes versenkt zu werden. Und Amerika dürfte um eine Blamage reicher sein," jammert das „Berliner Tagebl.", das am lautesten ins Horn gestossen hatte, nun selbst, man hege in Amerika keine grossen Hoffnungen auf den Erfolg der Hayschen Note. Das Blatt führt einen Artikel

der „Evening Post“ an, in welchem es heisst, von der allgemeinen Anerkennung der humanitären (?) Motive, welche die Note in England, Frankreich und Deutschland gefunden habe, dürfe so wenig auf Erfolg der Note geschlossen werden wie aus dem Toben des Antisemitismus auf Misserfolg. Hay habe in seiner Diplomatie sich von vornherein der Gefahr einer kurzen Abweisung deshalb, weil Amerika nicht zu den Signatar-Mächten gehöre, dadurch entzogen, dass er sich die Unterstützung Englands im voraus sicherte, so dass die Signatar-Mächte die Sache nicht mit einer kurzen Erwiderung erledigen konnten. Doch damit sei die Frage der Berechtigung zu einem so ausserordentlichen, noch nie dagewesenen Vorgehen, wie es Hay gewählt habe, noch nicht abgethan. Es frage sich erstens, ob Amerika ein Klagerecht habe. Das sei mehr als zweifelhaft. Denn es halte sich die Pauper-Einwanderung durch Gesetze vom Leibe, habe das mit dem Rumänischen armen Juden gethan und könne es auch ferner thun. Zweitens sei es sehr fraglich, ob der Berliner Vertrag noch de facto rechtskräftig sei. Rumänien sei heute eine ganz andere Macht als 1878. Es spiele heute eine bedeutendere Rolle. Darum sei es sicher, dass die Dreibund-Mächte keine für Rumänien ungünstige Antwort geben, dass Russland gleichfalls nichts gegen Rumänien thun, dass der Appell an den Berliner Vertrag höflich würde abgewiesen werden, und dass die Stimmen Englands und Amerikas in der Wüste verhallen würden, vor der Lächerlichkeit nur dadurch bewahrt, dass der Appell den Ton der Menschlichkeit hatte, obwohl die nächste englische Strafexpedition oder die nächste Neger-Entrechtung in Amerika zeigen würde, was von englischer und amerikanischer Menschlichkeit zu halten sei. So sehe man die sensationelle Note in Europa an.“

Ohne Zweifel ist das New-Yorker Blatt der Ansicht, Herr Hay hätte besser gethan, seine Note für sich zu behalten. Wenn es aber andererseits als ein Erfolg der amerikanischen Aktion hingestellt wurde, dass die Rumänische Regierung den Befehl erlassen habe, den jüdischen Auswanderern fortan keine Auswanderungspässe mehr auszuhändigen, so steht dem die Meldung der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ entgegen, welche am 4. Oktober 1902 schreibt:

„Es ist unrichtig, dass man von Bukarest aus allen Behörden den telegraphischen Befehl gesandt habe, den Juden keinen Aus-

wanderungspass mehr zu geben; vielmehr ist niemals eine diesbezügliche Ordre an irgendwelche Behörde ergangen.

Es ist ferner unrichtig, dass die bereits auf dem Wege zur Grenze befindlichen Juden wieder zurücktransportiert wurden und auf dem Bukarester Bahnhofe mehreren hundert jüdischen Auswanderern die Weiterreise verwehrt worden sei. Weder das eine noch das andere ist geschehen oder veranlasst worden, wie überhaupt keine einzige generelle Massnahme seitens der Regierung ergriffen wurde behufs Verhinderung der Auswanderung Rumänischer Juden."

Jedenfalls hat das von England unterstützte Vorgehen der Vereinigten Staaten sowie der ganze sich anschliessende Presslärm Rumänien nicht eingeschüchtert. Die offiziöse „Indépendance Roumaine" forderte die Rumänische Presse ohne Unterschied der Partei zu energischem Proteste gegen die fremde Einmischung in die Rumänische Gesetzgebung auf und wies von neuem nach, dass das Handwerkergesetz keineswegs eine Handhabe bieten könne, die Juden in Rumänien an der Ausübung ihres Handwerks zu hindern, wie dies fälschlich behauptet worden war. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze, die soeben erschienen sind, bestätigen durchaus die Auffassung, die hinsichtlich jener Angriffe im ersten Kapitel dieser Schrift vertreten wurde.

Ausführungsbestimmungen zum Handwerkergesetz.

Wenn auch der Text des Gesetzes, wie Seite 14 nachgewiesen wurde, keinen Zweifel darüber liess, dass mit dem Ausdrucke „Fremde" des Art. 4 die einheimischen Juden nicht gemeint sein konnten, so ist dies doch in den Ausführungsbestimmungen noch mehr präzisiert worden. Es sind nämlich inbezug auf die Staatsangehörigkeit drei Kategorien genau unterschieden worden:

1. „Angehörige eines fremden Staates"; nur diese haben den Nachweis der Reziprozität für Rumänien in ihrem Heimatsstaate zu führen und dieser Nachweis wird schon durch die Thatsache eines bestehenden Vertrages als erbracht angesehen.

2. „Rumänische Staatsangehörige", d. h. Vollbürger im Genusse der politischen Rechte.

3. „Diejenigen, welche keinem fremden Staate angehörend, Rumänische Schutzbefohlene sind"; in diese Kategorie fällt die Masse der nicht naturalisierten Rumänischen Juden, bei denen also von dem obigen Nachweise der Gegenseitigkeit nicht die Rede sein kann. Die Handwerker dieser Kategorie werden an der Aus-

übung ihres Berufes nicht nur nicht gehindert, sondern dieselbe wird ihnen durch die Bestimmungen des Gesetzes ausdrücklich gewährleistet.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, dass die jüngsten Ergebnisse der neuen Finanzpolitik Rumäniens, die während der Drucklegung dieser Studie veröffentlicht wurden, die oben ausgesprochenen Erwartungen bestätigen. Der Ueberschuss des Etatsjahres 1901/02 übersteigt 17 Millionen und die sechs Monate des laufenden Etatsjahres 1. April 1902/03 geben die sichere Gewähr, dass dies letztere Jahr noch mit einem bedeutend höheren Ueberschuss abschliessen wird.

Diese einfache Thatsache wiegt schwerer, als alle Ausstreuungen, die nur zum Schaden der deutschen Besitzer Rumänischer Werte gegen Rumäniens Kredit auch in letzter Zeit wieder gerichtet werden.

Druck von Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München-Freising.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HJ
1278
B8

Brackel, Oswald Franz Joseph,
Freiherr von
Rumäniens Staats-kredit in
deutscher Beleuchtung

J. F. Lehmanns Verlag in München.

Die Blütezeit

der

deutschen politischen Lyrik

von 1840 bis 1850.

Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Nationalgeschichte

Von

Christian Petzet.

Preis geheftet **9 Mark**, gebunden **10 Mark.**

Das Buch ist bestimmt, die literarhistorische und nationalgeschichtliche Bedeutung der politischen Lyrik des bezeichneten Zeitraums für unser vaterländisches Schrifttum wie für die geistige Vorbereitung des deutschen Nationalstaates eingehend und mit reichlichen literarischen Belegen darzustellen. Da auch die besten unserer literarhistorischen Werke sich mit kürzeren Hinweisen und Charakteristiken der hervorragendsten Dichter dieser Richtung begnügen, so kann das vorstehende Werk als eine wichtige Ergänzung jeder Literaturgeschichte gelten und wird als solche nicht nur von Literaturfreunden, sondern auch von Historikern und Nationalgesinnten mit dankbarer Freude aufgenommen und gekauft werden.

Das magyarische Ungarn und der Dreibund.

Von **Hungaricus.** Preis **Mk. 1.20.**

Kann sich die österreichisch-ungarische Armee den Einflüssen der Nationalitätenkämpfe entziehen??

Von **Karl Schwarzenberg.** Preis **60 Pfg.**

Ungarns Tausendjährung in deutschem Lichte.

Eine Festschrift zur Millenniumsfeier

von **H. Wastian.** Preis **Mk. 2—.**

Zur Judenfrage.

Zeitgenössische Originalaussprüche.

Herausgegeben von **Carl Ed. Klopfer.**

Mit einer Vorbemerkung von Professor **Dr. Ernst Hallier.** Preis 1 Mark.